This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

DK
508
S6

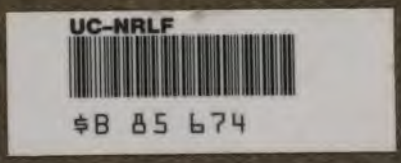

YC 75986

GIFT OF

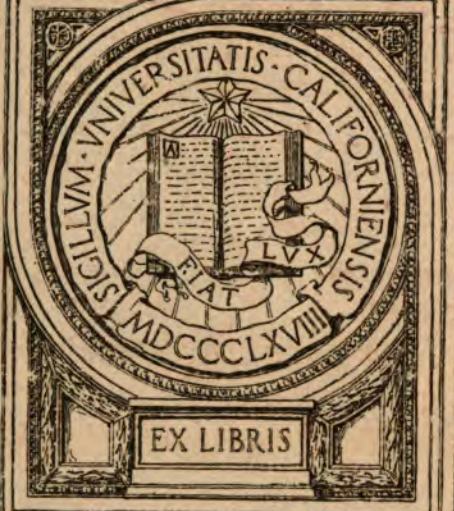
SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
LVX
FIAT
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

GIFT
FEB 18 1916

Polen in Ost und West

Von

Eugen v. Slepowron

Herausgegeben von der

Ukrainisch-Nationalen Organisation Russlands

Bern 1916

Fr. Semminger vorm. J. Heubergers Verlag

RÉDACTION de la Revue ...

PRESERVATION COPY ADDED ORIGINAL TO BE RETAI...

Polen in Ost und West

Von

Eugen v. Slepowron

Herausgegeben von der

Ukrainisch-Nationalen Organisation Russlands

Bern 1916

DK508
.L3

UNIV. OF
CALIFORNIA

Vorwort des Herausgebers.

Die vorliegende Abhandlung, die — wie sich der geneigte Leser wohl selbst überzeugen dürfte — einen hervorragenden ukrainischen Politiker zum Verfasser hat, befasst sich mit einer interessanten geschichtlichen Untersuchung des *ukrainisch-polnischen Problems*, wobei der Schilderung des Verhältnisses zwischen den Ukrainern und dem einstigen polnischen Reiche fast ausschliesslich polnische geschichtliche Quellen zugrunde gelegt werden. Dabei knüpft die ganze Ausführung an die von polnischer Seite seinerzeit gefallene Aeusserung: «Die Polen möchten sich gerne von der deutschen Regierung in Preussen nur eine solche Behandlung wünschen, wie sie es selbst den Ukrainern in Galizien zu teil werden liessen», eine Aeusserung, die dem Verfasser den Anlass gibt, die polnischen Klagen über die sogenannte preussische Polenpolitik einer wohlgemeinten Prüfung zu unterziehen und seine Betrachtungen mit einer kurzen, aber vielsagenden Bemerkung abzuschliessen, die ganz gewiss in die hochwichtigen Probleme der nächsten Zukunft tief eingreift.

Es kann wohl nicht in Abrede gestellt werden, dass die Polen in Preussen in nationaler Hinsicht hintangesetzt werden, und dennoch gestaltet sich ihre Lage auf dem Gebiete des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens viel günstiger als die Lage des ukrainischen Volkes in Galizien unter polnischer Herrschaft. Es muss festgestellt werden, dass die Polen ihre Errungenschaften in Posen nicht ihrer alten Kultur zu verdanken haben, sondern dem Wesen des deutschen Volkes und dem von den Deutschen geschaffenen System des sozialpolitischen und wirtschaftlichen Lebens. Eben dieses System hat den Polen in Posen die Widerstandskraft und den organisatorischen Sinn beigebracht, während die Zustände in Galizien, wo die Polen das herrschende

326039

Element sind und die politische Gewalt in ihren Händen haben, als ein Beispiel der ihnen eigentlichen Anarchie im politischen Leben und der Misswirtschaft und Verschwendung auf dem ökonomischen Gebiete gelten können. Dank dieser Eigenschaften der galizischen Polen wurde das Land, welches sie regieren, in kultureller Hinsicht arg vernachlässigt und vor den Rand des wirtschaftlichen Zusammenbruches gestellt. Die durch die polnische Herrschaft in Galizien geschaffenen Zustände stehen in Europa als das einzige Beispiel des national-politischen Raubes bei hellem Tage da, welcher Raub an den Ukrainern trotz der verfassungsmässig gewährleisteten Freiheit und nationaler Gleichberechtigung verübt wird. Die Polen haben es verstanden, die Freiheit in zügelloser Weise zu missbrauchen, um die Ukrainer brutal zu unterdrücken.

Wir übergeben nun diese interessante wissenschaftlich-politische Abhandlung unseres geehrten Landsmannes als besonders zeitgemäss der breiten Oeffentlichkeit mit dem aufrichtigen Wunsche, dass derselben — abgesehen von politischer Tendenz, deren Vertretung in erster Linie dem Verfasser selbst überlassen werden muss — die verdiente Aufmerksamkeit nicht vorenthalten werden möge.

UNIV. OF CALIFORNIA

Einleitung.

Die Menschheit verdankt ihre kulturelle Entwicklung dem beständigen Kampf der Menschen gegen die sie umgebende Natur und gegen einander. Ohne Kampf ist der Kulturfortschritt unmöglich, andererseits wirkt wieder die Kultur entschieden veredelnd auf die Kampfesformen, so dass wir aus der Kampfesweise einen sicheren Schluss auf die Kultur und Psyche der Kämpfenden ziehen können. Das heutige Kulturniveau hat im Vergleich zur Vergangenheit eine bedeutende Erweiterung und Erhöhung erfahren, jedoch nicht überall gleichmässig und auch nicht in dem Masse, als dass die Menschheit anlässlich des Aufeinanderprallens widerstrebender nationaler und sozialer Interessen vor zeitweiligen Ausbrüchen niedriger Instinkte gesichert wäre.

Derartige Ausbrüche könnten, wenn sie geduldet und nicht verhindert würden, auch heute einen Rückgang der menschlichen Kultur zur Folge haben. Die Menschheit ist sich dieser Gefahr bewusst, lenkt ihr wachsames Auge auf diese unerwünschten Erscheinungen und ist bemüht, durch internationale Bestimmungen denselben rechtzeitig vorzulangen, wobei die öffentliche Meinung eine entscheidende Rolle spielt. Letztere ist ein sehr wichtiger, ausgleichender Faktor der Gegensätze zwischen schwachen und starken, sowohl Nationen als auch einzelnen sozialen Schichten. Mit ihr müssen heute nicht nur konstitutionell, sondern auch absolutistisch regierte Staaten rechnen. Daher hat eine wahrheitsgemässe Informierung Europas eine weitreichende Bedeutung für die Staaten und in noch höherem Masse für die Völker ohne staatliche Selbständigkeit.

Es existiert wohl kein Volk, über welches Europa mangelhaftere Kenntnisse hätte, als über die Ukrainer[1]). Aber auch diese stammen in der Regel von derjenigen Seite, mit welcher das ukrainische Volk seit Jahrhunderten im Kampfe steht, oder sind zumindest von ihr beeinflusst. Auf diese Weise bildete sich auf Grund polnischer Quellen in Europa die Meinung, als wäre es Polen gewesen, das nach Ukraina Kultur getragen, das Ukraina und ganz Europa vor den wilden Horden der asiatischen Steppen geschützt hätte. Aus diesen Quellen entstanden die mangelhaften und einseitigen Informationen über das Wesen der Union der Ukrainer mit Polen zu Lublin im Jahre 1569 und über deren Bedeutung für die fernere Gestaltung der polnisch-ukrainischen Beziehungen sowie über die Toleranz in Polen. Diesen Quellen entspringt auch die Ueberzeugung, dass Polen für die der Ukraina erwiesenen Wohltaten von derselben nur groben Undank erntet, indem es von derselben seit jeher immer ausgebeutet wird und allerhand Unrecht seitens der Ukrainer zu erleiden

[1]) Die Namen Ukrainer, Ruthenen, Kleinrussen sind gleichbedeutend und bezeichnen ein und dasselbe Volk. Nur der erste Name ist richtig, die andern sind entweder aufgedrungen oder partikularistisch.

hat. Einige Jahrhunderte lang befand sich Ukraina in staatlicher Gemeinschaft mit Polen. Während dieser Zeit entbrannte ein erbitterter, hartnäckiger Kampf zwischen diesen beiden Nationen, dessen Ursachen, Gang und Formen nicht gerade zu den Ruhmesblättern der polnischen Geschichte gehören. Deshalb ist den Polen viel daran gelegen, eben die Ukrainer vor der öffentlichen Meinung Europas in jeder Hinsicht herabzusetzen.

Seit der Angliederung Galiziens an Oesterreich versäumen die Führer der polnischen Politik in Galizien, später auch die polnische Landesregierung, die polnischen Minister und die polnische Vertretung im österreichischen Reichsrate keine Gelegenheit, um die Ukrainer vor der Dynastie und den sonstigen massgebenden Kreisen Oesterreichs als ein zur orientalischen Kultur hinneigendes, ganz besonders aber separatistischen, die Einheit Oesterreichs bedrohenden Tendenzen huldigendes, in Rom hingegen als ein mit dem Schisma liebäugelndes Volk darzustellen. Indem die Polen auf diese Weise die Ukrainer als ein für die staatliche Einheit Oesterreichs und die kirchliche Integrität Roms gefährliches Element hinzustellen suchen, verfolgen sie den Zweck, die ausschliessliche Herrschaft in einem Lande an sich zu reissen, welches von den Polen und Ukrainern in fast gleicher Anzahl bewohnt wird.

Sie vermochten allerdings nicht, diese Anklagen auf Beweise zu stützen, aber das beständige, jahrzehntelange Wiederholen derselben hatte schliesslich zur Folge, dass die massgebenden Kreise Oesterreichs ihnen Glauben schenkten und «es — wie sich seinerzeit der österreichische Minister Beust ausdrückte — dem galizischen Landtage anheimstellten, darüber zu entscheiden, ob und inwiefern die Ukrainer existieren sollen». Selbst nach dem tragischen Tode des galizischen Statthalters Andreas Grafen Potocki, anlässlich dessen sich die Zentralregierung durch eigene Organe einwandfrei überzeugt hatte, dass gerade die Landesregierung und die führenden Kreise der polnischen Gesellschaft Galiziens es sind, die den Russophilismus in Galizien zum Nachteil Oesterreichs und der Ukrainer im Interesse der polnischen Politik verbreiten und fördern, fahren die Polen fort, das ukrainische Volk vor der Dynastie und den politischen Parteien im Parlament und ausserhalb desselben geradezu gewohnheitsmässig separatistischer, russophiler Tendenzen anzuklagen, wobei sie mit besonderem Nachdruck den angeblich abenteuerlichen, revolutionären, anarchistischen Charakter der ukrainischen Nation hervorheben und sich den Anschein geben wollen, als ob sie die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese gesellschafts- und staatsfeindlichen Eigenschaften der Ukrainer nur aus Sorge um das Wohl des österreichischen Staates lenkten.

Die Polen spielen sich als genaue Kenner der ukrainischen Volksseele aus, deren abenteuerliche Eigenschaften sie an ihrem eigenen Staatskörper auf so empfindliche Weise erfahren zu haben vorgeben, und daher die österreichischen massgebenden Kreise davor warnen, den Ukrainern den Genuss der verfassungsmässigen Rechte im vollen Masse wie den Polen zu gestatten, sie in die parlamentarische Mehrheit aufzunehmen und ihnen dadurch die Bedeutung und den Einfluss eines im Staate mitentscheidenden Faktors zu verleihen, weil diese angeblich in ihrem Verhältnisse zu Oesterreich dieselbe Rolle zu spielen sich anschicken, wie seinerzeit der pol-

nischen Republik gegenüber, deren Fall die Polen eben den vergeblichen Kämpfen mit dem ukrainischen Volke zuschreiben. Die Donaumonarchie der Habsburger könne bei Nichtbefolgung dieses wohlgemeinten polnischen Rates gewärtig sein, zur Liquidierung ihres Besitzes: des slavischen an Russland, des deutschen an das Deutsche Reich, in Bälde reif zu sein.

Dieses Bestreben sämtlicher polnischer Politiker mit wenigen Ausnahmen, den Einfluss und den Leumund des ukrainischen Volkes konsequent möglichst zu untergraben, findet einen lebhaften Widerhall in der polnischen Parteipresse [1]).

Um darzutun, wie einträchtig und mit welchem Eifer die polnischen Parteien gegen das ukrainische Volk vorgehen, wollen wir hier wenigstens je ein Fragment aus der Presse der einflussreichsten polnischen Parteien Galiziens anführen.

So schreibt das Lemberger allpolnische Tagblatt «Slowo polskie» in der Nr. 369 vom 9. August 1912 folgendes: «.... Die Rolle, die die Ruthenen Polen gegenüber gespielt haben, wird sich im Verhältnis zu Oesterreich wiederholen; sie werden sich als ein hemmender, zersetzender und separatistischer Faktor erweisen. Waren die Kosakenkriege, welche lange Jahre hindurch alle Kräfte Polens in unfruchtbaren Kämpfen absorbierten, eine der Hauptursachen des Falles der Republik, so wäre es für Oesterreich nicht minder gefährlich, einen ansehnlichen Teil der ruthenischen Bevölkerung (Russlands) mit Oesterreich zu vereinigen, insbesondere ihm die Bedeutung eines staatlichen Faktors zu verleihen ..... Das Gravitieren zur orientalischen Kultur im allgemeinen und zur russischen insbesondere, welches schon jetzt unter den galizischen Ruthenen zum Vorschein kommt, würde in dem neuangegliederten Element eine so mächtige Förderung erfahren, dass der ganze Oberbau des ruthenischen Nationalgebäudes bald einen allrussischen Charakter Oesterreich gegenüber annehmen und das Gravitieren zu Russland das ganze politische Leben der Ruthenen unter Oesterreichs Szepter ausfüllen würde ..... Die Habsburger Monarchie würde in kurzer Zeit dazu reif sein, ihre Besitzungen zu liquidieren, d. h. gleichzeitig das Ruthenenland an Russland und die deutschen Provinzen an das Deutsche Reich zu verlieren .....».

Das Parteiblatt des allpolnischen Grossgrundbesitzes (der sogenannten «Podolier»), «Gazeta narodowa» Nr. 194, vom 25. August 1911 schreibt unter anderem: «..... Das Kosakentum vernichtete die Zukunft seines Volkes ..... durch seine verräterische Politik gegenüber der polnischen Republik und Moskau ..... Mit Gewalt zwang Moskau die kosakischen Politiker zur Vernunft, doch erhebt das Ungeheuer der Kosakenanarchie abermals sein Haupt in Galizien, beseelt von derselben Rücksichtslosigkeit, wie vor drei Jahrhunderten in Polen, und stört den Staatsfrieden in

[1]) Die Ukrainer reagierten überaus ungenügend auf diese Verdächtigungen und Auslassungen der polnischen Politiker und deren Presse und auch die seltenen Entgegnungen von seiten der Ukrainer erfolgten in der ukrainischen Presse und in Broschüren, die im Lande in ukrainischer Sprache erschienen sind und auch dort nicht genügend verbreitet werden konnten, da nämlich die Polen gegen die ukrainische Publizistik ein ganz unfehlbares Mittel besitzen: die Staatsanwaltschaft und die Polizei, welche derartige den Polen nicht in ihr Spiel passende Entgegnungen und Berichtigungen unnachsichtlich und skrupellos konfiszieren.

Oesterreich gerade so wie seinerzeit in der Republik und in Moskowien. Das abenteuerliche Temperament vererbt sich nicht nur auf Individuen, sondern auch auf Völker ..... Jeder Ausgleich mit ihnen wäre gefährlich, nicht nur für uns, sondern auch, was wichtiger ist, für Oesterreich ..... Jede Konzession zugunsten der Ruthenen hätte für Oesterreich noch schlimmere Folgen ..... Oesterreich darf sich nicht im Namen einer unpolitisch aufgefassten konstitutionellen Gleichheit der Gefahr und einem ungewissen Schicksaal aussetzen .....».

In einer stark besuchten Versammlung der konservativen Partei «Prawica Narodowa», ehedem «Stanczyken» genannt, in welcher Stanislaus Graf Tarnowski den Vorsitz führte, sprach sich der Reichsratsabgeordnete und Universitätsprofessor Wladislaw Leopold Jaworski über die politische Lage aus, die durch die kaiserliche Botschaft an die Ruthenen vom 18. Juni 1912 geschaffen wurde. Das Parteiorgan der «Prawica Narodowa», der Krakauer «Czas», bringt in seiner 282. Nummer vom 24. Juni 1912 einige Stellen aus diesem Vortrag zum Abdruck; da lesen wir über die Ukrainer folgendes: «Eine Regierung, die an Stelle der Polen ein so anarchistisches, so radikales, so gefährliches Element, wie es die Ruthenen sind, in die Majorität aufnehmen würde, könnte das eine oder das andere Gesetz mit deren Stimmen durchbringen, aber eine Mehrheit mit den Ruthenen heisst, innerhalb der Mehrheit ein revolutionäres Element besitzen .....».

Das demokratische Parteiblatt Ostgaliziens «Gazeta wieczorna» Nr. 837, vom 16. Juni 1912 schreibt unter anderem: «Für uns, für die polnische Gesamtheit, wären die Erfolge der Rubelpropaganda in Galizien, vom Standpunkt des nationalen Egoismus betrachtet, im gegenwärtigen Augenblick nur von Vorteil ..... Uns handelt es sich um Wichtigeres, als darum, die für uns schädlichen Einflüsse in Wien zu paralisieren und momentane Illusionen in gewissen dortigen Kreisen zu zerstreuen; uns handelt es sich um das Wohl und um die Zukunft des gesamten ukrainischen Volkes .....».

Um den Preis der Herrschaft über die Ukrainer tragen die Polen einerseits die von ihnen selbst hochgepriesene Loyalität der Dynastie und dem Staate gegenüber auf den politischen Markt, anderseits heben sie ihre Grossmut den Ukrainern gegenüber hervor, als ob ihnen das Wohl und Gedeihen des ukrainischen Volkes sogar mit Hintansetzung der Interessen ihrer eigenen Nation am Herzen läge, und zwar deshalb, um mit so grösserer Berechtigung in den Parlamenten, Landtagen, in Buch und Presse und überhaupt immer und überall über die Unterdrückung der Polen in Preussen Klage führen zu können. Wie skrupellos die Polen in der Wahl der Mittel sind, um einerseits sich vor Europa als grossmütig und tolerant hinzustellen, und anderseits um zu beweisen, wie tief in dieser Beziehung das deutsche Volk steht, beweist der «Wer unterdrückt?» betitelte Artikel der Lemberger «Gazeta wieczorna», Nr. 764, vom 4. Juli 1912: «Die Angelegenheit der ruthenischen Universität gab der hakatistischen Presse Anlass, über die angebliche Unterdrückung der Ruthenen unter der polnischen Regierung abermals viel zu schreiben. Darauf antwortete ganz richtig die Posener Presse: «Ge-

währt uns nur gleiche Freiheiten, wie sie die Ruthenen in Galizien geniessen, und keine Klage mehr soll von unserer Seite laut werden. Gebt uns polnische Schulen, besitzen doch die Ruthenen eigene Schulen (aber verhältnismässig *viel weniger* als die Polen und keine einzige Universität!); gebt uns Gleichberechtigung der polnischen Sprache (die innere Amtssprache in Galizien ist **nur** polnisch!!), da doch die ruthenische Sprache in Justiz, Verwaltung und allerorts volle Gleichberechtigung mit der polnischen geniesst; gewährt uns Versammlungsfreiheit, wie sie die Ruthenen haben, hemmt nicht unsere wirtschaftliche Entwicklung, hindert uns nicht an der Erwerbung von Grund und Boden, denn den Ruthenen verwehrt dies niemand und sie geniessen in dieser Beziehung unbeschränkte Freiheit; gebt uns Zutritt zu den Aemtern, auch zu den höchsten, welche den Ruthenen in Galizien niemand (?!!) verwehrt. Ihr widersetzt euch heftig der Gründung selbst einer deutschen Universität in Posen, während den « unterdrückten » Ruthenen in Galizien, für die ihr so warm eintretet, niemand das Recht auf eine eigene Universität mit ruthenischer Vortragssprache abspricht. Mit einem Worte: unterdrückt die polnische Nation in Preussen nach dem Muster der Unterdrückung der ruthenischen in Galizien und wir werden zufrieden sein ».

Allerdings erstrecken sich die für ganz Oesterreich erlassenen Verfassungsrechte auch auf das ukrainische Volk in Galizien; die Polen in Posen haben aber unter deutscher Herrschaft vergessen, dass der Schwerpunkt und der praktische Wert der Gesetze nicht darin liegt, dass sie in der *Theorie* Rechte gewähren, sondern dass sie in der *Praxis* wirklich befolgt und geachtet werden. Hier möge es genügen, in Erinnerung zu bringen, dass den Ukrainern in der polnischen Republik ihre Rechte und auch Privilegien unzählige Male durch verschiedene Konstitutionen der polnischen Könige und des polnischen Landtages zwar feierlich gewährleistet worden sind, dass es aber zuletzt immer darauf hinauskam, dass das ukrainische Volk in Polen einen gesetzlichen Schutz überhaupt nicht besass und geradezu ausserhalb der Gesetze stand. Es fragt sich nur, ob es nicht vorteilhafter gewesen wäre, wenn das ukrainische Volk in Polen klipp und klar überhaupt für rechtlos erklärt worden wäre, da dieser « gesetzliche » Zustand nur demoralisierend wirken konnte. Den Posener Polen ist es wohlbekannt, dass die Polen das österreichische Kronland Galizien als ein polnisches Staatswesen betrachten, in dem sie mit notwendigen Abweichungen heute noch schalten und walten, wie im alten Polenreiche. Den galizischen Landtag nennen sie mit Stolz « *den einzigen polnischen Landtag* mit autonomer Landesverwaltung », sie betrachten ihn als « Träger der Gewalt der ehemaligen polnischen Republik und der polnisch-nationalen staatlichen Selbständigkeitsidee », die Landesverwaltung, aus der sie das ukrainische Element fast vollständig verdrängten, das Rückgrat für den Verwaltungsapparat des zukünftigen unabhängigen Polens.

Die Polen Posens erklären, sich zufriedengeben zu wollen, wenn sie in Preussen nach dem Muster der Unterdrückung der Ukrainer in Galizien behandelt werden würden. Sie führen eine so herausfordernde Sprache, um zu dokumentieren, wie unbegründet die ukrainischen Proteste gegen die Bedrückung des ukrainischen Elements in Galizien seien, und in

der Voraussetzung, dass diese Herausforderung keine Entgegnung finden werde.

Die wiederholten Polenerhebungen in Russland, Preussen und Oesterreich, der gegenwärtige nationale Kampf der Polen in Preussen und ihre politische Ausnahmsstellung in Oesterreich waren der Grund, dass sich das politische und publizistische Europa sowohl in der Gegenwart als auch in der Vergangenheit ungewöhnlich viel mit den Polen beschäftigte und noch heute beschäftigt. Ueberdies sind die Polen selbst bestrebt, über sich und die polnische Frage möglichst viel und möglichst günstig schreiben zu lassen, zu welchem Zweck sie auch eine eigene, in verschiedenen Sprachen redigierte Presse auch in Staaten unterhalten, denen sie nicht als Untertanen angehören.

Die Anschauungen und Meinungen über die Polenfrage und deren Träger stützen sich auf die äusseren Erscheinungen des nationalen Lebens der Polen so, wie die Polen der Aussenwelt sich zu präsentieren wünschen, ohne kritisch in ihr Wesen tiefer einzudringen.

Eine Parallele zwischen der nationalen Politik der Deutschen und jener der Polen wird uns lehren, inwiefern die Meinung, die sich über das ukrainische Volk unter dem tatkräftigen Einflusse der Polen in Europa gebildet hat, der Wahrheit entspricht. Um dem Vorwurf der Tendenziosität im voraus vorzubeugen, wollen wir die vorliegende Schrift hauptsächlich auf polnische Quellen stützen.

I. Teil.

Die Polen unter deutscher Herrschaft.

Dank der wiederholten Verschwörungen und Aufstände, welche die Polen im Interesse der eigenen staatlichen Selbständigkeit unternommen haben, ferner dank ihrer Teilnahme an den Freiheitskämpfen anderer Nationen und ihren diplomatischen Bemühungen an europäischen Höfen, die die Wiederherstellung des polnischen Reiches bezweckten, bildete sich in Europa die Meinung, dass die Polen ausser durch Eigenschaften wie Freiheitsliebe und Gutmütigkeit sich von andern Völkern noch dadurch unterscheiden, dass sie ein Volk kritikloser Schwärmer sind.

Dem Fernstehenden und in die inneren Verhältnisse der polnischen Gesellschaft nicht Eingeweihten muss sich ein solches Urteil über die Polen notwendig aufdrängen, denn wahrhaftig nur Schwärmer konnten sich der Hoffnung hingeben, dass Verschwörungen und Aufstände gegen drei militärisch so mächtige Staaten, wie Russland, Oesterreich und Preussen, irgendeinen Erfolg haben könnten, um so weniger, als sämtliche polnische Revolutionen nicht wohldurchdachte, von langer Hand vorbereitete Erhebungen des gesamten polnischen Volkes waren, sondern vielmehr momentane Aufstände der durch ihren heissen, jedoch engherzigen Patriotismus geblendeten polnischen Schlachta, welche ausser der Wiedergewinnung der ehemaligen «goldenen Freiheit», deren sie sich in ihrem alten Polenreiche, weder durch das Gesetz noch durch Sitte beschränkt, erfreute, nichts anderes vor Augen hatte.

Nicht minder phantastisch waren die Pläne der polnischen Schlachta, auf diplomatischem Wege zur Wiederherstellung des polnischen Reiches zu gelangen. Würde sich irgendwelche Diplomatie dazu entschliessen, sich für die Wiedererrichtung des Königreiches Polen zu verwenden, so müsste jene entweder ihr eigenes oder das Gesamtinteresse Europas vor Augen haben. Welches Interesse überhaupt könnte aber die Diplomatie daran haben, fast im Zentrum Europas einen Staat wieder ins Leben zu rufen, über den sein eigener Sohn, der ausgezeichnete Prediger und Politiker Peter *Skarga* sich dahin ausdrückt, «dass die Staatsordnung Polens auf Anarchie gebaut ist»[1]). Dass Peter Skarga mit seiner Meinung nicht vereinzelt dastand, dass vielmehr die besten Söhne des polnischen Volkes, die Dinge etwas mehr kritisch ins Auge fassten, seine Meinung teilten, beweist der Ausspruch Nikolaus Rej's aus Naglowice: «Kein Volk, keine Horde ist so sehr der inneren Auflösung verfallen, wie das so berühmte

[1]) Vorwort zu Peter Skargas «Ueber die Verwaltung und Einheit der Kirche». Krakau 1590. Gewidmet dem König Sigismund III (poln.).

und ehrwürdige polnische Reich»[1]). Aus dem Gesagten folgt, dass nur phantastische Schwärmer, wie es die polnischen Schlachzizen waren, unter solchen Zuständen von der Wiederherstellung Polens träumen konnten. Solche unverbesserliche politische Schwärmer, die dem Phantom der Wiederherstellung Polens durch bewaffnete Aufstände oder durch diplomatische Aktionen europäischer Mächte nachjagten, konnten nur auf dem Boden der gänzlich zerfahrenen, trostlosen sozialen Zustände Polens entstehen.

Einerseits waren der Grund und Boden durch Raubwirtschaft erschöpft, die Waldungen vernichtet, das arbeitende Volk gänzlich verarmt und ausgehungert, anderseits die verschwenderischen Lebensbedürfnisse der polnischen Schlachta, die sie im Interesse ihrer sozialen Stellung und zur Wahrung des Glanzesi hrer Familien nicht entbehren zu können glaubte, ins unermessliche gestiegen. Ueberdies blieb nach der Teilung Polens ein bedeutender Teil der Einnahmen der Schlachta aus, die ihr aus den öffentlichen Würden und Aemtern, sowie dank der Handelsprivilegien reichlich zuflossen. Zwar zog die Schlachta nach der Teilung Polens auch weiterhin allein den Vorteil aus dem Fleisse des arbeitenden Volkes, des Bauern- und Bürgerstandes, dennoch aber genossen die arbeitenden Volksklassen von seiten der Teilungsmächte bereits einen weitgehenden rechtlichen Schutz. Nun war die Schlachta bestrebt, ihre materielle, soziale und staatsrechtliche Stellung zu erhalten, beziehungsweise zurückzugewinnen. Aber wie? ..... Durch Arbeit? Nein! Diese kannte der Schlachzize nicht, er war daran auch nicht gewöhnt, denn er lebte stets nur von der Arbeit anderer. Durch Studium? Dieses war ihm in der Regel zuwider und er strebte nach Bildung nur, um als gebildeter Mann gelten zu können. Es blieb ihm daher nur das Schwert, das zu handhaben er von Kindheit auf gelernt und dessen Schärfe er bei den vielen Zusammenkünften, Landtagen, Messen und gegenseitigen Ueberfällen zu erproben, genügend Gelegenheit gehabt hatte. Ausser dem Kriegshandwerk war die Diplomatie das einzige, womit sich die polnische Schlachta mit Vorliebe beschäftigte. Dank der polnischen Staatsverfassung, die der Schlachta die allein entscheidende Stellung im Staate einräumte, war der polnische Schlachtzize ein geschulter Diplomat.

Das Schwert und die Diplomatie waren also die einzigen der Schlachta zu Gebote stehenden Mittel, an die sich ihre Hoffnung auf die Wiederherstellung ihres zerstückelten Reiches und somit auf die Wiedererlangung ihrer so sehr bevorzugten gesellschaftlichen und staatlichen Stellung, die sie einst einnahm, klammerte. Während aber jedes andere Volk, welches in seinen Bestrebungen nach selbständigem politischem Leben sich durch eine ähnliche kritiklose Schwärmerei hätte leiten lassen, zweifellos politisch zugrunde gegangen wäre, ist das polnische Volk nicht nur nicht untergegangen, sondern hat vielmehr in der Geschichte Europas auch nach der Teilung Polens eine bedeutende Rolle zu spielen vermocht. Die Kraft, die es auf der politischen Oberfläche hielt und es in die politische Vergessenheit zu tauchen hinderte, war eben seine gewandte und schlaue Politik. Dank dieser Gewandtheit seiner politisch geschulten Schlachta, vermochte

[1]) Rej's «Gemeinsame Klagen des gesamten Königreichs über die Zerfahrenheit unserer politischen Zustände», 1567 (poln.).

das damals auf einer sehr niedrigen Kulturstufe stehende polnische Volk die jeweiligen politischen Verhältnisse seiner Staatsidee dienstbar zu machen. Diese diplomatischen Fähigkeiten zeichnen die Schlachta auch nach dem Verluste der staatlichen Selbständigkeit aus, ja die Schlachta entwickelte dieselben immer mehr und brachte es darin schliesslich zur vollendeten Meisterschaft. Dadurch vermochte sie auch unter fremder Herrschaft durch die geschickt gespielte Rolle der angeblichen «Staatstreue» und «Loyalität» der herrschenden Dynastie gegenüber (allerdings «auf Kündigung») jede sich bietende Gelegenheit in ihrem nationalen Interesse auszunützen.

Obwohl das deutsche Volk, unter dessen Herrschaft der sogenannte preussische Anteil nach der Teilung Polens gelangt ist, durch seine Kultur, Wissenschaft, Arbeit, seinen Sinn für ein rechtlich geordnetes Staatswesen, seine Achtung der Menschenrechte ohne Vergleich höher steht als das polnische, so kann es dennoch, was raffinierte politische Gewandtheit anbelangt, ein Schüler der polnischen Schlachta werden.

Dass das Gesagte keine leichthin aufgestellte, sondern eine auf notorischen Tatsachen gegründete Behauptung ist, werden wir auf Grund einer Parallele nachzuweisen versuchen, zwischen der Politik des deutschen Volkes gegenüber seinen polnischen Provinzen und derjenigen der Polen, die sie vormals gegenüber den ukrainischen, weissrussischen und litauischen Landen, die auf Grund der Union zu Lublin im Jahre 1569 mit Polen vereinigt worden waren, sowie dem durch Kasimir den Grossen unterjochten Fürstentum Halitsch trieben.

Der Zustand, in welchem sich das Grossherzogtum Posen zur Zeit seiner Einverleibung in das Königreich Preussen befand, ist zur Genüge bekannt. Das polnische Volk zerfiel in zwei Schichten. Die eine bildete der Adel, die Schlachta, welche den ganzen Ertrag des arbeitenden Volkes müssig verzehrte, und durch Veto in den Landtagen jedes Gesetz, welches im Staate halbwegs Ordnung schaffen und der grenzenlosen Anarchie steuern sollte, zu verhindern, aber zum Wohl des Staates und des Volkes nichts beizusteuern wusste; die andere Schicht war das in geistiger Finsternis und in Leibeigenschaft kümmerlich vegetierende gemeine Volk, das das einzige Recht besass, auf den Latifundien der Schlachzizen zu arbeiten. Mit Recht bemerkt der polnische Schriftsteller *Staszic* (Ende XVIII. Jahrhunderts), «dass der Bauer in Polen auf den ersten Blick mehr dem Vieh, als dem Menschen gleiche». Einem anderen polnischen Patrioten entschlüpft das bittere Geständnis: «Welch Schicksal immer Polen beschieden ist, die Lage der polnischen Bauernschaft kann nicht mehr schlimmer werden». Einen polnischen Mittelstand, ein Bürgertum, gab es in Polen überhaupt nicht, denn die Zustände Polens liessen die Entwicklung eines solchen gar nicht zu. Alle Handelsstrassen innerhalb der Grenzen Polens waren so dicht mit Zollschranken besetzt[1]), dass sich Handel und Gewerbe auf keine Weise entwickeln konnten, um so weniger, als die Schlachta von allen Handelseinschränkungen und Abgaben durch

[1]) Akta grodzkie i ziemskie, VI. Zl. 105, S. 157.

Privilegien befreit war[1]). Dank dieser Privilegien exportierte sie nach den ausländischen Märkten ohne Vermittlung von Zwischenhändlern Rohprodukte aus ihren unermesslichen Ländereien und bezog aus dem Ausland alle Erzeugnisse, vom Hausrat angefangen bis zu den teuren Kleidern und Weinen, für welche sie horrende Preise zahlte. Der regsamere Teil der Bevölkerung der polnischen Städte, Handwerker und Gewerbetreibende, waren in ihrer erdrückenden Mehrheit deutsche Kolonisten, während der Handel, soweit ein solcher in den polnischen Städten bestand, sich fast ausschliesslich in jüdischen und armenischen Händen konzentrierte. Ein weiterer Grund, der die Entwicklung polnischer Städte hemmte, war die Anomalie, dass die in den Städten wohnende Schlachta nicht der städtischen Jurisdiktion[2]), sondern vielmehr diese wie auch ihre Hausjuden der Jurisdiktion der Adelsgerichte, beziehungsweise der Gewalt des Provinzhauptmannes unterworfen waren, daher die Städte ungehindert ausbeuten konnten.

Wie oben hervorgehoben, zeichnete sich die polnische Schlachta nicht durch Bildung und Intelligenz, sondern vorzugsweise durch ihren grossen Besitz aus, ferner durch den äusseren Glanz ihrer Hauseinrichtung, durch den Reichtum ihrer Kleider, schliesslich durch gewählte Speisen und Getränke, überhaupt durch eine verschwenderische Lebensweise. Dieser äussere Prunk hatte den Zweck eines rein theatralischen Effektes[3]). Die minder bemittelte Schlachta folgte bis zur Lächerlichkeit dem Beispiel ihrer reicheren Standesgenossen[4]). Ihrem Hochmut und ihrer Willkür fröhnend sowie um der Welt ihre Macht zu zeigen, unterhielt die polnische Schlachta auf ihren Schlössern Gefolgschaften aus minder begüterten Schlachzizen und ausserdem Scharen ungarischer und deutscher Söldlinge[5]), mit denen sie sich bei allen öffentlichen Anlässen umgab und deren sie sich bei den häufigen Ueberfällen auf benachbarte Besitzungen bediente. Die Ausgaben, die die Bestreitung eines solchen Lebens erforderten, waren unverhältnismässig grösser als die Einnahmen. So deckte der Export des polnischen Reiches zur Zeit seiner grössten Ausdehnung kaum den Import der von der Schlachta aus dem Ausland bezogenen Luxusartikel[6]). Ziehen wir überdies den starken Abfluss von Bargeld infolge Besoldung des fremdländischen Söldnertums[7]) in Betracht, so wird

[1]) Constitutio 1496. — Volum. legum I., S. 120: licet nobiles per olim praedecessores nostros reges Poloniae et eorum privilegia atque statuta liberati fuerint, ut thelonea vel de sole vel de rebus omnibus in domos aut de domibus eorum ductis non essent soluturi sub poenis certis contra theloneatores statutis .....

[2]) Wir finden keine Andeutung, dass ..... der Magistrat es gewagt hätte, einen Schlachzizen zu bestrafen». Łoziński, Prawem i lewem, Bd. I., S. 83 (poln.).

[3]) Łoziński: Prawem i lewem, Bd. I, S. 122.

[4]) Ibidem: Bd. I, S. 107.

[5]) «Die hässliche Sitte, sich mit Banden fremdländischer Söldner zu umgeben, ist eine der grellen Erscheinungen des Egoismus und der antipatriotischen Gesinnung polnischer Machthaber». Ibidem: Bd. I, S. 108.

[6]) Szelągowskis «Pieniądz» beziffert den Export von Danzig in den Jahren 1615—1628 im Durchschnitte mit 10 Millionen poln. Gulden (Maximum 17½ Milionen), den Import mit 13 Millionen poln. Gulden jährlich.

[7]) «Die Hofmilizen waren der grösste und kostspieligste herrschaftliche Luxus, sie verleiteten auch zum Rauben öffentlicher Gelder und waren die Ursache des Ruins grosser Vermögen». Łoziński op. cit. Bd. I, S. 110.

es uns klar, warum in Polen stets Geldmangel herrschte. Damit ist auch die Erscheinung zu erklären, dass, nachdem der natürliche Reichtum des Landes durch Raubwirtschaft zwecks Ausfuhr möglichst grosser Mengen von Rohprodukten nach dem Ausland verschleudert war, zunächst die minderbegüterte Schlachta an die Magnaten, dann aber die letzteren an ausländische Höfe sich verkauften, so dass der in der Geschichte einzig dastehende Fall eintrat, dass die Söhne eines Volkes die Selbständigkeit ihres eigenen Vaterlandes verschacherten und Polen von den Nachbarstaaten im Interesse des europäischen Friedens geteilt wurde. So verkauften die degenerierten Epigonen derjenigen Schlachta, die unter den sächsischen Königen durch Trunksucht berühmt waren, ihr Vaterland.

Die Langeweile vertrieb sich die Schlachta auf Festbanketten, politischen Versammlungen und durch gegenseitige bewaffnete Ueberfälle und bestritt ihre kostspielige Lebensweise vor allem von der Landwirtschaft, welche eigentlich eine Raubwirtschaft[1]) war. Die Wirtschaftsweise auf den Besitzungen der polnischen Schlachta illustriert am besten der Zustand, in welchem sich die Provinz Posen zur Zeit der Einverleibung in den preussischen Staat befand. Von sämtlichen polnischen Ländern hatte Posen den unfruchtbarsten Boden. Der überwiegende Teil der Landgüter waren mit Schilf und Sumpfheide bewachsene Moore und Sümpfe, sowie sumpfige Hutweiden; weite Flächen waren öder Boden und die Ackerfelder waren gänzlich vernachlässigt. Zieht man überdies die primitiven unzweckmässigen landwirtschaftlichen Geräte, das schlechte und elende lebende Inventar und schliesslich die Rückständigkeit der Schlachta in Betracht, die an der alten hergebrachten Wirtschaftsweise zähe festhielt und jede Neuerung verwarf, so erhält man ein ziemlich vollständiges Bild von dem fast einzigen Produktionszweig Polens, der den Namen « Landwirtschaft » trug. Ins Ausland wurden nur Rohprodukte ausgeführt, die Erzeugnisse des einzigen in Polen entwickelten Gewerbes, der Branntweinbrennereien, wurden im Inland konsumiert. Den wichtigsten Ausfuhrartikel bildete das Getreide[2]), und dies auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung, die sich nur ungenügend ernährte und häufig dem Hunger preisgegeben war[3]).

Welches Schicksal wurde nun der Provinz Posen, deren Bevölkerung und deren Wirtschaftsleben, nachdem sie aufgehört hatte, ein Teil der polnischen Republik zu sein, und unter preussische Herrschaft gelangte, zuteil?

Zunächst ging das Bestreben der preussischen Regierung dahin, die polnische Schlachta und die übrige Bevölkerung Posens mit den wissenschaftlichen Errungenschaften auf dem Gebiete der Landwirtschaft ver-

---

[1]) « Die Landwirtschaft war eine Raubwirtschaft, die eher auf Ausbeutung des Bodens, denn auf dessen Bebauung ausging ..... ». Łoziński op. cit. Bd. I, S. 131 und 140.

[2]) Naude, Die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13. bis 18. Jahrhundert, 1896 (Acta Borussica).

Lauffer, Danzigs Schiffs- und Warenverkehr am Ende des XV. Jahrhunderts, 1894 (Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereines, Bd. XXXIII).

[3]) Konstitution des Landtages vom Jahre 1630, in welcher zu lesen ist: « Infolge Ausfuhr übermässiger Mengen von Getreide ..... herrscht Nahrungsmangel und Bedrückung des Volkes ».

traut zu machen. An Stelle der Dreifelderwirtschaft trat die Fruchtwechselwirtschaft. Auf dem flachen Lande strebte die Regierung die Hebung der Viehzucht und des Obstbaues an. Preussische Landwirtschafts-Inspektoren und Landräte bereisten das Land und trafen Anstalten zwecks Hebung der Ertragsfähigkeit des Bodens durch Trockenlegung der Sümpfe und Moore, durch Melioration der Hutweiden, sowie durch die Instandsetzung alter und den Bau neuer Strassen und Wege, welche in Polen derart vernachlässigt waren, dass mit dem Namen «polnische Strassen» heute noch die schlechtesten Fahrwege belegt werden.

Ebenso wie die Landwirtschaft liess sich die preussische Regierung auch die allgemeine Volksbildung angelegen sein und wandte ihre tatkräftige Sorgfalt allen Zweigen des Unterrichtswesens der polnischen Provinzen zu. Zahlreiche Schulen wurden errichtet und mittels Stipendien die notwendigen Lehrkräfte polnischer Nationalität für diese herangebildet. Die grösste Schwierigkeit lag für die preussische Regierung in der Heranziehung fähiger Lehrkräfte für die polnischen Volksschulen, da es um jene damals recht schlecht bestellt war. So erklärt beispielsweise der Schulrat von Oppeln, der spätere Bischof Bogedain, dass in Oberschlesien weder ein Geistlicher noch ein Lehrer zu finden ist, der auch nur eine Zeile orthographisch korrekt polnisch niederzuschreiben vermöchte. Trotz dieser Schwierigkeiten stieg die Volksschulfrequenz in den polnischen Provinzen bereits im Jahre 1837 auf 53,8 %, im überwiegenden Teil derselben erreicht sie sogar 83 % der gesamten schulpflichtigen Jugend. Mit gleicher Sorgfalt wandte sich die Regierung dem Mittelschulwesen zu, gründete Gymnasien und Realschulen, ganz besonders aber liess sie sich die Ausbildung von Geistlichen für die polnischen Provinzen angelegen sein. So wurde ein Konvikt für 60 Kandidaten des geistlichen Standes am Gymnasium in Posen errichtet, ein gleiches für 30 Theologen am Gymnasium in Tremessen. Ausserdem wurden die erzbischöflichen Geistlichen-Seminarien in Posen und Gnesen von Grund aus reformiert, und die Lehrstellen an denselben mit den besten Lehrkräften aus allen preussischen Provinzen besetzt. Diese Anstalten gaben dem polnischen Volke in Preussen eine neue Generation von Geistlichen von hoher wissenschaftlicher Bildung, eine Generation, die dank der Schulreformen der Regierung befähigt war, auf allen Gebieten nationaler Arbeit zwecks kultureller und sozialer Hebung des polnischen Volkes eine führende Stellung einzunehmen.

Eine gründliche, alle Gebiete des Schulwesens umfassende Reform war unerlässlich, da die Verhältnisse auf dem Gebiete des Bildungswesens in dem unabhängigen Polen geradezu trostlos waren. Wie konnte es auch mit der Bildung anders bestellt sein in einem Lande, in welchem die Schlachta jeder Volksbildung feindlich gesinnt war, wo die wenigen durch Mönche geleiteten Schulen ein engumgrenztes scholastisches Wissen fast ohne jeden praktischen Wert boten [1]), und deren Leitung höchst unpädagogisch war? Aber auch diese wenigen Schulen waren nur für die Schlachzizensöhne bestimmt, denen Achtung und Liebe für die Wissen-

[1]) Tyrcewicz, Chrestomatie, S. 609 (russ.).

schaft eingepaukt werden[1]) musste. Dieses « pädagogische » Mittel wurde auf eine ganz unpädagogische Art angewendet, indem das Recht, diese Strafe zu vollziehen, denjenigen Mitschülern zustand, die die besten Erfolge im Unterrichte aufzuweisen hatten, was letztere als eine ehrende Funktion betrachteten. Auf diese Weise wurde das Gemüt und der Charakter der polnischen Jugend gebildet und Charaktereigenschaften grossgezogen, die dann der ganzen Schlachta eigen waren.

Die Bemühungen der preussischen Regierung um die kulturelle Hebung des polnischen Volkes waren für die Schlachzizen-Jugend zunächst von sehr geringem Nutzen, da sie, wie dies Oberpräsident von Flottwell in seinen Berichten feststellt, « grösstenteils ein vagabundierendes Leben führte »[2]). Wie wenig die polnische Schlachta die Wissenschaft zu würdigen und zu schätzen wusste, wie wenig sie für ein ernsteres Studium vorbereitet war, beweist der Umstand, dass sie auf einem Provinziallandtag eine Petition an den König richtete mit dem Wunsch und der Bitte, der König möge den Polen durch Erleichterung der Staatsprüfungen den Beweis erbringen, dass er sie wirklich im Staatsdienst behalten wolle. Darauf antwortete unter anderem Friedrich Wilhelm IV. dem Posener Provinziallandtage am 23. Februar 1841 folgendes: « Der Anspruch, dass in den dazu verordneten Prüfungen an die Kandidaten, darum, dass sie polnischer Abkunft sind, geringere Anforderungen als an die deutschen gemacht werden sollen, widerstrebt nicht nur den Erfordernissen der Staatsverwaltung, sondern auch der Ehre unserer polnischen Untertanen »[3]).

Zwecks ökonomischer Hebung der polnischen Schlachta waren bedeutende Investitionen in deren Besitzungen erforderlich. Abgesehen von der Hebung der Ertragsfähigkeit des Bodens, waren vor allem die qualitative und quantitative Verbesserung des lebenden und toten Inventars, dann die Entschuldung des Grossgrundbesitzes, den die Wucherschulden zu erdrücken drohten, ein Gebot der Notwendigkeit. « Durch die Teilnahme an den napoleonischen Kriegen war die polnische Schlachta Posens derart verarmt, dass deren überwiegender Teil wirtschaftlich vernichtet wäre, falls ihre Gläubiger nur einigermassen auf Erfüllung eingegangener Verpflichtungen gedrungen hätten ». So schrieb der preusssische Landeskulturrat Krüger im Jahre 1822. Zur Bekräftigung des Gesagten genügt es, darauf hinzuweisen, dass die Schulden des Grossgrundbesitzes in der Provinz Posen im Jahre 1815 sechs Millionen Taler (vorwiegend bei Berliner Banken) betragen haben, und dass vom Jahre 1806 bis zum Jahre 1815 Zinsen von den kontrahierten Hypothekarschulden nicht gezahlt wurden.

Um daher einer allgemeinen wirtschaftlichen Katastrophe des polnischen Grossgrundbesitzes vorzubeugen, gründete die preussische Regierung im Jahre 1821 für das Grossherzogtum Posen ein Kreditinstitut mit dem Recht auf Emission von Pfandbriefen, für welche der Staat nicht nur die Garantie übernahm, sondern, um den Bestand und das Gedeihen der Anstalt zu gewährleisten, ihm auch ein bedeutendes zinsenfreies

[1]) Tyrcewicz, Chrestomatie, S. 607.
[2]) Ludwig Bernhard, « Die Polenfrage », S. 17.
[3]) Ibidem, S. 61.

Darlehen gewährte. Im Jahre 1842 erhöhte die Regierung das Emissionsrecht des Instituts auf 11 Millionen Mark. Als aber infolge gerichtlich erwiesener Teilnahme und der Mitwirkung des Personals an einer Verschwörung im Jahre 1846 das Vertrauen der Regierung und der Bevölkerung zu diesem Institut erschüttert wurde, gründete die Regierung im Jahre 1857 zur Entschuldung des polnischen Grossgrundbesitzes einen Kreditverein in Posen, dessen Leitung und Verwaltung jedoch aus leicht begreiflichen Gründen ausschliesslich Deutschen anvertraut wurde. Das Kreditinstitut vom Jahre 1821 wurde auf die Abwicklung seiner schwebenden Geschäfte beschränkt.

Der rege Anteil der Schlachta Posens an dem Aufstand vom Jahre 1830 hatte abermals den wirtschaftlichen Ruin zahlreicher Familien zur Folge, deren Güter in grosser Zahl zur Versteigerung gelangten. Mittels Kabinettsordre vom 13. März 1833 stellte der König dem Oberpräsidenten von Flottwell den Betrag von 1 Million Talern zum Ankaufe der zur Versteigerung gelangenden Liegenschaften zur Verfügung, um auf diese Weise dem infolge unverhältnismässig grossen Angebotes drohenden übermässigen Sinken der Bodenpreise zu steuern. Ursprünglich bestand die Absicht, die so erworbenen Grundkomplexe im Parzellierungswege ausschliesslich an Deutsche zu veräussern; mittels Verordnung vom 6. August 1841 ordnete aber der König an, dass beim Verkauf dieser Liegenschaften zwischen Kauflustigen deutscher und solchen polnischer Nationalität kein Unterschied gemacht werden sollte.

Die Verschaffung eines billigen Kredits war nicht das einzige Mittel, dessen sich die preussische Regierung im Bestreben, die polnische Schlachta wirtschaftlich zu heben, bediente. Diesen Zweck verfolgte auch das Regulierungsgesetz vom Jahre 1823 betreffend die Abgrenzung des Grossgrundbesitzes vom bäuerlichen Besitze. Dank diesem Gesetze wurden die Grundstücke des Grossgrundbesitzes zusammengelegt und um die Gutshöfe konzentriert, wodurch eine bedeutende Ersparnis an Verwaltungskosten und Erhöhung der Ertragsfähigkeit des Grossgrundbesitzes erzielt wurde. Für die Gewährung des Eigentumsrechtes an die Bauern wurde der Grossgrundbesitz nach Mass der bis dahin bestandenen bäuerlichen Lasten und Rechte entschädigt. Die Bauern erhielten ihre Anteile an der Peripherie der grossen Güter angewiesen.

Bei aller Sorge um die wirtschaftliche Hebung der polnischen Schlachta Posens vernachlässigte die preussische Regierung auch nicht ihre Pflichten der übrigen Bevölkerung dieser Provinz, insbesondere der Bauernschaft gegenüber und war bestrebt, letztere vom gänzlichen kulturellen und wirtschaftlichen Verfall zu retten. Durch die Konstitution vom 22. Juli 1807, laut Instruktion vom 21. Dezember desselben Jahres wurden alle Bauern frei, waren der Frohndienste enthoben und durften den Boden, an den sie bis dahin gebunden waren, frei verlassen, sie hörten auf «glebae adscripti» zu sein. Sodann bildete die Regierung im Jahre 1824 anlässlich der Einführung des zitierten Regulierungsgesetzes selbständige Bauernwirtschaften, wodurch einerseits die soziale Spannung zwischen Gutsherrschaft und Bauernschaft nachliess, anderseits die Bauernschaft aus ihrer erniedrigenden Stellung zum gleichberechtigten sozialen Faktor erhoben wurde.

Der polnische Grossgrundbesitz betrachtete das Regulierungsgesetz gewissermassen als einen Vorstoss gegen seinen rechtlichen Besitz. Die preussische Regierung trug dieser Empfindlichkeit der Schlachta Rechnung, indem sie einerseits den Bauern Posens ihren Besitz an der Peripherie des Grossbesitzes anwies, anderseits aber, um den Bauern doch eine Existenzmöglichkeit zu geben, 125 000 Joch Staatsgüter unter sie parzellierte.

Auch den Städten der polnischen Provinzen wandte die preussische Regierung ihre Fürsorge zu und suchte dieselben zu heben. Abgesehen von einer geringen Zahl deutscher Gewerbetreibenden besassen diese Städte fast gar kein polnisches Bürgertum, weil auch der gesamte Handel in den Händen von Juden und Deutschen lag. Die Städteordnung für das Königreich Preussen vom 17. März 1831 gewährte 41 Städten Posens das Recht der Selbstverwaltung und mit dem Gesetz vom 13. Mai 1833 wurden gegen Entschädigung alle Personal- und Gewerbeabgaben, sowie die zugunsten der Schlachta bestehenden Bannrechte aufgehoben. So wurden die einer freien Entwicklung der Städte und der Industrie sich entgegenstemmenden Hindernisse beseitigt und die Grundlagen zur Bildung eines Bürgertums in den polnischen Provinzen Preussens gelegt.

Mit dieser sozialen Gleichstellung der polnischen Bauernschaft und der Schaffung eines polnischen Mittelstandes in Posen und Westpreussen war die sozialpolitische und kulturelle Tätigkeit der preussischen Regierung nicht zu Ende, sie brachte vielmehr jene Stände auch noch mit einem grossen Aufwande von Mühe und Geld zur vollen Blüte. Dabei spielte die Errichtung zahlreicher Schulen eine grosse Rolle, so dass die polnische Nation den Wohlstand und die Aufklärung des Bauern- und Bürgerstandes, somit des ganzen in Preussen lebenden Volksteiles, allein Preussen verdankt.

Die in den preussischen Volks-, Mittel- und Fachschulen nach deutschem Muster gebildeten Polen nahmen bald eine führende Stellung im kulturellen und wirtschaftlichen Leben der übrigen Teile des ehemaligen polnischen Reiches ein. Die heutige ökonomische Organisation der polnischen Bauern in der Polenprovinz Preussens kann als mustergültig nicht nur für die Polen aller Gebiete, sondern auch für andere Nationen angesehen werden. Die polnische Intelligenz Preussens übernimmt die Führung im kulturellen Fortschritt der Polen Oesterreichs und Russlands. Wo heute in Galizien unter der polnischen Schlachta musterhaft verwaltete Wirtschaften zu finden sind, dort ist sicherlich ein Posener Pole Verwalter; weist eine von den Polen geleitete Fabrik in Galizien eine günstige Entwicklung auf, so verdankt sie dieselbe sicherlich den in Preussen fachmännisch ausgebildeten Direktoren. Auch Russisch-Polen verdankt seine ganze industrielle Entwicklung und hiermit auch seinen Wohlstand fachmännisch gebildeten Industriellen aus Posen. Es liegt also keine Uebertreibung in der Behauptung, dass alle drei Teile Polens ihren ökonomischen Fortschritt in hohem Masse eben Preussen zu verdanken haben. Dies tat die preussische Regierung gewiss nicht aus Liebe zum polnischen Volke, sondern im Bewusstsein und in Erfüllung ihrer Pflicht gegenüber einem Volke, das unter ihre Herrschaft gelangt ist. Offenbar stellt sie diese Pflicht gegenüber

ihren Untertanen höher, als alle nationale Gegnerschaft, und das ist eben für die Deutschen charakteristisch.

Angesichts dieses Vorgehens wird man sich nicht wundern, wenn sogar von den Polen selbst das grosse Verdienst der preussischen Regierung um die wirtschaftliche Hebung des Landes unumwunden *zugegeben* wird.

Die preussische Regierung hat ihr möglichstes getan, um die polnische Bevölkerung für sich zu gewinnen, aber mit dem kulturellen und wirtschaftlichen Aufschwung der polnischen Gemeinschaft, insbesondere der polnischen Bauernschaft, trat auch *eo ipso* das Nationalbewusstsein der Massen zutage, welches sich infolge der Agitation der polnischen Intelligenz gerade gegen die deutsche (preussische) Staatsidee wendete. Die preussische Regierung tat also alles, um ihre Gegner, wenn nicht gar Feinde, stark zu machen. Das Grossherzogtum Posen war es, wo das nationale Bewusstsein unter den breiten Massen der bäuerlichen Bevölkerung und des Bürgertums am ehesten erwachte, wo die Idee der Wiedererrichtung Polens in den weitesten Kreisen des polnischen Volkes zuerst tiefe Wurzeln fasste.

Preussische Ansiedlungspolitik.

Als Hauptschuldigen an der Propagierung der staatsfeindlichen Ideen betrachtete die preussische Regierung — wohl mit Recht — den polnischen Grossgrundbesitz und beschloss deshalb, denselben den polnischen Händen zu entreissen, aufzukaufen und an dessen Stelle deutsche Kolonisten anzusiedeln. Um die Polen zum Verkauf ihres Grundbesitzes um so eher zu veranlassen, zahlte die preussische Regierung verhältnismässig hohe Preise.

Die durch diese Erwerbungen von Grund und Boden für Kolonisationszwecke anfangs bestürzten preussischen Polen wandten sich an den Patriotismus ihrer galizischen und russischen Konnationalen um Hilfe. Aber dieser Ruf, der materielle Opfer forderte, verhallte ohne Erfolg. Die Gemüter beruhigten sich, sobald die Ueberzeugung Platz gegriffen hatte, dass man an diesem Kolonisationswerke der preussischen Regierung gute Geschäfte machen könne. Vor allem gelangten diejenigen polnischen Grossgrundbesitzer, deren Besitz, durch alte Schulden überlastet, dem unabwendbaren Ruin entgegeneilte, dank der hohen Bodenpreise zu bedeutenden Kapitalien, wie sie solche beim Verkauf unter normalen Verhältnissen auf keine Weise hätten herausschlagen können, denn infolge empfindlichen Mangels an barem Gelde bei der polnischen Bevölkerung in Preussen waren sie ausserstande, Käufer für ihren verwüsteten Besitz zu finden. Andere Grossgrundbesitzer regelten ihre wirtschaftlichen Verhältnisse durch Verkauf ihrer weniger günstig gelegenen Güter und gelangten noch überdies zu Betriebskapitalien für Meliorationszwecke, durch die die Ertragsfähigkeit ihrer günstiger gelegenen Wirtschaften bedeutend gehoben wurde. Andere wieder verkauften ihre schlecht

bewirtschafteten Besitzungen, um für den so gewonnenen Kaufschilling gut bewirtschaftete deutsche Güter zu erwerben. Ja, es fehlte auch nicht an Spekulanten, die deutsche Güter beangabten, um diese dann der Ansiedlungskommission zum Ankauf um einen hohen Preis mit der Drohung anzutragen, sie im Falle einer Abweisung ihres Angebotes in polnische Hände gelangen zu lassen.

Jedenfalls zogen die Polen wirtschaftlichen Vorteil aus dieser Ansiedlungspolitik der preussischen Regierung, so dass diese durch ihre antipolnische Politik die Polen gerade dort kräftigte, wo die letztern am schwächsten waren, indem sie den polnischen Grundbesitzer durch Verschaffung mobilen Kapitals wirtschaftlich hob. Ueberdies wies die Regierung durch ihre Ansiedlungspolitik unwillkürlich die Polen auf das Mittel nationalen Schutzes hin.

Welche Folgen zeitigte nun diese Polenpolitik der preussischen Regierung?

Das Grossherzogtum Posen war zur Zeit seiner Angliederung an Preussen ein gänzlich verarmtes Land, dessen Grossgrundbesitz, d. i. die Schlachta, verschuldet und demoralisiert und dessen Bauernstand, sein Leben in völliger geistiger Finsternis und vollständiger wirtschaftlicher Abhängigkeit fristend, Gegenstand der Ausbeutung durch die erstere war, während es an einem Mittelstand überhaupt mangelte.

Die preussische Regierung war es, die den einzigen zurzeit im Lande bestehenden Produktionszweig, die Landwirtschaft, hob, und aus einer Bedarfswirtschaft eine Erwerbswirtschaft schuf. Um die Schlachta aus Wucherhänden zu befreien, gründete sie ein Kreditinstitut unter staatlicher Garantie, und verschaffte auf diese Weise für den Grundbesitz einen billigen Kredit, und als später der Schlachta abermals der wirtschaftliche Ruin drohte, emittierte sie neue Pfandbriefe dieses Instituts. Mittels des Regulierungsgesetzes vom Jahre 1823 wurden die Grundstücke des Grossgrundbesitzes kommassiert und durch die Absonderung des bäuerlichen Grundbesitzes die soziale Spannung zwischen Hof und Dorf beseitigt. Da Preussen ein Industriestaat ist, steigt die Nachfrage nach Lebensmitteln beständig, infolgedessen auch der Wert von Grund und Boden. Dank der tadellosen preussischen Verwaltung wurde die polnische Schlachta schliesslich wirtschaftlich derart gekräftigt, dass sie sich nicht nur im Besitz ihrer ererbten Güter zu erhalten, sondern auch deutschen Besitz anzugreifen vermochte.

Durch Abrundung und Meliorierung der bäuerlichen Grundstücke, ferner durch Einführung der allgemeinen Schulpflicht und die übrigen Schulreformen, schliesslich durch die gewissenhafte Verwaltung hebt die Regierung den polnischen Bauernstand wirtschaftlich und kulturell und schafft aus demselben einen massgebenden Faktor im wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Polen. Der Bauernstand wird zur Grundlage und Quelle einer zahlreichen polnischen Intelligenz und dank der Befreiung der Städte aus der Abhängigkeit von der Schlachta ersteht dem polnischen Volke ein kräftiger Mittelstand. Bei der allgemeinen Volksbildung bietet sich der polnischen Jugend die Möglichkeit, bei deutschen Meistern Kenntnisse und Fertigkeiten in Handel und Gewerbe sich anzueignen, welche die-

selben in jahrhundertelanger emsiger Arbeit erworben haben. Auf diese Weise haben sich die Deutschen selbst auf allen Gebieten des sozialen Lebens einen nicht zu unterschätzenden Konkurrenten geschaffen. Die polnische Bevölkerung in den Städten des Herzogtums Posen nimmt nicht nur an Zahl, sondern auch an Wohlstand zu, und die Städte gestalten sich nach europäischem Muster um. Das polnische Proletariat findet hinreichende und lohnende Beschäftigung in der deutschen Industrie und Landwirtschaft und erwirbt um das ersparte Geld in den Jahren 1896—1909 allein aus deutscher Hand nur in den Provinzen Posen und Westpreussen 257 429 ha 62 a Boden[1]). Vom polnischen Grossgrundbesitz in den polnischen Provinzen Preussens hat das polnische Proletariat 166 402 ha 25 a Boden erworben[2]). Wenn wir die polnischen Grundkäufe in Ostpreussen, Pommern und Schlesien mit 25 000 ha[3]) veranschlagen, so hat das polnische Proletariat zusammen 448 831 ha 87 a Boden um den Durchschnittspreis von Mk. 994 per Hektar[4]), also um den Gesamtpreis von Mk. 446 138 878 erworben. Als Baukosten für landwirtschaftliche Gebäude nehmen wir nur Mk. 100 pro ha also zusammen Mk. 44 883 187 an. Nach der Viehzählung vom Jahre 1906 entfielen in Posen und Westpreussen auf die unter die Bauern parzellierten Güter auf je 100 Hektar 14 Pferde und 51 Stück Hornvieh, zusammen 65 Stück; Borstenvieh 74 Stück[5]). Wenn wir als durchschnittlichen Wert bei Pferden und Hornvieh Mk. 250 für das Stück und beim Borstenvieh Mk. 100 für das Stück annehmen, so betrug der Wert des lebenden Inventars auf den durch das polnische Proletariat bis zum Jahre 1906 erworbenen Gütern Mk. 106 148 531, das übrige lebende Inventar, sowie Geflügel nicht mitgerechnet. Als Wert des toten Inventars nehmen wir durchschnittlich Mk. 40 pro Hektar an, also zusammen Mk. 17 953 274 Pf. 80. Ueberdies sind die baren Ersparnisse des polnischen Proletariats zu berücksichtigen, die bereits im Jahre 1907 an Depositen in den polnischen Genossenschaften der Provinzen Posen und Westpreussen allein den ansehnlichen Betrag von 123 Millionen Mark ausmachten[6]). So gelangen wir zu dem Schluss, dass das polnische Proletariat an Ersparnissen aus der Erwerbsemigration zusammen Mk. 738 123 871 heimgebracht hat. Auch dürfen die Summen nicht unberücksichtigt bleiben, die wieder die polnische Bauernschaft im allgemeinen durch die Erwerbsemigration verdient hat und zum Bau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, sowie zu Anschaffungen zwecks Ergänzung des lebenden und toten Inventars, endlich zu Meliorierungen von Grundstücken, um deren Ertragsfähigkeit zu heben, aufwendete. Dabei darf der Umstand nicht unerwähnt bleiben, dass infolge dieses bedeutenden Erwerbes die Lebensweise auch der ärmsten Schichten der polnischen Bevölkerung eine Verbesserung erfahren hat, wodurch gleichzeitig Handel, Gewerbe und Industrie gefördert wurden.

---

[1]) Statistisches Jahrbuch für den preussischen Staat, 1911, S. 89.
[2]) Ibid.
[3]) Ludwig Bernhard, Die Polenfrage, S. 594.
[4]) Statistisches Jahrbuch für den preussischen Staat, 1911, S. 73.
[5]) Zwanzig Jahre deutscher Kulturarbeit, S. 110.
[6]) Ludwig Bernhard, Die Polenfrage, S. 413.

Der Erwerb des polnischen Proletariats bei der Lohnarbeit kräftigte nicht nur den Bauernstand, sondern trug auch wesentlich zur Bildung des polnischen Bürgerstandes in Preussen bei. Bis zur Zeit der Bauernregulierung, beziehungsweise bis zur Zeit der Ablösung der ausschliesslichen Gewerberechte der Schlachta, sowie der persönlichen und Gewerbeabgaben zugunsten derselben gab es im preussischen Anteil, ausgenommen vielleicht die Stadt Posen, kein polnisches Bürgertum [1]), indem der städtische Realbesitz, das Gewerbe, der Handel und die Industrie der polnischen Städte ausschliesslich in jüdischen und deutschen Händen lagen. Heute bildet das polnisch-nationale Bürgertum in allen diesen Zweigen einen bedeutenden Prozentsatz, in manchen sogar die Mehrheit. In den Städten der polnischen Provinzen Preussens siedelte sich das polnische Proletariat an, dank der Hebung der allgemeinen Volksbildung durch die preussische Regierung, sowie dank der günstigen Arbeitsbedingungen der Erwerbsemigration nach den deutschen Westprovinzen. Wie viel das polnische Proletariat an Ersparnissen von der Lohnarbeit in die Städte zur Bildung des polnischen Bürgerstandes gebracht hat, ist unmöglich festzustellen, da es an dem diesbezüglichen statistischen Material vollständig fehlt; jedenfalls sind es aber verhältnismässig sehr grosse Summen.

Für ein so armes Volk, wie es das polnische Volk in Preussen war, hat die Vermehrung des Vermögens des Bauernstandes um etwa eine Milliarde Mark, und jenes des Bürgerstandes um einen noch weit höheren Betrag, eine ungeheure wirtschaftliche Bedeutung. Insbesondere hat das mobile Kapital bei gleichzeitigem Eindringen der Bildung in die weitesten Kreise des polnischen Volkes, eine um so grössere Bedeutung, als die Polen Preussens durch die Deutschen in den Handel und Wandel eines Kulturvolkes eingeführt wurden. Je höher die Kultur eines Volkes ist, desto ertragreicher wird auch dessen Arbeit. Indem also die Deutschen die Polen einer höheren Kultur teilhaftig gemacht haben, lehrten sie diese nicht nur ertragreicher zu arbeiten, sondern auch den Arbeitsertrag nach Vorbild eines Kulturvolkes zu geniessen. Die Deutschen haben die Polen preussischen Anteils sozusagen in die Kulturwelt eingeführt und sie befähigt, auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens die Führung über ihre Konnationalen in Oesterreich und Russland zu übernehmen.

Man würde nun meinen, dass angesichts der grossen Verdienste, die sich die Deutschen um die kulturelle und wirtschaftliche Hebung der Polen in Preussen erworben haben, zwischen diesen zwei Nationen enge Beziehungen herrschen müssten. Im Gegenteil! Die höhere deutsche Kultur, der der Schlachzize auf Schritt und Tritt begegnet, reizt seinen Standeshochmut und weckt einen Hass gegen alles Deutsche. Sogar zu einer Zeit, wo die Polen in Preussen volle Gleichberechtigung in Schule und Amt genossen haben, auch die Jahre 1840 bis 1846 nicht ausgenommen, welche die Polen selbst die goldene Epoche ihrer kulturellen Entwicklung unter preussischer Herrschaft nennen, ist die polnische Schlachta mit einem staunenswerten Eifer bestrebt gewesen, alles, was die Deustchen

---

[1]) Dr. Buzek, Historya polityki narodowościowej rządu pruskiego wobec Polaków, S. 372.

für den kulturellen und wirtschaftlichen Aufschwung der Polen getan haben, zu verdunkeln und herabzuwürdigen, und trachtete, den polnischen Bauer für eine Revolution gegen Preussen zu gewinnen (Kosynierzy — Sensenmänner). Je mehr die preussische Regierung die Polen zufriedenzustellen suchte, desto stärker traten die revolutionären Tendenzen der im geheimen arbeitenden polnischen Schlachta zutage. Diese Erscheinung ist damit zu erklären, dass die polnische Schlachta durch keine noch so erfolgreiche kulturelle und wirtschaftliche Tätigkeit der Regierung, durch keine noch so liberale Erweiterung der politischen Rechte des polnischen Volkes zufriedenzustellen war, weil die Erinnerung an ihre privilegierte und machtvolle Stellung, an ihre Freiheiten in der polnischen Republik, welche eigentlich in Rechtlosigkeit und Anarchie ausarteten, allzu lebendig war und sie in einem geordneten Rechtsstaate einer solchen Stellung entsagen musste. Es lag also im Interesse der Schlachta, die Unzufriedenheit gerade zu einer Zeit zu säen und zu schüren, in der die Regierung nahe daran war, die Gesamtheit der Bevölkerung für sich zu gewinnen. Das war der zweite Grund, warum seitens der Polen so viel Hass gegen die preussische Regierung gepredigt wurde.

Dass der Hass der Polen gegen die Deutschen diesen und nicht anderen Gründen entsprang, darauf weist unter anderem auch der Umstand hin, dass einerseits die Polen selbst das korrekte und wohlmeinende Verhalten der preussischen Regierung ihnen gegenüber anerkannten und dass anderseits die polnischen revolutionären Umtriebe in Preussen gerade zu einer Zeit auftraten, wo die preussische Regierung den Polen gegenüber das weitgehendste Entgegenkommen an den Tag legte. Zur Bekräftigung des Gesagten möge es gestattet sein, hier einige Stellen aus Prof. Dr. Josef Buzeks Werk unter dem Titel: «Geschichte der nationalen Politik der preussischen Regierung den Polen gegenüber» anzuführen. Den Universitätsprofessor Dr. Buzek, einen eingefleischten Allpolen, wird wohl niemand preussischer Sympathien zeihen können, und das zitierte Werk gibt auch des öfteren Zeugnis unverhüllter feindseliger Gesinnung des Verfassers gegenüber den Preussen.

Um das korrekte Verhalten der preussischen Regierung den Polen gegenüber zu charakterisieren, führt der genannte Verfasser auf Seite 52 op. cit. bruchstückweise die Verordnung des preussischen Ministers von Stein vom 13. Dezember 1822 an: «Was die Bedeutung der deutschen Sprache betrifft, so kommt es hierbei darauf an, dass man sich selber klar mache, was man in dieser Hinsicht eigentlich wolle und solle, nämlich ob nur auf ein allgemeines Verstehen der deutschen Sprache unter den polnischen Einwohnern dortiger Provinz hingewirkt werden solle, oder aber ob man etwa die Absicht habe, die ganze Nation zwar allmählich und unmerklich, aber nichtsdestoweniger so vollständig als möglich zu germanisieren. Nach dem Urteil des Ministerii ist nur das erstere nötig, ratsam und ausführbar, das andere aber unratsam und unausführbar. Denn, um vollkommen gute Untertanen zu sein und an den Vorteilen der Staatseinrichtungen teilnehmen zu können, ist es zwar für die Polen wünschenswert und nötig, dass sie die Landes- und die Regierungssprache verstehen und sich in ihr verständlich zu machen wissen; es ist aber nicht nötig,

dass sie deshalb ihre Stammessprache aufgeben oder nur hintansetzen müssen ..... » ferner: « Religion und Sprache sind die höchsten Heiligtümer der Nation, in denen ihre Gesinnung und Begriffsweise gegründet ist. Eine Obrigkeit, die diese anerkennt, achtet und schätzt, darf sicher sein, die Herzen der Untertanen zu gewinnen; eine Obrigkeit aber, die sich gegen all dies gleichgültig zeigt, oder sich gar Angriffe dagegen erlaubt, die erbittert oder entwürdigt die Nation und schafft sich ungetreue und schlechte Untertanen. Wer aber etwa glauben wollte, dass es zur Bildung der polnischen Nation wesentlich beitragen würde, wenn sie wenigstens der Sprache nach germanisiert würde, der möchte sich in einem grossen Irrtum befinden. Die Bildung eines Individuums und einer Nation kann nur vermittelst der Muttersprache bewerkstelligt werden ..... » ... « Ihm diese (die Muttersprache) und somit seine ganze Vorstellungsweise nehmen und statt deren eine andere, fremde, künstlich beibringen zu wollen, würde ein ganz verkehrter Weg der Bildung schon beim Individuum sein, geschweige bei einer ganzen Nation, selbst wenn diese nicht eine so reiche, eigentümliche, ausgebildete und grammatisch vollendete Sprache besässe, wie es bekanntlich die polnische ist. Will man für die Bildung der polnischen Nation wirklich erfolgreich sorgen, so wird das immer am sichersten vermittelst ihrer eigenen Sprache geschehen. Das Interesse der Regierung wird aber hinlänglich gewahrt sein, wenn nur die deutsche Sprache als Lehrgegenstand in jede polnische Schule aufgenommen und wenn darauf gesehen wird, dass es die Kinder vor ihrem Austritt aus der Schule darin zur Fertigkeit gebracht haben ». Auf Seite 56 fügt der Verfasser hinzu: « Dieses Bild der Polenpolitik Preussens wird noch vervollständigt durch zwei charakteristische Momente: 1. Die Regierung trug Rechnung dem nationalen Empfinden der polnischen Bevölkerung und berücksichtigte dasselbe ganz hinlänglich. Auch bei der Besetzung der obersten Beamtenposten berücksichtigte sie die Gefühle der polnischen Bevölkerung; 2. die preussische Regierung war der Schlachta nicht feindselig gesinnt, im Gegenteil, sie förderte deren Einfluss und Geltung ».

Der Statthalter von Posen war ein Pole, die Verwaltung der Kreise und Landgemeinden im Grossherzogtum Posen lag in den Händen der Schlachta, infolgedessen herrschte auch in der Verwaltung der Kreise und Gemeinden im innern wie im äussern Dienst die polnische Sprache vor[1]). In den Volksschulen, die unter Aufsicht der Ortsgeistlichkeit standen — Ortsschulinspektor war der Ortsgeistliche, Kreisschulinspektor der Dechant, welche in der Regel der deutschen Sprache nicht mächtig waren — wurde in polnischer Sprache unterrichtet[2]).

So lagen die nationalpolitischen Verhältnisse in Posen bis zum Jahre 1830, d. i. bis zum Ausbruche der sog. Novemberrevolution. Diese war zwar nicht gegen Preussen gerichtet, da aber aus Posen über 12 000 Personen, worunter auch preussische Offiziere und Landräte polnischer Nationalität nicht fehlten, über die Grenze gezogen waren und sich der Er-

---

[1]) Dr. Josef Buzek: Historya polityki narodowościowej rządu pruskiego wobec Polaków, S. 47 und 48.

[2]) Ibidem.

hebung angeschlossen haben, so begann die preussische Regierung mit dem Uebergreifen der revolutionären Bewegung auf Posen zu rechnen und infolgedessen eine kühle Reserve den Polen gegenüber an den Tag zu legen. Dessenungeachtet aber bezeugte die deutsche Bevölkerung den Polen ihre Sympathien, bereitete den nach dem unterdrückten Aufstand über Deutschland nach Frankreich ziehenden Revolutionsteilnehmern einen herzlichen Empfang und feierte sie auf zahlreichen Banketten[1]). Diese durch die Revolution hervorgerufene Spannung zwischen der Regierung und den Polen dauerte jedoch nicht lange, denn bereits im Jahre 1840, unter der Regierung Friedrich Wilhelm IV. erhielten die preussischen Polen auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiete, sogar mit Hintansetzung der ansässigen deutschen Bevölkerung weitgehende Vorrechte, wie sie solche nie zuvor besessen hatten. Durch Kabinettsordre vom 21. Juli 1841 befahl der König «sogar den Schein einer Hintansetzung oder Herabsetzung des polnischen Elements den Deutschen gegenüber zu meiden». Auf Seite 43 op. cit. konstatiert der Verfasser, dass König Friedrich Wilhelm IV. persönlich den Polen wohlgesinnt war, und stellt auf Seite 78 die Behauptung auf, dass Posen in den Jahren 1840—1846 die goldene Periode der Literatur und Wissenschaft unter preussischer Herrschaft erlebt habe. Charakteristisch für das polnische Volk, loderte die polnische revolutionäre Bewegung gegen die preussische Regierung gerade zu jener Zeit, nämlich im Jahre 1846, hell auf. Nach Niederwerfung dieses Aufstandes begnadigte der König 8 zum Tode und 109 zu Kerkerstrafen verurteilte Revolutionäre und die Bevölkerung Berlins empfing sie mit Begeisterung[2]). Im Jahre 1848 brach die Revolution von neuem aus und die damals seitens der Polen an der deutschen Bevölkerung Posens verübten Grausamkeiten gruben einen tiefen Abgrund zwischen der deutschen und polnischen Gesellschaft, was auch Buzek auf Seite 98 zugibt. Von nun an widersetzte sich selbst die deutsche Bevölkerung Preussens allen weiteren vom König beabsichtigten Zugeständnissen an die Polen. In der «übersichtlichen Darstellung der Epoche der relativen Gleichberechtigung der Polen im Grossherzogtum Posen», dem II. Teil seines obzitierten Werkes, sagt Prof. Dr. Buzek auf Seite 29 folgendes: «Aus den nachstehenden Absätzen unseres Werkes wird der Leser die Ueberzeugung schöpfen können, dass einzig und allein die Aufstände aus den Jahren 1830 und 1846 der Grund waren, dass die preussische Regierung ihre Polenpolitik geändert hat». Dieser Stimmungsumschlag des deutschen Volkes gegen die Polen steigert sich noch infolge des Aufstandes vom Jahre 1863, an dem die Polen Posens einen regen Anteil genommen hatten, so dass nach den Siegen über den äusseren Feind eine allgemeine Reaktion sowohl der preussischen Regierung als auch seitens des deutschen Volkes eintrat. Zwecks Verdrängung des polnischen Elements wurden die zwei folgenschwersten Gesetze erlassen, das Ansiedlungsgesetz vom 20. April 1886 und das Enteignungsgesetz vom 20. März 1908.

An dieser Stelle muss festgestellt werden, dass der Lärm, welchen die

[1]) Dr. Josef Buzek: Historya polityki narodowościowej rządu pruskiego wobec Polaków, S. 32.

[2]) Ibidem, S. 92.

Polen wegen der deutschen Kolonisation schlagen, nichts weiter als eine *Farce* ist. Die Tatsachen sprechen dafür, dass eher die Deutschen berechtigt wären, die Klagen, die die Polen über die deutsche Ansiedlungspolitik führen, gerade gegen die Polen zu erheben. Nach den statistischen Ausweisen[1]) haben die Deutschen bis zum Jahre 1909 zur Ansiedlung deutscher Kolonisten 164 955 ha 46 a Boden aus polnischer Hand gekauft, während die Polen aus deutscher Hand 257 429 ha 62 a zur Ansiedlung des polnischen Arbeiterproletariats erworben haben. Tatsächlich haben also die Polen um 92 474 ha 16 a an deutschem Boden *mehr* kolonisiert, als die Deutschen an polnischem.

Weit wichtiger ist es jedoch, dass das polnische Landproletariat das deutsche Element aus den Städten der Provinz Posen und Westpreussen verdrängt hat. Es ist hervorzuheben, dass die Grundlage zur Entwicklung des polnischen Elements in diesen Städten eben die deutsche Regierung gelegt hat. Diese Städte wurden noch zur Zeit des Bestandes der polnischen Republik germanisiert. Infolge der Bedrückung und Ausbeutung des polnischen Bürgerstandes durch die Schlachta, konnte sich das polnische Element, weil kulturell schwach, nicht erhalten und musste dem kulturell höher stehenden, daher auch widerstandsfähigeren, deutschen und jüdischen weichen. Nachdem diese die Entwicklung der Städte hemmenden Hindernisse durch die preussische Regierung beseitigt worden sind, verdrängt heute das polnische Element mit dem bei den Deutschen verdienten Gelde und dank der allgemeinen Volksbildung aus den Städten der polnischen Provinzen Preussens die deutschen Realitätsbesitzer, Handel- und Gewerbetreibenden sowie deutsche Industrielle und macht ihnen nicht nur empfindlich Konkurrenz, sondern boykotiert das deutsche Volkselement auf der ganzen Linie.

Das polnische Element hat sich in Preussen nicht nur wirtschaftlich, sondern auch kulturell und national behauptet. Um einen Beweis, der jeden Zweifel an Parteilichkeit ausschliesst, zu erbringen, seien folgende von Professor Buzek ermittelte Angaben angeführt:

Auf Grund von statistischen Daten gewinnen wir für die *Provinz Posen* folgendes Bild:[2])

Im Jahre	Polen	Deutsche	Andere	Pro Hundert Polen	Deutsche	Andere
1858	783 692	619 936	—	55,8	44,2	—
1861	801 372	666 083	149	54,6	45,4	—
1890	1 053 098	697 224	1 320	60,1	39,8	0,1
1900	1 162 461	723 703	1 111	61,6	38,4	—
1905	1 219 612	765 068	1 957	61,4	38,5	0,1
Für *Ostpreussen* gelten folgende Angaben der Sprachstatistik[3]):						
1858	346 075	774 285	—	30,9	69,1	—
1861	379 403	790 849	—	32,4	67,6	—
1890	493 193	939 442	1 048	34,4	65,5	0,1
1900	546 012	1 016 140	1 506	34,9	65,0	0,1
1905	572 652	1 067 356	1 738	34,9	65,0	0,1

[1]) Statistisches Jahrbuch für den preussischen Staat vom Jahre 1911, S. 89.
[2]) Dr. J. Buzek, Historya polityki narodowościowej rządu pruskiego wobec Polaków, S. 546 und 547.
[3]) Ibidem, S. 551 und 553.

Es geht daraus hervor, dass das deutsche Element in Posen im Zeitraume 1900—1905 0,1 % gewonnen hat, in Ostpreussen dagegen blieb der *status quo* erhalten.

Ueber die nationale Lage des polnischen Volkes in Preussen äussert sich Professor Buzek so: « Die Bilanz unserer nationalen Entwicklung an der Jahreswende 1900 soll demnach als im grossen und ganzen durchaus günstig beurteilt werden » [1]).

Aus allen oben angeführten, von den Polen selbst zugegebenen Umständen kann sich jeder Unvoreingenommene das richtige Urteil selbst bilden, was von den polnischen Klagen tatsächlich zu halten ist und insbesondere darüber, wenn von denselben Polen noch ein Vergleich mit der wahrhaft schrecklichen Lage der unter der polnischen Herrschaft ganz verarmten und entrechteten ukrainischen Bevölkerung in Galizien provoziert wird!!

II. Teil.

Die Ukrainer unter polnischer Herrschaft.

Die Polen erheben Klagen über ihre Unterdrückung in Preussen, nicht nur von den Tribünen der gesetzgebenden Körperschaften in Deutschland, sondern auch in Oesterreich und in ihrer Presse in Preussen und in Galizien.

Es wird wohl nicht uninteressant sein, die Leser mit der Behandlung bekannt zu machen, welche die Polen den Ukrainern zur Zeit des unabhängigen polnischen Reiches angedeihen liessen, wo sich also die Ukrainer den Polen gegenüber in einer analogen Lage befunden haben wie gegenwärtig die Polen den Deutschen gegenüber, weil eben die Polen die herrschende, die Ukrainer aber die beherrschte Nation waren.

Bevor wir zur Behandlung des vorgesetzten Themas schreiten, wollen wir zunächst ganz kurz die staatlichen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse des ukrainischen Volkes in der Zeit vor der Angliederung der ukrainischen Länder an das Polenreich schildern.

Das ukrainische Territorium.

Die ukrainische Nation ist an Zahl die sechste unter den Völkern Europas, unter den slavischen Nationen die zweitgrösste. Sie bewohnt ein Territorium von 850,000 km², welches gegenwärtig unter drei Staaten aufgeteilt ist: Russland, Oesterreich und Ungarn. In Oesterreich gehört

[1]) Ibidem, S. 568.

zum ukrainischen Territorium Ostgalizien und die Nordwesthälfte der Bukowina, in Ungarn das nördliche Gebirgsland im Quellengebiet der Theiss. Im europäischen Russland umfasst das geschlossene ukrainische Territorium *den ganzen Süden des Reiches*, d. h. die Gouvernements: Cholm, Wolynien mit den benachbarten Teilen der Gouvernements Grodno und Minsk, Podolien mit den Teilen von Bessarabien, Kijew, Cherson, Tschernihow, Poltawa, Charkow mit benachbarten Teilen der Gouvernements Kursk und Woronesch, Jekaterinoslav, Taurien, Kubangebiet mit benachbarten Teilen des Gouvernements Stawropol, des Don- und Terekgebietes, sowie des Schwarzmeerdistrikts [1]).

Die Anzahl der Ukrainer beträgt nach offiziellen Angaben vom Jahre 1910: In Galizien 3,400,000, in der Bukowina 300,000, in Ungarn 500,000, in Russland 29,500,000, in Nord- und Südamerika über 750,000, mithin zusammen 34½ Millionen. Der Professor der osteuropäischen Geschichte an der Lemberger Universität, M. Hruszewskyj, gibt die Gesamtzahl der Ukrainer bereits im Jahre 1906 mit 34 Millionen, der polnische Publizist Wasilewski 1911 mit 37 Millionen an.

Die Namen „Rusj" und „Ukraine". — Die Verfassung des ukrainischen Staates in der Fürstenperiode.

Wie die anderen slavischen Völker, so ist auch das ukrainische Volk aus einer Gruppe verwandter Stämme hervorgegangen, die der grossen ostslavischen Völkerfamilie angehörten. Die Polanen, die Drewlanen, die Siverianer, die Ulitschen, die Duliben — das waren Namen dieser Stämme und somit auch die ältesten nationalen Bezeichnungen unseres Volkes. Als bei dem Stamme der Polanen, um Kijew, der Keim der ältesten staatlichen Organisation in der Ukraina entstand, tauchte zugleich der Name «Rusj» auf (in lateinischen Chroniken Ruthenia, Rutheni genannt — daher der Name «Ruthenen»), als Bezeichnung des Staates von Kijew in jener entfernten ersten Periode unseres unabhängigen politisch-nationalen Daseins. Mit der Expansion des Staates hat sich diese Benennung verbreitet und eingebürgert. Obwohl diese Benennung ursprünglich nur den am Dnipr wohnenden Polanen eigen war, wurde sie nachher, da die Polanen in der Organisation und dem Leben des Kijewer Staates die hervorragendste und führende Stelle eingenommen hatten, zu einer Bezeichnung des ganzen Staates und zur gemeinsamen Bezeichnung aller slavischen Stämme erhoben, aus denen sich der Staat der Nachkommen des sagenhaften Rurik zusammensetzte.

Das alte Kijewer Reich umfasste nach seiner endgültigen Konsolidierung unter Wladimir dem Grossen und Jaroslaw dem Weisen, im X. und XI. Jahrhundert, beinahe ganz Osteuropa. Nach der Mongolenflut zerfiel der Kiewer Staat. Für einige Zeit war der Schwerpunkt des staatlichen

[1]) Siehe S. Rudnyćkyj. Ukraina und die Ukrainer. Wien 1914. Geographie der Ukraina, I. Bd. Kijew 1910. II. Bd. Lemberg 1914 (ukrainisch).

Lebens nach dem Westen, nach dem Halitscher Teil der alten « Rusj » verlegt, aber bald gerät auch das Halitsch-Wolodimir'sche Herzogtum in Verfall, und das ukrainische Staatsleben stirbt ab. Das Volk aber bleibt, lebt und entwickelt sich weiter, währenddessen die politisch-nationale Bezeichnung mit dem Verfall des Staatslebens, welches diese Benennung hervorgerufen hat, eine bedeutende Evolution und Aenderung erfährt.

Nach dem Untergange des selbständigen staatlichen Lebens ist ein Teil des ukrainischen Gebietes an Polen, ein anderer an Lithauen gekommen, während im Nord-Osten durch die kolonisatorische Tätigkeit der nördlichen Gruppe von ostslavischen Stämmen (Radimitschen, Wjatitschen) unter den finnischen Völkerelementen der Grundstein zu einem neuen politisch-nationalen Organismus gelegt wurde, der nachher auch einen eigenen Namen: Fürstentum Moskowien erhalten hat.

Im XVI. Jahrhundert beginnt die politisch-nationale Wiedergeburt unseres Volkes, die zweite Periode unseres nationalen Daseins. Diese Periode dauert bis zum heutigen Tage an. Und es ist durchaus charakteristisch, dass der erste Anstoss, die Losung zu dieser Wiedergeburt, aus demselben am Dnipr liegenden Polanerlande hervorgegangen war, welches in der ersten Periode, das heisst in der Zeit des Kijewer Staates, « Rusj » und in der zweiten, welche um das XVI. Jahrhundert ansetzt, allgemein « Ukraine » genannt wurde. Wie früher die ruthenischen Gefolgschaften der Fürsten, so wurde jetzt das ukrainische Kosakentum zum Repräsentanten, zum Zement unseres politischen und nationalen Lebens; das Kosakentum vereinigte um sich alles, was in der damaligen « Rusj » noch am Leben war, das heisst einen Teil des Adels, die Geistlichkeit, das Bürgertum. Es hat im Kampfe um das nationale Dasein des Volkes unter demselben auch den Namen seines ursprünglichen Sitzes, den Namen Ukraina (deutsch Ukraine oder auch Ukraina) populär gemacht und begründet. Die grossen Kosakenkriege, die mit Hilfe eines Teiles des Adels, des Bürgertums und der Geistlichkeit zur Befreiung des Volkes geführt wurden, haben die Bezeichnung « Ukraina » im Volke, und besonders in dessen niedrigeren Schichten, volkstümlich gemacht (durch historische Volkslieder, « Dumy » genannt).

Die Reichsverfassung des ukrainischen Staates zur Zeit der Fürsten.

An der Spitze des selbständigen ukrainischen Staates stand der Fürst, dem die Gerichtsgewalt zustand, die er durch von ihm bestellte Richter ausübte. Die Rechtsprechung beruhte auf dem Gewohnheitsrechte, welches im XI. Jahrhundert durch Jaroslaw den Weisen im ältesten ukrainischen Kodex, « Prawda Rusjka » genannt, kodifiziert wurde [1]). Dieser Kodex gibt Zeugnis vom hohen kulturellen und ethischen Stand der Ukrainer jener

[1]) Altruthenische Chrestomatie von Dr. Omelan Ohonowskyj, Lemberg 1881, S. 33—45.

Zeit. Obwohl das alte ukrainische Reich, «Rusj» genannt, unter einem starken Einfluss von Byzanz stand, war die Todesstrafe in Ukraina bereits im X. Jahrhundert für immer abgeschafft, während die körperliche Strafe fast unbekannt war. Die «Rusjka Prawda» unterscheidet bereits Verbrechen mit bösem Vorsatz und Schädigungsabsicht, sowie solche im Affekt. Die Persönlichkeit fand weitgehendste Berücksichtigung. Das Zivilrecht behandelt insbesondere familienrechtliche Verhältnisse. Die Frau genoss im Privatleben fast gleiche Rechte mit dem Manne, nach dessen Tode sie von Gesetzes wegen die Vormundschaft über die Kinder führte.

Der Fürst war oberster Heerführer. Ihm stand zur Seite ein Beirat aus Bojaren. Ueber Fürst und Bojaren sass das Volk zu Gericht[1]). Die Wahl der Fürsten, falls nicht unmittelbare Erbfolge Platz griff, sowie die Entscheidung über Krieg und Frieden stand der Volksversammlung «Witsche» zu. Verweigerte die Volksversammlung ihre Zustimmung zum Krieg, so stand es dem Fürsten frei, dennoch ins Feld zu ziehen, jedoch nur mit seinem Gefolge und den Freiwilligen. Das Recht, im «Witsche» mitzustimmen, stand jedem freien volljährigen Bürger zu, jedoch in Gegenwart des Vaters enthielt sich der Sohn der Abstimmung[2]).

Die Kultur im alten ukrainischen Reiche.

Als ein überwiegend Handel treibendes Volk hatten die Ukrainer Gelegenheit, mit den Kulturvölkern Europas in unmittelbaren Verkehr zu treten, sie standen daher unmittelbar und mittelbar unter dem Einflusse nicht nur der byzantinischen, sondern auch der westeuropäischen Kultur. Dank dieser Beziehungen standen die ukrainischen Länder schon sehr früh auf einer hohen Bildungs- und Kulturstufe. Die Fürsten waren gebildete Männer. So wird vom Fürsten *Wsewolod* aus dem XI. Jahrhundert erzählt, dass er fünf Sprachen beherrschte[3]). Die Klöster predigten nicht nur das Christentum, sie trugen auch die Kultur in die breiten Massen des ukrainischen Volkes. Eine Fülle wertvoller Kulturdenkmäler entstand in der stillen Einsamkeit der Klosterzellen. Auch die weltliche Intelligenz weist hochgebildete Männer auf, wovon zahlreiche wertvolle Dokumente und Werke ein beredtes Zeugnis geben. Die alte ukrainische Literatur stand zunächst unter byzantinischem Einfluss, emanzipierte sich aber bald von demselben, wurde selbständig und übertraf in mancher Hinsicht sogar ihre Lehrmeisterin. Eine hohe, weite Kreise umfassende Bildung, Mannigfaltigkeit des kulturellen Interesses, Duldsamkeit in nationalen und religiösen Dingen Fremden gegenüber, tiefwurzelnder Patriotismus, Bewusstsein eigener Kraft und Bedeutung — das sind die leitenden

[1]) «Oft stand er (der Fürst) selbst vor dem Volke, unterbreitete die Bedürfnisse eines Gebietes oder des ganzen Landes, rechtfertigte sich und wartete selbst auf das Urteil». Lelewel: Dzieje Litwy i Rusi, S. 68.

[2]) Prof. Downar-Zapolskyj: Russkaja Istorija, S. 326.

[3]) Wladimir Monomach: «Pouczenie ditjam» XII. Jahrh., Altruthenische Chrestomatie, Dr. Ohonowskyj, S. 70.

Prinzipien der Werke altukrainischer Literatur neben Vollkommenheit ihrer äusseren Form. Bereits zu Anfang des XI. Jahrhunderts wurden öffentliche Schulen gegründet. Jaroslaw der Weise (1018—1054) gründete Schulen in seinem Reiche und der an den Fürsten von Trembowla Wassilko im Jahre 1097 abgesandte Mönch Wasilij berichtet: «Es ereignete sich, dass ich damals in Wladimir war, um über die Schulen die Aufsicht zu führen und die Lehrer zu unterweisen» [1]). Schon im XI. Jahrhundert werden Bibliotheken erwähnt. Ukrainische Chronisten aus dem Jahre 1233 führen in ihren Werken Stellen aus Homer an [2]) und der älteste ukrainische Chronist Nestor, im X. Jahrhundert, bedient sich häufiger und umfassender Zitate aus der Chronik des Georg Amartoli, was ebenfalls von einer hochentwickelten Wissenschaft der damaligen Zeit in Ukraine Zeugnis gibt. Von den bedeutendsten Denkmälern wollen wir nur die erste Kijewer Chronik «Powistj wremennych lit» und das berühmte historische Heldenepos «Slowo o polku Ihorewi» aus dem XII. Jahrhundert hervorheben. Von zahlreichen Werken haben wir nur durch kurze Erwähnungen in den uns erhaltenen Chroniken, sowie durch fragmentarische Abschriften nur mangelhafte Kunde, da die Originalwerke während der Fehdekriege der Fürsten, der wiederholten Einfälle der Mongolen und schliesslich infolge der Konfiszierung und Beraubung der Güter der ukrainischen Kirchen, Klöster und der ukrainischen Bojaren durch die polnischen Könige und die Schlachta, was stets unter rücksichtsloser Gewaltanwendung erfolgte, — der Vernichtung anheimgefallen sind. Von hoher Kultur zeugt auch der Umstand, dass Ukraina bereits seit dem IX. Jahrhundert keine Beutekriege mehr führte, sondern vielmehr nur aus handelspolitischen Gründen ins Feld zog. Sehr wertvolle Dokumente über Handelsverträge mit Konstantinopel aus den Jahren 911, 944 und 972 sind uns erhalten geblieben. Auch die Geldwirtschaft entwickelte sich sehr früh, da bereits zu Ende des IX. Jahrhunderts «der Stamm der Radymytchi zunächst den Chasaren, dann dem Fürsten von Kijiw Oleh Tribut in Geld zahlte» [3]).

In wirtschaftlicher Hinsicht war Rusj im vollen Sinne ein mächtiges Reich. Der Reichtum und die Fruchtbarkeit des Bodens sicherte der Bevölkerung eine über den Bedarf hinausreichende Menge von Rohprodukten, während Handel und Gewerbe nicht nur den Bedarf deckten, sondern auch den Reichtum des Landes in hohem Masse förderten. Ueber den Reichtum der Hauptstadt Kijiw staunten die Fremden und nach dem Zeugnis des Schriftstellers Ilarion aus dem XI. Jahrhundert war das ruthenische Land «in allen Weltgegenden bekannt und berühmt». Der polnische Geschichtsschreiber Lelewel schreibt über Kijiw des XII. Jahrhunderts folgendes: «Welche slavische Stadt vermöchte sich mit dem damaligen Kijiw zu vergleichen? Diese prächtige Stadt zählte von längst her bereits 400 Kirchtürme, ihre Grösse, ihr Reichtum wurden in der Welt gepriesen und die Schriftsteller des Westens wiederholten, dass Polen nur insofern bekannt war, als durch dasselbe der Weg nach Kijiw

---

[1]) Karamsin: Anmerkung 184.
[2]) Ipatische Chronik, S. 143.
[3]) Prof. Downar-Zapolskyj: Ruskaja Istorja, Bd. I, S. 508.

führte» [1]). Auch die archäologischen Ausgrabungen neuerer Zeit legen Zeugnis vom Reichtum der ukrainischen Bevölkerung in der damaligen Zeit ab.

Die Grundlage der politischen, kulturellen und sozialen Entwicklung der Rusj-Ukraina waren die Städte, und kaufmännische sowie Handelsinteressen gaben der Politik des Staates Richtung und Charakter. Der Handel war der Lebensnerv, die Grundlage des ukrainischen staatlichen Lebens. Die Rusj-Ukraina stand in handelspolitischen Beziehungen nicht nur zu den unmittelbaren Nachbarn, sondern auch zu dem weiteren Morgen- und Abendlande. Das Herz des Handelsverkehrs war Kijiw, wo alle Handelswege zusammenliefen, einerseits von Byzanz und dem Orient, anderseits von Böhmen, Ungarn, Venedig und andern Ländern des Westens her. Ausländische Kaufleute besassen in Kijiw ihre Niederlassungen, wie anderseits wieder die ukrainischen Handelstreibenden solche in fernen fremden Städten besassen. In Konstantinopel, im orientalischen Ityl usw. nahmen die Ukrainer ganze Stadtviertel ein. Der Handel lag nicht allein in den Händen des Bürgertums, ihm widmeten sich auch die ukrainischen Bojaren, während die ukrainischen Fürsten, die sich selbst tätig am Handel beteiligten, denselben durch ihren Einfluss und ihre bewaffnete Macht schützten. Der ukrainische Bauer war frei und genoss gleiche Rechte mit den übrigen sozialen Schichten [2]).

Dem ukrainischen Volke fiel die folgenschwere Aufgabe zu, dem ersten Anpralle der wilden asiatischen Horden die Stirn zu bieten, und die ukrainischen Fürsten kämpften erfolgreich mit den wilden Nomaden des Ostens und bildeten die Brustwehr Europas gegen dieselben. Das ukrainische Reich vermochte jedoch nicht, dem furchtbaren Ansturm der Mongolen unter Batuchan im Jahre 1240 zu widerstehen, die mit ungeheuren Armeen sengend und mordend in das ukrainische Gebiet eingedrungen waren. Die Stadt Kijiw fiel und das ganze ukrainische Land wurde in eine Wüste verwandelt. Was am Leben blieb, floh in Wälder und Gebirge.

Zwar bestanden einzelne Teilfürstentümer des altukrainischen Kijewer Staates noch ein ganzes Jahrhundert lang und das Herzogtum, dann Königreich Halytsch erlangte sogar zeitweise einige Macht, aber der Untergang des ukrainischen Staates war nicht mehr aufzuhalten. Die weissruthenischen Teilfürstentümer schlossen sich dem Grossfürstentum Lithauen an, das moskowitische Grossfürstentum bemächtigte sich der nördlichen Teilfürstentümer, der polnische König Kasimir besetzte 1340 nach dem Aussterben der Halytscher Dynastie, als vermeintlicher «Erbe», deren Königreich. Lithauen und Polen bekriegten sich gegenseitig wegen der ukrainischen Länder, seitdem aber die lithauische Jagiellonendynastie den polnischen Thron bestieg (1386), hörten diese Kämpfe auf und beide Staaten schlossen mehrere Unionsverträge miteinander ab. Die endgültige Union wurde in Lublin 1569 abgeschlossen. Das ganze ukrainische Terri-

[1]) Lelewel: S. 489—491 (poln.).
[2]) J. M. Katajew: «Promyschlennost' i torgowla» in Prof. Downar-Zapolskyj's Russk. Istoria, S. 495.

torium wurde darnach unmittelbar dem polnischen Königreich einverleibt, Weissrussland blieb bei Lithauen.

Ukraine ist demnach nicht durch Eroberung, sondern auf friedlichem Wege eines Unionsvertrages an Polen gekommen. Es schien naturgemäss zu sein, dass die beiden friedlich vereinten, mit einander verwandten slavischen Nationen von nun an gemeinsam fortblühen, und ihre Macht entwickeln werden. Aber es ist anders gekommen. Wiewohl desselben slavischen Stammes, unterscheiden sich die Ukrainer von den Polen seit jeher nicht nur in Sitten und Gebräuchen, Sprache, Schrift und Religion, sondern insbesondere durch die staatliche und gesellschaftliche Struktur ihres nationalen Organismus dermassen, dass, wie wir dies nachweisen werden, das Zusammenleben dieser beiden Völker einen Kampf bis zur vollständigen Entkräftung eines der Gegner zur Folge haben musste. Bereits die alte Ukraine kannte keinen Unterschied zwischen Stadt- und Landrecht, das Volk war frei und hatte seine aus der Wahl hervorgegangenen Repräsentanten. In Polen war die Staatsordnung aristokratisch, in der Ukraine demokratisch, und heute noch ist unter den Polen vom wahren Demokratismus sehr wenig zu merken. Diese prinzipiellen Unterschiede hätten ausgeglichen werden müssen, wenn das Bündnis zwischen diesen zwei Nationen auf Interessengemeinschaft gegründet und von Dauer sein sollte. Da aber die Staatsordnung der einen der gerade Gegensatz derjenigen der anderen war, so hätte ein Ausgleich nur durch vollständige Vernichtung einer von beiden Nationen erfolgen können.

Die nationale Politik Polens gegenüber der Ukraine.

Vernichtung des ukrainischen Bürgertums.

Vor allem führte die polnische Regierung den gänzlichen Verfall des ukrainischen Bürgertums herbei durch Lahmlegung des Handels. Die ukrainisch-ruthenischen Länder standen offen gegen Osten, wo sie den beständigen Einfällen der wilden Nomadenvölker der asiatischen Steppen ausgesetzt waren. Deshalb konnte der Handel mit Konstantinopel, Arabien, überhaupt mit dem Orient nur unter starker bewaffneter Bedeckung und unter dem Schutze des Staates gedeihen. Nach der Vereinigung des ukrainischen Reiches mit Polen hörte aber jeder Schutz auf, denn das polnische Reich gewährte denselben nicht, so dass der Handel mit dem Osten und Süden lahmgelegt wurde. Auch die Handelsbeziehungen der ukrainischen Länder zum Westen erfuhren eine Unterbindung [1]). Polen, das den Westen von den ukrainischen Ländern trennte, verbot den fremden Kaufleuten den Durchzug durch Polen nach Ukraine. Als deutsche Handelstreibende, um dieses Verbot zu umgehen, alte Handelsbeziehungen mit den ukrainischen Ländern über Lithauen weiter fortzusetzen, und neue anzuknüpfen bestrebt waren, und mit grossem Aufwande Verkehrs-

[1]) Kodex der Stadt Krakau, Bd. I, Z. 41. Hansisches Urkundenbuch, Bd. IV, Z. 529.

strassen bauten [1]), wandte Polen alle Mittel an, um diese Beziehungen zu verhindern [2]). Auf diese Weise vermochte die polnische Regierung die unmittelbaren Handelsbeziehungen, die Rusj-Ukraine mit dem Westen schon im IX. und X. Jahrhundert angeknüpft und gepflegt hatte, zu unterbrechen.

Der Binnenhandel begegnete unter polnischer Herrschaft so unüberwindlichen Hindernissen, dass auch dieser sich nicht behaupten konnte. Ausser den staatlichen Zollabgaben, die allein so drückend waren, dass sie den Handel unterbinden mussten, gab es so zahlreiche und verschiedenartige adelige Mauten und Zölle, dass infolge derselben jeder Handel aufhören sollte. Wie zahlreich diese Zollschranken auf ukrainischem Territorium waren, dafür möge als Beispiel dienen, dass zwischen Turka am Stryj und Jaworiw, auf einer Strecke von etwa 140 km und zwischen Drohobytsch und Jaroslau, also auf einer Strecke von etwa 100 km je 174 Mal Maut zu entrichten war, welche pro Stück Zugvieh 2—6 Groschen betrug [3]) !!!

Die zweite Etappe in der systematischen Untergrabung des ukrainischen Bürgertums bildete die Besiedlung der ukrainischen Städte mit fremden Kolonisten. Zunächst wurden polnische Kolonisten herangezogen. Nachdem sich aber zeigte, dass diese, was kaufmännische Fähigkeiten und Gewandtheit anbelangt, den Ukrainern nicht gewachsen waren, zog die polnische Regierung Deutsche, Armenier und schliesslich Juden zur Kolonisierung der ukrainischen Städte heran. Es gelang aber der polnischen Regierung dennoch nicht, dem ukrainischen Bürgertum den Handel zu entreissen, weshalb sie schliesslich zu Repressalien und Ausnahmebestimmungen Zuflucht nahm. Ukrainische Kaufleute und Gewerbetreibende wurden aus den Zünften ausgeschlossen [4]), die Führung von Werkstätten wurde ihnen untersagt; auch das Feilbieten von Waren in der Stadt und auf den Jahrmärkten [5]) wurde ihnen verboten. Der ukrainische Bürger durfte in der Stadt keine Häuser zu eigen [6]) erwerben; wohnen durfte er nur in besonderen Bezirken, bis die ukrainische Stadtbevölkerung schliesslich aus der Stadt in die Vorstädte verdrängt wurde. Ueberdies hatten die ukrainischen Handel- und Gewerbetreibenden besondere Steuern und Abgaben zu entrichten [7]). Auch die Kontributionseintreibungen zwecks Befriedigung der Forderungen der Invasionsheere benützten die Polen als Mittel, um das ukrainische Bürgertum materiell zugrunde zu richten. Ein

[1]) Theiner: Monumenta Poloniae, Bd. I, S. 768.

[2]) Multociens domino regi per expertos senes mercatores certa strata a Prussia ad terras Ruthenorum descripta est et per litteras autenticas sive fidem facientes talem fuisse stratam et a longis retroactis temporibus a mercatoribus usitatam eidem domino regi comprobatum est et instanter in multis placitis petitus est ab eodem, ut iuxta inscriptionem suam predicta strata esset libera, hoc tamen non obstante erticulo supra dicto non potuit obtinere. Codex epist. saec. XV. Bd. II, S. 277.

[3]) Łoziński: «Prawem i lewem», Bd. I, S. 137.

[4]) Beilage der «Gazeta lwowska.» 1853, Nr. 62; Akta gr. i ziem., Bd. VI, S. 145 und Bd. VII, Nr. 1.

[5]) Zubrzycki: Kronika miasta Lwowa, S. 198.

[6]) Supplementa ad hist. Russiae monumenta, pag. 457: Monumenta confraternitatis Stauropigianae, Bd. I, Nr. 5.

[7]) Zubrzycki: op. cit. S. 227.

klassisches Beispiel einer solchen ungleichmässigen Verteilung der Kontribution auf die Bürger einer und derselben Stadt liefert das im Jahre 1704 durch die Stadt Lemberg an die Schweden gezahlte Lösegeld. Der grösste Teil desselben wurde dem ukrainischen Bürgertum und der ukrainischen Geistlichkeit auferlegt. Welches Verhältnis dabei eingehalten wurde, zeigt die Verteilung der Kontribution auf die beiden Lemberger Bistümer. Während das röm. kath. Bistum 2000 polnische Gulden zu zahlen hatte, musste das ukrainische mit 10,000 polnischen Gulden an der Kontribution partizipieren, obwohl letzteres bezüglich seiner Einkünfte mit dem ersteren nicht verglichen werden konnte [1]).

Der polnische Geschichtsforscher Wladyslaw Lozinski erzählt, dass die Mitglieder der Stauropigianischen Brüderschaft in Lemberg in Ermangelung des Bargeldes unter Tränen wertvolle silberne Evangelieneinbände und Kruzifixe auf die Wage warfen [2]). Jede Gelegenheit wurde benützt, um die ukrainische Bevölkerung materiell zu schädigen. Sie wurde zu Abgaben sogar für polnische Unternehmungen gezwungen, welche gegen sie selbst gerichtet waren und Latinisierungs-, beziehungsweise Polonisierungszwecke verfolgten. Der Fürstbischof von Krakau, Zadzik, erliess im Jahre 1634 ein Dekret an die Bürger der Stadt Tylitsch in Galizien, in welchem er der dortigen ukrainischen Bevölkerung unter Androhung hoher Strafen (bis zu 100 polnischen Gulden, eventuell einer Konfiskation) den Besuch der lateinischen Kirche anbefahl, «da es an Leuten zum Tragen der Fahnen bei den Prozessionen in der römisch-katholischen Kirche fehlt» [3]). Später (1718) wurde den ukrainischen Kirchen und Klöstern aufgetragen, zur Bestreitung der Kosten der Kanonisations-Feierlichkeiten des heiligen Stanislaus Kostka, welche die Jaroslauer Jesuiten veranstalteten, bestimmte Beiträge zu leisten. Schliesslich zahlten sämtliche Dekanate im Jahre 1769 von jeder Kirche Beiträge an die Konföderation von Bar, obwohl diese die Freiheiten bekämpfte, die der König dem ukrainischen Volke geben wollte (vor allem die religiöse Toleranz).

Um das ukrainische Bürgertum von jedem Einfluss auf Gemeindeangelegenheiten auszuschliessen, war es vom Rat und Amt in der Stadt ausgeschlossen, und es war ihm sogar untersagt, seine Kinder in städtische Schulen zu schicken [4]).

Deshalb war das ukrainische Volk gezwungen, zu Privatschulen Zuflucht zu nehmen, und gründete Brüderschaftsschulen; im Jahre 1580 wurde sogar die Ostroger Akademie, und im XVII. Jahrhundert das berühmte Kijewer Mohyla'sche Kollegium ins Leben gerufen. Die ukrainischen Bildungsstätten flüchteten vor dem polnischen Druck immer weiter nach Osten unter den bewaffneten Schutz der Saporoger Kosaken; wie die Zeitgenossen zu berichten wissen, stand die Bildung in diesen Grenzgebieten auf ziemlich hoher Stufe. Der Archidiakon Paul von Aleppo, der zur Zeit Chmelnyckyj's Ukraine bereiste, staunt über die Kultur des

---

[1]) M. S. 42, S. 4 im Archiv des gr. kath. Domkapitels in Przemyśl.
[2]) Patrycyat lwowski.
[3]) Josef Lepkowski: Osady ruskie w Galicyi Zachodniej; Kalendarz Powszechny Wildta, Krakau 1862.
[4]) Archiv Jugosapadnago kraja Ros. I., Bd. X, Z. 165 (russ.)

Volkes und berichtet: «..... sie sind fast alle, sogar die Mehrheit der Frauen und Töchter des Lesens und Schreibens kundig, kennen die Ordnung der gottesdienstlichen Verrichtungen und die Kirchengesänge».

Mit dem ukrainischen Bürgertum geriet auch der Handel und das Gewerbe in Verfall. Polen vermochte an Stelle des vernichteten ukrainischen Handels keinen eigenen zu setzen, da die Politik des polnischen Staates die Richtung der Interessen der privilegierten Schlachta zum Nachteil der Städte verfolgte, weshalb in Polen ein Bürgerstand auch überhaupt nicht imstande war, sich zu entwickeln. Infolge der Untergrabung der ukrainischen Städte, dieser Zentren der kulturellen Entwicklung, sank das Kulturniveau in Ukraine überhaupt, während die polnische Kultur weit hinter derjenigen des Westens zurückblieb.

Trotz dieser äusserst barbarischen Behandlung des ukrainischen Bürgertums durch die polnische Regierung hat es die polnische politische Verschlagenheit zuwege gebracht, Europa die Meinung beizubringen, als ob die Polen die Träger der Kultur und Zivilisation in der Ukraine gewesen seien, während die angeführten Tatsachen gerade das Gegenteil sprechen.

Vernichtung des ukrainischen Bojarentums.

Ein zweiter, zwar wirtschaftlich nicht so starker wie das Bürgertum, aber nichtsdestoweniger einflussreicher und kulturell entwickelter Faktor in der Ukraine war der ukrainische Adel — das Bojarentum.

Nach der Union der ukrainischen Gebiete mit Polen ging das Bestreben der polnischen Politik dahin, den ukrainischen Ländern die polnische Staatsidee aufzudrängen. Dies konnte aber nur nach Vernichtung derjenigen Volksschichten erreicht werden, die vermöge ihrer kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Stellung in Ukraine von Bedeutung und Einfluss waren. Dazu genügte der gänzliche Ruin des ukrainischen Bürgerstandes nicht, auch das ukrainische Bojarentum musste der polnischen Ausrottungspolitik zum Opfer fallen.

Der ukrainische Adel war gebildet, hing mit Liebe an Volk und Kirche und gab oft glänzende Beispiele von aufopferndem Patriotismus. Es fiel daher den Polen nicht leicht, den ukrainischen Adel ihrer Politik gefügig zu machen. Nur wenige Bojarengeschlechter, Leute von schwachem Charakter, angelockt und demoralisiert durch das ausgelassene, lockere Leben der polnischen Schlachta, schlossen sich dieser an, verliessen im Laufe der Zeit ihre Kirche und ihr Volk und wurden nach römischem Ritus katholisch und polnisch. Ein bedeutender Teil der ukrainischen Bojaren wurde durch Gewalt und unerhörte Repressalien polonisiert. Teils vertrieben die polnischen Könige unter den nichtigsten Vorwänden die ukrainischen Bojaren aus ihren Besitzungen, um letztere zu konfiszieren [1]), teils verschenkten sie ohne jede Grundlage Besitzungen ukrainischer Adeliger an die polnische Schlachta, welche jene mit bewaffneten

[1]) Kromer, Buch XX, S. 380, Jahr 1426.
Długosz, B. XI, S. 494, Jahr 1431.

Banden überfiel und sie mit Gewalt aus ihren erblichen Gütern verjagte. Jedes gesetzlichen Schutzes bar, der Verzweiflung preisgegeben, wandten sich die so Vertriebenen in der ersten Zeit der polnischen Herrschaft manchmal sogar an die Tataren um Hilfe und riefen sie zur Plünderung der ihnen entrissenen Güter herbei: «Augebat etiam huismodi malum Baronorum Poloniae ambitio, qui a rege donationibus oppidorum et villarum in terris Russiae et Podoliae impetratis, antiquos incolas et heredes de illis excludebant, qui inopia et egestate pressi et quadam desperatione compulsi ad Tataros fugiebant, illosque postmodum ad vastandas terras Russiae ed possessiones, de quibus eiecti fuerant, inducebant» [1]). Um auch dieses Verteidigungsmittel den Bojaren zu nehmen, zahlten die polnischen Könige den Tataren einen jährlichen Tribut, damit sie jenen weder Zuflucht noch Hilfe gewähren. So verwendeten die polnischen Könige die von Rom zur Bekämpfung des Schismas bezogenen Mittel, um damit die Unterstützung der Tataren bei der Niederringung der Bojaren zu erkaufen [2]). Der polnische Tribut an die Tataren hatte Erfolg, denn nun wandten sich diese im Interesse Polens gegen den ukrainischen Adel. Die Tataren plünderten gemeinsam mit der polnischen Schlachta ungestört und ungestraft das Land, zahlreiche ukrainische Adelige wurden teils getötet, teils gefangen geschleppt [3]). Das Vermögen der getöteten oder gefangen genommenen Adeligen wurde für das Krongut eingezogen. Auch auf hinterlistige Weise wurden zahlreiche ukrainische Adelige ermordet. Wie arglistig und skrupellos dabei vorgegangen wurde, beweist die Niedermetzelung des ukrainischen Adels des ehemaligen Fürstentums Peremyschl (Przemysl). Die Polen luden die ukrainischen Adeligen zu einer Ratsversammlung ein, ermordeten die Ahnungslosen und nahmen deren Vermögen in Besitz. Gleiches trug die polnische Schlachta gegen den im Landtage zu Parczew im Jahre 1449 versammelten lithauischen Adel im Schilde. Der Plan wurde jedoch verraten und gelangte nicht zur Ausführung. Die von Narbut in Wilno im Jahre 1846 herausgegebene Lithauer Chronik berichtet darüber auf Seite 47 wie folgt: «....Sie beabsichtigten zu tun, was sie mit den ruthenischen Herren von Przemysl getan haben, indem sie diese zu einem Rate eingeladen, dort niedergemetzelt und Przemysl besiedelt haben». Die letzten ungefähr sechszehn ukrainischen Magnatenfamilien entsagten erst Anfang des XVII. Jahrhunderts, als die Willkürherrschaft in Polen ihren Höhepunkt erreicht hatte, ihrer Nationalität und ihrer Religion und wurden, um das Leben und Vermögen zu retten, römisch-katholisch und polnisch. Der Vorwurf des nationalen und religiösen Abfalles, der von seiten einiger Schriftsteller gegen den ehemaligen ukrainischen Adel wiederholt erhoben wird, entbehrt der Berechtigung, wenn man die Schikanen in Betracht zieht, denen derselbe ausgesetzt war. Die polnischen Könige

---

[1]) Długosz, B. XII, S. 773, Jahr 1442.

[2]) «Quodque iam pro certa parte terrae Ruthenorum scismaticorum, quam tibi cum multa Christianorum effusione sanguinio vendicasti, eorundem Tartarorum regi in non modici annui census prestatione tributarium te fecisti». Päpstliche Bulle an Kasimir den Grossen. — M. Hruschewskyj: Istoria Ukrainy-Rusy, B. IV, S. 43 (ukrainisch); Theiner: Monum. Pol. I. Z. 776, S. 581.

[3]) Długosz. B. XII, S. 213 und 706.

haben dem ukrainischen Adel ungesetzlicherweise so viel Güter entzogen, dass die Krongüter[1]) im ukrainischen Territorium bereits zu Anfang des XVI. Jahrhunderts einen Flächenraum von 440 Quadratmeilen umfassten[2]). Die übrigen ukrainischen Güter wurden von der polnischen Schlachta ihren Eigentümern mit Gewalt entrissen, während diejenigen ukrainischen Adeligen, die ihrem Glauben und ihrem Volke treu blieben, sofern sie mit dem Leben davon kamen, wirtschaftlich und sozial den Bauern gleich gemacht wurden.

Ueber diese Zustände schreibt Alexander Jablonowski: «Von der in Rotruthenien-Ostgalizien (Czerwona Rusj) und in allen ruthenischen Ländern einst so zahlreichen Klasse der Bojaren sind nun zu Ende des XVI. Jahrhunderts kaum Spuren übrig geblieben. Diese Klasse spaltete sich und neigte sich nach zwei entgegengesetzten Richtungen hin: der eine Teil gelangte glücklich in die Reihen der besitzenden Schlachta, welche des polnischen Rechtes teilhaftig war (diese «Glücklichen» waren diejenigen, welche von ihrem Volke abgefallen waren), der andere sank auf die Stufe gemeiner Schlossdienerschaft, des Hofgesindes usw., herab[3]).

Ein bedeutender Teil dieser ukrainischen Bojaren, welche aus ihren Gütern verdrängt wurden, indem entweder ihre Vermögen durch die Könige an die Schlachta auf gesetzwidrige Weise verschenkt wurden, oder der ukrainische Adel der Willkür der polnischen Schlachta weichen musste, zog gegen Osten und trat in die Reihen der «Horodowi» und «Saporoger» Kosaken.

In welche Armut diejenigen ukrainischen Adeligen, die an ihrer Nationalität und Religion festhielten, infolge der nationalen und sozialen Bedrückung geraten waren, davon geben uns ein beredtes Zeugnis die regelmässig stattfindenden Musterungen des Adels der einzelnen Kreise und Länder im XVII. Jahrhundert[4]). Zu diesen Musterungen, deren Zweck die Feststellung der kriegerischen Bereitschaft und Ausrüstung war, pflegte der gesamte Adel des betreffenden Gebietes nach Mass seiner Wohlhabenheit ausgerüstet zu erscheinen. So versammelten sich anlässlich der Musterungen des Lemberger Gebietes im Jahre 1621 gegen 1000 und jener des Przemysler Gebietes im Jahre 1648 etwa 518 ukrainische Adelige. Davon gab es nicht nur sehr wenige, die sich den Luxus einer Gefolgschaft erlauben konnten, sondern auch nur eine geringe Minderheit war in der Lage, «bewaffnet und zu Ross» zur Musterung zu erscheinen. Die grosse Mehrheit erschien zu Fuss mit Säbel und Gewehr, oder auch bloss mit Säbel oder Axt als Waffe; es gab aber auch welche, für die die Waffe überhaupt ein unerschwingliches Gut war und die daher nur mit einem Knüttel versehen an der Musterung teilnahmen. Diese Armut des ukrainischen Adels förderte die Nivellierung der sozialen Unterschiede innerhalb des ukrainischen Volkes, und der national bewusste ukrainische Adel solidarisierte sich mit der ukrainischen Bauernschaft in allen nationalen

[1]) Diese Güter gingen im Laufe der Zeit aus dem Kronbesitz in den Privatbesitz der polnischen Schlachta über.
[2]) Łoziński, Prawem i lewem, Bd. I, S. 191.
[3]) Zródła dziejowe XVIII., II. Teil, S. 175—176.
[4]) Łoziński, op. cit. Bd. I, S. 339—340, 342.

und religiösen Dingen. Während derjenige Teil des ukrainischen Adels, welcher, wenn auch verarmt, seine Wohnsitze dennoch nicht verlassen hatte, seine adeligen Prärogativen zu betonen und zu verteidigen wusste, um auf diese gestützt, sich gegen die polnischen und polonisierten Magnaten und gegen die polnischen Könige zu verteidigen, die ihn zur Leibeigenschaft zwingen wollten, schwand dieser soziale Unterschied recht bald bei demjenigen Teile des ukrainischen Adels, der in die Reihen der «Horodowi» und «Saporoger» Kosaken getreten war. In die östlichen Gebiete der Ukraine war die polnische Magnaterie, die die Freiheit dieser Gebiete hätte bedrohen können, zu jener Zeit noch nicht vorgedrungen. Hier, im fortwährenden Kampfe mit den Tataren und Türken, hatte allein nur der persönliche Mut, sowie die kriegerische Tauglichkeit und Gewandtheit Geltung und Ansehen.

Die geschilderte Ausrottungspolitik Polens gegenüber dem ukrainischen Volke drängte einen Teil des ukrainischen Adels auch ins russische Lager. So flüchteten sich die Familien der Fürsten Trubecki, Olszanski, Bielski, Olelkowicz, Odojewski, Worotynski und Peremyski samt ihrem Länderanteil, ferner die Städte Czernihiw, Homel, Lubecza, Nowhorod siwerskyj, Putywel, Mscensk, Serpensk und Rylsk mit samt ihren Fürsten und Bojaren unter Moskaus Oberhoheit.

Bildeten die Polen eine Schutzwehr Europas und des Christentums?

Wie wir gesehen haben, fanden die Polen in ihrem Vernichtungskriege gegen den ukrainischen Grossbesitz von seiten der Tataren werktätige Hilfe und Unterstützung. Es wird daher hier wohl am Platze sein, der Frage näher zu treten, ob und inwiefern die Polen sich als Bollwerk Europas und des Christentums hinstellen dürfen.

Wenn wir die zahlreichen Schlachten, die im Osten Europas mit den Mongolen und Türken zu verschiedenen Zeiten geschlagen wurden, Revue passieren lassen, so vermissen wir in den meisten derselben eben die Polen. Sie fehlten in der Mongolenschlacht am Kalkaflusse im Jahre 1224 und am Flusse Irpenj im Jahre 1321, ferner in den Schlachten auf dem Kulikower Felde in den Jahren 1380 und 1399, ebenso in allen Türkenkriegen des XVI. Jahrhunderts. Der polnische Hetman Zólkiewski fällt zwar in der Türkenschlacht bei Cecora 1620; diese wurde aber nicht zum Schutze des Christentums oder Europas vor dem Halbmond, sondern vielmehr im Interesse des politischen Einflusses Polens in Moldau und der Walachei geschlagen. Die Polen erlitten bei Cecora eine vollständige Niederlage, welche die Lemberger Stadtchronik eben der Abwesenheit der Saporoger Kosaken im polnischen Heere zuschreibt. Auf polnischer Seite kämpften nur wenige, in polnischen Diensten stehende Kosaken. Im Jahre 1621 rückten die Türken abermals mit einer kolossalen Streitmacht von 300,000 Mann und einigen Zehntausend Tataren gegen Polen, welches ihnen unter dem Oberbefehl des polnischen Hetmans Chodkiewicz ein

Heer von zusammen nur 35,000 Mann, darunter 10,000 im polnischen Dienst stehende Kosaken und verhältnismässig nicht unbedeutende Kräfte deutscher und ungarischer Söldner entgegenzuwerfen vermochte. Vor der unabwendbaren Katastrophe rettete die Polen der Hetman der Saporoger Kosaken Petro Konaschewytsch Sahajdatschnyj, der an der Spitze von 41,520 Kosaken [1]) zum Entsatze der Polen gekommen war. Wie wir aus polnischen Quellen [2]) entnehmen, waren die Türken in der Schlacht bei Chocim vor allem bestrebt, zunächst die kosakischen Streitkräfte zu schlagen, und wie jene Quellen zugeben ..... «verteidigten sich diese wunderbar tapfer». «Auf ihm» (dem Kosakenhetman, Petro Konaschewytsch Sahajdatschnyj) «ruhte die ganze Last des Kampfes, er leitete die Schlacht und seine Weisungen und Ratschläge wurden von den Herren Hetmanen, dem Kronprinzen und seiner Majestät befolgt» [3]). Die ausserordentliche Tapferkeit hebt ebenfalls Schemberg hervor, der auf türkischer Seite Augenzeuge dieser Schlacht war. Der zeitgenössische Biograph des Königs Ladislaus drückt sich über die Kosaken bei Chocim folgendermassen aus: «Macte beatissimos meo iudicio viros et Lacedaemoniorum gloriam longe superantes» [4]). Wie anders verhielten sich die polnischen Schlachzizen! Zahlreiche Schlachzizen auch aus den vornehmsten Familien — erzählt ein polnischer Chronist — versteckten sich in Wagen, die nach Proviant ausfuhren, um auf diese Weise aus dem Lager zu flüchten; es passierte manchmal, dass sie entdeckt, hervorgeholt und zur Schande im Lager umhergeführt wurden [5]).

Erfolgreich war auch der Feldzug der Polen zum Entsatze Wiens im Jahre 1683; aber auch in diesem Falle waren im Heere Sobieskis bedeutende ukrainisch-kosakische Streitkräfte, die wesentlich dazu beigetragen haben, den Erfolg an Sobieskis Fahnen zu fesseln. Im allgemeinen kämpften die Polen mit den Ungläubigen nur im äussersten Notfalle und wichen einem Kriege mit diesen nach Möglichkeit aus. Als Ladislaus IV. in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts einen Feldzug gegen die Türken plante, widersetzten sich die Polen. Der Burggraf von Peremyschl Tarlo sagte damals auf dem Landtage: «..... Unsere Vorfahren wichen stets einem Kriege mit den Türken aus, obwohl sie mit andern Feinden erfolgreich Krieg führten, aber einen Kampf mit diesem Ungeheuer mieden sie immer». Auch zu den Tataren, obwohl sie beständig die ukrainischen Gebiete plünderten, suchten die Polen freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten, wie dies aus dem Schreiben des Tatarenchans *Schahin* an den Polenkönig *Sigismund* vom 19. August 1624 zu ersehen ist: «Wir waren

---

[1]) M. Hruschewskyj: Istoria Ukrainy-Rusy, Bd. VII, S. 473 (ukr.).
[2]) Dziennik Sobieskiego, S. 134—137 und 139.
[3]) Latopisiec, S. 5.
[4]) Gestorum Vladislai, S. 100.
[5]) Commentarii 99—100: die Heldenzeit der Polen war eben schon vorüber, sie kümmerten sich mehr um die Erträgnisse ihrer Güter, als um Politik, sie suchten den Frieden mit den Türken und Tataren auf Grund von Verträgen und zahlten ihnen Tribut, «upominki» genannt. Dies rügt Paprocki mit den Worten: «Ich sehe, es ist euch angenehmer über Feld und Vieh zu verhandeln, als nach ewigem Ruhm zu streben; ich würde euch aber raten, den ewigen Frieden von den Türken und Tataren mit dem Schwerte in der Hand zu erkämpfen, statt mit Traktaten».

Brüder und Freunde, wir waren Euch und Ihr uns stets behülflich, unsere Heere handelten zur Zeit unserer Vorfahren gemeinsam, unsere Leute kamen zu Euch, Eure zu uns und niemand fragte, woher und wohin Uns der Weg führt» [1]). Der polnische Hetman Stanislaus *Zolkiewski* schrieb in seinem Briefe an *Gembicki* folgendes: «Meines Gedenkens waren die Tataren in gleich zahlreicher Horde wie gegenwärtig das dreissigste Mal im Königreiche Polen; es gab Heere, es gab Hetmane; wer hat aber die Tataren je bekämpft?» [2]). Also nicht die Polen waren es, die das Polenreich und mittelbar auch Europa vor den asiatischen Horden schützten, sondern vielmehr die Rusj-Ukraine unter ihren Fürsten und nach deren Fall die Kosaken. «Für alle Zeiten betrachteten die christlichen Staaten das Fürstentum Halytsch als einen treuen Schutzwall gegen die Mongolengefahr» [3]). «Solange sie (die ukrainisch-ruthenischen Fürsten) lebten, als Schutz und Schirm ihrer Staaten, hinderten sie die Tataren, in Polen einzudringen [4]). Als nach der Vereinigung der Ukraine mit Polen letzteres sich um den Schutz der Ostgrenzen vor den Tataren und Türken nicht bekümmerte, übernahmen die Kosaken die Verteidigung der Ukraine.

Die Kosaken (das Wort «Kosaken» ist tatarischen Ursprunges und bedeutet so viel wie «freie Männer») sassen im östlichen Teile der Ukraine und auf den Inseln der Stromschnellen (Porohy) des Dniproflusses, wo sie ein ständiges Lager «*Saporohska Sitsch*» oder kurz «*Saporosche*» errichtet hatten. Die Saporoger waren nach Art der Ritterorden organisiert, besassen kein Privatvermögen und durften bei Todesstrafe keine Weibsperson in das Saporosche bringen. Ihre Lebensaufgabe war der Kampf mit den Ungläubigen. Es verging kein Jahr, in dem sie nicht Feldzüge unternommen hätten, die sie oft bis vor Konstantinopel brachten, dessen Vorstädte auch mitunter der Zerstörung durch die Kosaken anheim fielen. Das europäische und asiatische Ufer des Schwarzen Meeres waren oft das Ziel ihrer Kriegszüge, und manche türkische und tatarische Küstenstadt (Trapezunt, Sinope, Kerfa) sah diese unerschrockenen, mutigen Krieger in ihrer Umwallung. Auf ihren Kähnen, «Tschajky» genannt, boten sie oft der türkischen Kriegsflotte erfolgreich die Stirne und brachten ihr nicht selten empfindliche Niederlagen bei [5]); auch manch türkisches Handelsschiff fiel ihnen zur Beute. Auf diese Weise zwangen die Kosaken die Türken und Tataren, in den Grenz- und Küstenstädten ständige starke Garnisonen und am Schwarzen Meere eine Kriegsflotte zu unterhalten und hielten auf diese Weise bedeutende türkische und tatarische Streitkräfte vor Einfällen nach Europa zurück. Weder den Türken noch den Tataren gelang es, die Kosaken in ihrem Sitze zu vernichten, und jene wandten sich an Polen mit der Forderung, die Kosaken niederzuhalten und sie an weiteren Feldzügen am Schwarzen Meere zu hindern. Daraufhin erliess der polnische Landtag strenge Bestimmungen gegen die Kosaken in den

[1]) Biblioteka Warszawska, 1852, Bd. II, S. 18.
[2]) Pisma Zółkiewskiego, S. 300.
[3]) Karamsin, Bd. VI, S. 113.
[4]) Naruszewicz, Bd. V, S. 51.
[5]) Historiae Russ. Mon., S. 427; Pisma Zółkiewskiego, S. 304, 30, 503, 513; Collectanea, Bd. I, S. 181.

Jahren 1607, 1609 und 1616. Unter Androhung der Todesstrafe wurden den Kosaken Feldzüge zu Wasser verboten. Derartige Verbote erschienen auch in den Jahren: 1618, 1620, 1625 und 1638, schliesslich wurden den Kosaken die Kähne verbrannt.

Die polnische Schlachta setzte ihre ganze Kraft und ihren ganzen Einfluss ein, um die Kosaken zu vernichten, nicht so sehr deshalb, weil die Türken darauf bestanden, sondern vielmehr erstens um den Grundbesitz der Kosaken für sich einzuziehen und sie selbst zu Leibeigenen zu machen und zweitens weil — als die Bedrückung der Ukraine durch die Schlachta und deren Latinisierungs- und Entnationalisierungsbestreben immer unerträglicher wurden — das Kosakentum der einzige Verteidiger der durch Krone und Landtag dem ukrainischen Volke und dessen Kirche gewährleisteten Rechte und Freiheiten war. Nach der Niederlage des Sultans *Osman* bei Chocim suchte der päpstliche Nuntius den König und dessen Umgebung dazu zu bewegen, den Kosaken die Gründung eines selbständigen Staates auf dem Territorium des osmanischen Reiches zu gestatten [1]). Dem widersetzten sich aber die Polen aus Rücksicht auf ihre Pläne. Ohne gänzliche Vernichtung des Kosakentums sahen die Polen keine Möglichkeit, ihre Pläne in bezug auf die Denationalisierung der Ukraine und die Verwirklichung ihrer grosspolnischen Staatsidee in der Ukraine durchzuführen. « Wie seinerzeit Cato behauptete, » schreibt anfangs des XVII. Jahrhunderts *Zimorowicz* in seiner Geschichte der Stadt Lemberg, « Karthago müsse fallen, wenn Rom zu Ruhm und Macht gelangen soll, so wird auch Polen erst nach der Vernichtung der Ukraine sicher sein können ».

Es gab allerdings auch unter der Schlachta Ausnahmen, welche die Notwendigkeit einer Niederringung der Kosaken nicht einsehen konnten, aber sie waren ohne Einfluss auf den geschichtlichen Lauf der Dinge. *Felix Herburt Dobromilski* schreibt in seinem Werke « Wizerunek utrapionej rzeczypospolitej » [2]) 1616: « Was wollen denn die Polen von diesem edlen ruthenischen Volke? Ich kann nicht begreifen, was sie zu dem Wunsch berechtigt, dass in der Rusj keine Ruthenen leben sollen ». Im ähnlichen Sinne schrieb auch der talentierte polnische Schriftsteller *Piasecki*, während Kristof *Palszowski* vor Zusammentritt des Landtages im Jahre 1618 eine Broschüre unter dem Titel « O kozakach, czyli ich zniesc czy nie » [3]) verfasste, in welcher wir folgendes lesen: « Die Kosaken auf Verlangen des Feindes zu vernichten, ist eine schändliche Tat. Die ukrainische Republik ist in der ganzen Welt so berühmt geworden, dass die anderen Völker sie als die einzige Feste und Wehr unseres Königreiches ansehen, was ich in Germanien usw. oft zu hören bekam. Im Interesse der Türken liegt es, die Kosaken zu vernichten, ist es aber schicklich, auf Verlangen des Heiden den Christen zu verderben? Heisst es nicht, sich ins eigene Fleisch schneiden, wenn wir dieses Volk ausrotten?..... »

Auf die Vorteile eingehend, die die Kosaken dem polnischen König-

[1]) Relationen der päpstlichen Nuncien über Polen, II, 173.

[2]) Deutsch: « Das Bild der gequälten Republik ».

[3]) Deutsch: « Ueber die Kosaken, ist es ratsam, sie zu vernichten oder nicht? — Eine Diskussion ».

reiche bieten, sagt Palczowski in seiner oben zitierten Broschüre weiter folgendes: «Ist das ein geringer Nutzen, wenn die Kosaken den Tataren oft deren Beute entreissen und massenhaft Gefangene aus tatarischer Gefangenschaft befreien? Ist das ein geringer Gewinn, wenn sie oft den mächtigsten Feind des heiligen Kreuzes überfallen und ihn bei jeder sich bietenden Gelegenheit aufs Haupt schlagen? Sie haben Otschakow, Bilhorod am Schwarzen Meere u. a. m. zerstört, ihnen in den Steppen ihre Herden entrissen, und was sie an Schusswaffen besitzen, das alles haben sie teils in türkischen Festungen, teils von den Tataren erbeutet. Ist es nicht ein Segen, dass, während früher Türken und Tataren ihre Herden an den Ufern des Dniprflusses weideten, sie jetzt nicht mehr als auf zehn Meilen Entfernung dem Dnipr zu nähern wagen? Ist es für uns nicht bequemer, dass in unserer Nachbarschaft Kosaken leben, als dass es Tataren und Türken wären? Früher pflegten die Tataren fast jährlich nicht nur bei Bar oder Kremeneć, sondern auch bei Sandomierz, Opatow, Zawichost zu plündern, aber nachdem uns durch Gottes Gnade die Kosaken entstanden sind, hat es die Horde kein einziges Mal gewagt, so weit ins Land einzufallen».

Der Pole Bartholomäus *Paprocki* schildert die Standhaftigkeit und den Ernst des von der polnischen Regierung unterdrückten ukrainischen Volkes und drückt sich folgendermassen über die Kosaken aus: «Der Ruhm dieses Volkes, allerorts bekannt, wird bestehen bleiben, auch wenn Polen fällt» [1]).

Diese vereinzelten Stimmen der Vernunft und die Beweise des augenscheinlichen Vorteiles für das Polenreich selbst verhallten wirkungslos in dem allgemeinen Verlangen nach gänzlicher Vernichtung der Kosaken, und Polen strengte seine äusserste Kraft an, um dieses Ziel zu erreichen. Alljährlich fielen die Tataren in die Ukraine ein und dennoch reagierte Polen dagegen nicht, sondern zahlte im Gegenteil bereits seit dem XIV. Jahrhundert den Plünderern alljährlich Tribut.

Wir werden weiter unten die psychologischen Motive für die Tatsache darzulegen suchen, dass die Polen, wie das aus dem bereits Gesagten und aus dem Nachstehenden zu ersehen ist, ohne irgend welche reale Grundlage und Berechtigung, sich mit Vorliebe immer und überall für die einzigen Verteidiger des Christentumes und Europas im Osten ausgeben, während sie in Wirklichkeit zum Besten der Türken und Tataren einen rücksichtslosen Vernichtungskrieg gegen die einzige tatsächlich im Osten damals bestandene Wehr Europas dem Halbmond gegenüber, die Kosaken, predigten und schonungslos durchführten.

Die religiöse Toleranz in Polen.

Der gebildetste und einflussreichste Stand in der Ukraine war die Geistlichkeit. Auch diese musste der polnischen Staatsidee und dem Interesse der polnischen Schlachta zum Opfer fallen.

[1]) Bartłomiej Paprocki, Panosza. Krakau 1575.

Seit jeher lag das Recht der Besetzung der Erzbistümer, Bistümer, Archimandritenstühle, sowie der Pfarreien in der Ukraine in den Händen des ukrainischen Volkes selbst, d. h. der Laien in Gemeinschaft mit der Geistlichkeit. Nach der Union der Ukraine mit Polen nahmen die polnischen Könige dieses Recht für sich in Anspruch und der Einfluss, den sie dank dieses Rechtes ausübten, war ein vernichtender. Die Stufenleiter der ukrainischen kirchlichen Hierarchie wurde mit bankerotten, sittlich heruntergekommenen Schlachzizen oder sonstigen Hofkreaturen besetzt, ohne jede theologische Bildung, ja es wurden Leute zu Bischöfen ernannt, die — wie der päpstliche Nuncius Honorat Visconti berichtet — nicht einmal die Bedeutung des Wortes « Bischof » kannten. Die Archimandritenstühle in den ukrainischen Klöstern wurden mit polnischen Schlachzizen besetzt, wobei einer zugleich auch mehrere solche Stühle inne haben konnte, welche nicht nur die Klöster wirtschaftlich ausbeuteten und zugrunde richteten, sondern auch alles taten, um den griechischen Ritus dem Hohne und der Verachtung preiszugeben. Der niedrige Klerus wurde in kultureller, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht systematisch herabgedrückt und zur vollständigen Verarmung gebracht, die Kirchen und Klöster ihrer Vermögen beraubt. So zum Beispiel erheben die im Jahre 1585 im Landtage zu Warschau versammelten ukrainischen Bojaren gegen den Metropoliten von Kijiw, Onysyfor Diwotschka, nachstehende schwere Beschuldigungen: « Während der Zeit des Hirtenamtes Euerer Gnaden widerfuhr unserer Kirche viel Uebles: Gewaltanwendung gegenüber Kirchen, Verweigerung der hl. Sakramente, Sperrung der Kirchen, das Verbot des Glockenläutens, Einkerkerung von Geistlichen vom Altar weg. Den Gläubigen verwehrt man den Eintritt in die Gotteshäuser und jagt sie aus denselben fort. Aber das ist noch lange nicht alles. Kreuze werden zerhackt und Glocken werden abgenommen auf Verlangen der Juden, während Euer Gnaden mit Ihren Briefen noch den Juden gegen die Kirchen helfen, den Juden zur Genugtuung, dem heiligen Glauben zur Erniedrigung und uns zum Schmerz. Ueberdies wurden unsere Kirchen in Jesuiterkirchen verwandelt und das Vermögen der ukrainischen Kirchen wird auf lateinische Kirchen übertragen. In den Klöstern leben statt der Abte (Ihumene) und Brüder — Ihumene mit Weib und Kindern; was zum Rhume Gottes dienen soll, wird zur Kirchenschändung..... Aber, was noch schlimmer ist, Eure Gnaden bestellen eigenmächtig, ohne Zeugen und ohne uns zu Rate zu ziehen, Bischöfe, was Eurer Gnaden auch die kirchlichen Gesetze verbieten, infolgedessen sitzen dem hl. Glauben zum Hohne unwürdige Bischöfe auf den Bischofstühlen mit Weibern und zeugen Kinder..... ». Die Verwaltung der Kirche in Ukraine wurde also von den Königen den Feinden dieser Kirche anvertraut.

Die reichen Güter, mit welchen die ukrainischen Fürsten und Bojaren die Bistümer und St. Basiliusklöster in Ukraine ausgestattet haben, wurden zugunsten der Krongüter und des Privateigentums der polnischen Schlachta geraubt, oder aber zur Dotierung von lateinischen Bistümern, von lateinischen Pfarreien, sowie von Jesuitenkollegien verwendet. So wurden zur Ausstattung eines einzigen Jesuitenkollegiums in Polozk 72 Dörfer mit einem Flächeninhalt von 142,440 Joch und 432 Häuser in der Stadt Polozk verwendet, welche verschiedenen St. Basiliusklöstern und ukrai-

nischen Kirchen entzogen wurden [1]). Die begabtesten und fähigsten Männer mussten die Klöster und ihre wissenschaftlichen Arbeiten verlassen, um des täglichen Brotes halber den Pflug zu führen. Mit dem Rechte des Stärkeren wurden nicht nur die Güter, sondern auch die Klöster selbst ihren rechtmässigen Eigentümern entrissen und oft in Viehställe und Schenken verwandelt. Im Landtage zu Warschau 1620 klagte der Landmundschenk und Deputierte von Wohlynien, Laurentius Drewinski, in Gegenwart des Königs und zahlreicher Senatoren über die Bedrückung der Kirche und des Volkes in Ukraine und sagte unter anderem: « Fangen wir mit Krakau an..... Bereits in grösseren Städten finden wir versiegelte Kirchen, verwüstetes kirchliches Gut, in den Klöstern das Vieh statt der Mönche eingesperrt. Gehen wir zum Grossfürstentum Lithauen über — auch dort geschieht dasselbe..... In Mohylew und Orscha wurden Kirchen versiegelt, die Priester vertrieben. In Pinsk wurde dasselbe getan; das Leschtschynski-Kloster wurde in eine Schenke verwandelt. Infolgedessen scheiden die Kinder ohne Taufe aus der Welt, die Leichen der Verstorbenen werden ohne kirchliches Geleite aus der Stadt getragen, wie Aas; die Leute leben ohne kirchliche Trauung in sittlicher Verkommenheit, sie sterben ohne Beichte und Kommunion. Ist das nicht ein Hohn gegen Gott? Wird dafür Gott nicht Sühne fordern?..... Wer griechischen Ritus, aber nicht uniert ist, darf in der Stadt weder wohnen, noch Waren feilbieten, darf auch nicht in die Zünfte aufgenommen werden. Wenn ein Nichtunierter in der Stadt stirbt, so darf er nicht mit kirchlichem Zeremoniell durch die Stadt zur letzten Ruhe getragen werden, auch der Besuch der Kranken mit dem Allerheiligsten ist verboten. Und in Wilno!? Ist das nicht eine unerhörte Bedrückung, was dort geschieht? Wollen die Orthodoxen einen ihrer Verstorbenen beim Schloss vorbei durch das Schlosstor (durch welches alle, sogar Juden und Tataren passieren dürfen) hinaustragen, so wird das Tor geschlossen und sie sehen sich gezwungen, die Leiche durch dasjenige Tor hinauszutragen, durch welches nur der städtische Unrat hinausgeführt zu werden pflegt [2]). ....Mönche, die der Union nicht beitreten wollen, werden in Nowhorodok und in andern Städten beraubt, am hellichten Tage geschlagen, in Kerker gesperrt..... Kurz gesagt — schon lange erträgt unser ukrainisches Volk grosses, unerhörtes Unrecht sowohl im Königreich als auch im Grossfürsentum Lithauen..... » [3]).

Diese durch L. Drewinski öffentlich im Landtage erhobenen Klagen bestätigt Fürst Lew Sapieha, Grosskanzler von Lithauen, in seinem Schreiben an den Erzbischof I. Kuncewytsch vom 12. März 1622.

Zahlreiche Kirchen wurden den Ukrainern mit Gewalt abgenommen und den Polen übergeben, ja sogar an die Juden verkauft. So steht heute noch in Minsk an der Nemigska-Gasse ein Tempel, die ehemalige St. Peter- und Paulus-Kirche. Sie wurde Ende des XVII. Jahrhunderts

[1]) Ign. Stebelski, Jezuici w Polsce, Bd. II, in Wilno, 1782, S. 157; Bd. IV, I. Teil, S. 188 (polnisch).

[2]) Oeffentliche Leichenbegängnisse der Ukrainer wurden mittels Dekret des Königs Stefan vom Jahre 1778 verboten: Staupopigianische Chronik, S. 112; Engel, S. 647; Manuskrypt Józefowicza in der Wiener Bibliothek, S. 56; Zubrzycki, Chronika miasta Lwowa, S. 259.

[3]) Akta sejmowe z r. 1620; Prof. Petrow, Nr. 74.

vom polnischen Stadtrat den Juden um den Preis von 5000 polnischen Gulden verkauft.

In der Glanzperiode des ukrainischen Volkes waren grosse Schätze an edlen Metallen und Kunstwerken in den Kirchen und Klöstern angesammelt; diese wurden zunächst geraubt. Noch in neuester Zeit wurden Denkmäler des ukrainischen Altertums in edlen Metallen, die noch aus dem damaligen Raub stammten und sich in polnischen Händen befanden, umgeschmolzen [1]), während Dokumente und Schriften aus Ukraines ältester Zeit verbrannt oder sonstwie vernichtet wurden. Diese vandalische Zerstörungswut hat ihren Grund nicht so sehr in der Absicht, die beredten Zeugen alter ukrainischer Kultur zu beseitigen und deren Spuren zu verwischen, sondern vielmehr in einem geradezu krankhaften unbegreiflichen Hass gegen alles Ukrainische. Das übrige taten in dieser Hinsicht die Tataren und Türken. Die Reste wurden in Galizien anlässlich der Aufhebung der Klöster Ende des XVIII. Jahrhunderts vernichtet [2]). In Ukraine war es ebenfalls Sitte, Fürsten und Bojaren in Grüften unter den Kirchen zur ewigen Ruhe zu bestatten. Die Polen nahmen daher den Kirchen nicht nur alles, was zu nehmen war und irgend einen Wert repräsentierte, sondern es war weit und breit kein Kirchengewölbe zu finden, aus welchem die dort bestatteten Leichen vornehmer Ukrainer nicht hinausgeworfen und geschändet worden wären [3]). Aber auch auf den Friedhöfen fanden die dort Begrabenen keine Ruhe [4]). Adalbert

---

[1]) Julian Niemcewicz, Pamiętniki czasów moich, Leipzig 1868, S. 203 (poln.).

[2]) «Zustände der Russinen in Galizien». Ein Wort zur Zeit. Von einem Russinen, Leipzig 1846, S. 10—11. Man erinnere sich nur an die Zeiten, als die Klöster aufgehoben und die Klosterbibliotheken, nachdem man aus denselben das für wichtiger Gehaltene ausgeschieden und der öffentlichen Bibliothek zugeteilt hatte, an den Meistbietenden veräussert wurden. Da zeigte sich bei solchen Lizitationen niemand, als etwa unkundige Leute, dem Slavischen ganz fremde Deutsche, die höchstens lateinische Klassiker oder polnische Chronisten beachteten; was aber mit kirchenslavischer Fraktur- oder Kursivschrift geschrieben war, ging um wenige Kreuzer in die Krämerladen zu Papierdüten. Die Russinen sahen dem ganz gleichgültig zu, und niemand fand sich, der die kostbaren Ueberreste der ehemaligen Literatur vor dem Untergange retten mochte; und so gingen die unschätzbaren Altertümer, die alten Inkunabeln und Manuskripte, die einstens noch dem fanatischen Vandalismus der unierten Visitatoren* (welche nach der Vereinigung der Russinen mit Rom überall auf dem Lande herumreisten und alle Auflagen der Kirchenbücher und alte Codices aus der Zeit vor der Union ohne Scheu und Wahl verbrannten) entronnen waren, jetzt mitten in der sogenannten Zeit der Zivilisation auf immer zugrunde.

*) Die Namen dieser ultramontanen Zöglinge Collegiorum Pontificiorum hat der ihnen gleichgesinnte Metropolit Michael Lewicki in seinem Hirtenbriefe vom 10. März 1841 fleissig aufgezeichnet.

[3]) «Vladislaus Jagello ecclesiam cathedralem pulcherimo opere ex patra quadrata fabricatam in Premyslensis castrati medio sitam, ritu graeco hactenus per pontificem Ruthenorum administrari et oficiari solitam, ejectis extumulatisque primum Ruthenorum cadaveribus et cineribus consecrari in catholicam latinum ritum ecclesiam ordinavit. Quod ad singularem sui ritus contumeliam et opprobrium Ruthenorum sacerdotes et populus deplorantes factum amaris singultibus, vociferatione et fletibus illud prosequebantur». Długosz, S. 131.

[4]) Ad Officium et acta praesentia Castrensia Premislensia personaliter veniens Nobilis ac Religiosus Petrus Thatomir officialis Rithus graeci Premislens. nomine Nobilis ac Reverendi Arsenii Brilinski Episcopi Rithus graeci Premislens. et Samboriens. ac tocius Capituli solemniter et juridice officio praesenti contra Magnificam Catharinam relictam olim Magnifici Andreas Wapowski Castelani Premislens. consortem pretestatus

Graf Dzieduszycki, der ehemalige Vizepräsident des reichsrätlichen Polenklubs in Wien schrieb in seinem « Fara lacinska i cerkiew sw. Jura w Drohobyczu » [1]) betitelten Werke auf Seite 44 wie folgt: « Die Leichnahme ehemaliger orthodoxer Ruthenen wurden vom Friedhofe entfernt, auf dass sie die dem römischen Glauben geweihte Stätte nicht schänden » [2]).

Auf Grund der Konstitution vom Jahre 1607 unter Sigismund III., wurden die Pfarrgüter in Ukraine, die die Dotierung der Pfarreien bildeten, den Herrschaftsgütern einverleibt, während den ukrainischen Geistlichen so viel Grund und Boden wie jedem Bauern angewiesen wurde, und zwar gegen Entgelt [3]). Bisweilen wurde dem Geistlichen der Grundbesitz gänzlich entzogen. Von ihrem Besitz musste die ukrainische Geistlichkeit noch einen Zehenten an den lateinischen Klerus entrichten. « Die lateinischen Priester überfielen oft die ukrainischen Pfarrer in ihren Wohnungen, schlugen sie und zogen mit Gewalt den Zehnten ein » [4]). Wie unerträglich die soziale Lage des ukrainischen Klerus in Polen war, beweist « das Rundschreiben (« Universal ») des polnischen Königs Jan Kazimierz, gegeben im Lager bei Krakau am 28. August a. D. 1657 ». « Häufige und beklagenswerte Bittgesuche gelangen an uns von der Geistlichkeit griechischer Religion der Bistümer Przemysl, Sanok und Sambor, die

---

est. Quod ipsa contra libertates privilegia eorum ipsis a Serenissimis Regibus Poloniae benigne concessas, templa sex in numero in quibus ex antiquo rithus graeci et religio colebantur, primum in oppido Dinow Annuntiationis Marie, secundum in villa Wara Exaltationis Sanctae crucis, tertium in villa Hłodna, quartum in Istepki, quintum in Łubna vulgo Sanstae Piathki, septem in villa Bachor Nativitatis Beatissimae Mariae Virginis, devastavit, atque Catholicam Religionem instituere et ceremonias celebrandas procuraverit. Popones de iisdem villis expulerit. Ad haec Cadavera in Cemiteriis praefatorum templorum hominum graecae Religionis sepulta effodi iusserit et dedecus conicere mandaverit. Insuper oppidanos ipsos villanos alios per vim carceribus includendo ad religionem catholicam amplestandam compullerit alios vero praeciis polluxerit. Acta Castr. Premisliensia T. 302 p. 746. 1568 fer. 2 ipso facto Conceptionis B. V. M.

[1]) Deutsch: « Die röm.-kath. Pfarrei und die ruthenische St. Georgskirche in Drohobytsch ».

[2]) Petruszewycz: O sobornoj Bohorodytschnoj cerkwi w horodi Halytschi, S. 219 (ukr.).

[3]) W. Szczurat: Persche stolitie światoji jednosty (ukrainisch). Das Schreiben des Pater Kamiński, Auditor der gr. kath. Metropolie, S. 30 f.

« ..... Die Geistlichen müssen also ihren Grund und Boden selbst kaufen, wofür sie nach der Grösse derselben dem Herrn 500 bis 600 Gulden zahlen müssen. Sobald ein anderer nachfolgt, muss er die gleiche Summe zahlen. Folgt der Sohn dem Vater im geistlichen Amte, dann interessiert sich der Herr selbst dafür. Er darf so lange nicht die Weihe empfangen, bis er vom Herrn nicht die Präsente an den Bischof erhalten hat, wofür er wieder so viel zahlen muss, als er für den Grundbesitz entrichtet hat. Geschah es, dass der Herr starb und sein Sohn ihm im Besitze folgte, so musste der Geistliche für die Bestätigung seiner Rechte so viel zahlen, als er beim Grundkauf bezahlt hat. Und dies geschieht, so oft der Herr oder der Geistliche stirbt ..... Und so sind die Geistlichen ewige Sklaven, denn nicht nur Feld, sondern auch die Freiheit müssen sie für sich und die ihrigen erkaufen, denen widrigenfalls Kerker usw. drohen.

Und die jährlichen Ergebenheitsgeschenke! Kommt der Herr in seine Besitzungen gefahren, so waren die Geistlichen verpflichtet, ein Ehrengeschenk, das sogenannte « Poklinne », ein Paar Ochsen um 1000 Gulden darzubringen und für die herrschaftliche Küche zu schenken. Anderen Geistlichen übergeben die Herren diese Ochsen überdies noch zur Mast; sollte da ein Ochs krepieren, so würde er gehörig bezahlt werden müssen. Andere Geistliche müssen als Dragoner dienen ..... ».

[4]) Zbiór wiadomości historycznych i aktów, dotyczących się dziesięcin cerkiewnych.

darüber Klage führen, dass die Gutsbesitzer sowohl in eigener Person als auch durch ihre Dienerschaft und Beamten sie zu Pflichten, Sklavenarbeiten, Spanndiensten und Abgaben, zu welchen der geistliche Stand nicht verpflichtet ist, zwingen. Ihr zwinget die Pfarrer und Priester zum Bewahren der Schlüssel von Kellern, Vorratskammern und Speichern und zu anderen niedrigen Diensten, hindert sie, Berichte an ihre Bischöfe zu erstatten und denselben den Gehorsam zu bewahren, zwinget sie unter euere Gerichtsbarkeit, schliesst sie in Türme und Kerker ein, wodurch arge Versäumnisse in der Verwaltung der Sakramente zum grossen Nachteil für das Heil christlicher Seelen notwendig erfolgen müssen. Dieser Bedrückung wollen wir vorbeugen, dass ihr es künftighin unterlassen sollt, der genannten Geistlichkeit solches und ähnliches Unrecht und Kränkung zu tun.»

Ein gleichlautendes Rundschreiben erliess König Kazimierz zwei Jahre später in Warschau am 17. Juni 1659 auf Grund der Klagen des Bischofs von Lemberg, Halytsch, Kamenec podilskyj und des Archimandriten von Uniw.

Im Jahre 1669 wurde allerdings vom Landtage ein Gesetz erlassen, welches die ukrainische Geistlichkeit von Leibeigenschaft und Frohnarbeiten auf den Herrschaftsgütern frei erklärt, dasselbe aber blieb, wie so viele, bloss auf dem Papier: es wurden vielmehr die Pfarrerssöhne mittelst constitutio convocationis vom Jahre 1764 zu Frohndiensten gleich den Bauern verpflichtet.

Sowohl die Bischöfe als auch der niedere Klerus in Ukraine waren derart verarmt, dass an eine höhere Bildung und theologische Studien nicht zu denken war. Charitative sowie wissenschaftliche Anstalten mussten aus Mangel an Geldmitteln fallen. Schliesslich wissen polnische Geschichtsquellen auch über Verpachtungen ukrainischer Kirchen an Juden zu berichten. Im Gedenkbuch an die Regierungszeit Sigismund III., Vladislaus IV und Jan Kazimierz lesen wir auf Seite 254: «Der Jude nahm die Kirchenschlüssel zu sich und bezog von jeder gottesdienstlichen Verrichtung eine Zahlung». Dasselbe bestätigen auch der zeitgenössische Schriftsteller Samuel Grondzki[1]), der polnische Domherr Pater J. Józefowicz[2]),

[1]) «Judei redemptores proventuum baptismi et matrimonii.... quos quidem primo intuitu leve videbatur, sed postea astucia Judeorum in grave excrescebat onus. Quando namque vel a filio baptisando vel a filia elocanda constitutum adferebat censum, judeus praetendendo varias difficultates, non ricipiebat statim, sed de industria instituta tergiversatione necessitatam imponebat, plus sibi solvendi..... Alia etiam onera plebis in dies magis ac magis augebantur, quorum pars maxima fuit quod judeis per modum arendae concedebatur, qui non solum proventus sed etiam iudicia super illas usurpabant. Quod vero religionem graecam adtinet non mediocriter hoc omnes afficiebat, quod contigisset, (quod valde frequens fuit) dominum terrestrem quocumque respectu amplecti religionem romanam plebs quoque ad eandem compellebatur». Samuel Grondzki, Historia belli cosaco-polonici. Pestini 1789, p. 15—31.

[2]) Audivi ab antiquioribus nostris rerum scientiam habentibus, quod in tantum in partibus illis insolens dominatio Polonorum processerat, ut recutitae judeorum genti super ecclesias jus tribuerat. Non enim praesbiter cosacorum, vulgo pop, sacramenta baptismi et matrimonii aliaque in ecclesia administrare parochianis suis licitum habebat, nisi prius a clavibus judeo, quos semper ad manus arendatoris deferre et deponere cogebatur, constitutam a domino pensionem persolverat. P. J. Józefowicz: Annales urbis Leopoli tom. extravaganeus N. 252.

sowie der polnische Geschichtsforscher Josef Szujski[1]): « .....Die Verpachtung der Einkünfte ruthenischer Kirchen an Juden brachte das Volk zur Verzweiflung. Pole, Jude und Jesuit wurden täglich Opfer eines wachsenden erbitterten Hasses ». Dies bestätigen auch russische Quellen[2]), und unter dem ukrainischen Volke, seine Volksweisen und die alten historischen « Dumen », sowie das literarische Drama aus dem Anfange des XVIII. Jahrhunderts, betitelt: « Mylost Boschia Ukrainu oswobodywschaja » (« Die Gnade Gottes, die die Ukraine befreit hat »), behandelnd das Thema des Aufstandes Chmelnyzkj's. Wir wollen nicht glauben, dass alle diese Tatsachen auf Wahrheit beruhen, obwohl *polnische Historiker uns dies überliefert haben*, es muss aber immerhin derartiges vorgekommen sein, wenn die Tradition des Volkes so hartnäckig das Andenken an diese Begebenheiten bis auf den heutigen Tag festhält.

Die Geistlichkeit wurde bedrückt, ihr Einfluss gänzlich untergraben, sozial wurde sie auf die unterste Stufe herabgedrückt. Die polnische Staatsidee feierte Erfolge und man wäre berechtigt zu glauben, dass sich die Polen damit zufriedengegeben hätten; aber angesichts dieser Tatsachen sich noch vor ganz Europa mit dem Gewande der religiösen Toleranz zu schmücken und damit zu prahlen, das grenzt schon an — Mangel jeder Ritterlichkeit.

Knechtung und Ruin des Bauernstandes.

Die Absicht des schlachzizischen Polens ging allerdings nicht so weit, die Bevölkerung der Ukraine auszurotten, denn Ukraine war nicht so dicht bevölkert wie heutzutage und dieser Bevölkerung bedurfte die Schlachta als Arbeitskraft. Ihr Bestreben war vielmehr, das ganze Volk zu knechten, es zu ihrem Arbeitsinventar zu machen, über das sie nach eigenem Gutdünken, weder durch Gesetz noch Sitte beengt, willkürlich verfügen könnte. In dem Masse, als die gebildeten Schichten des ukrainischen Volkes, der Bürgerstand, das Bojarentum und die Geistlichkeit den Denationalisierungsbestrebungen der Polen immer geringeren Widerstand zu leisten vermochten, nahm die Bedrückung des ukrainischen Bauernstandes zu. Nachdem schliesslich der Vernichtungskrieg der Polen gegen die gebildeten Stände in Ukraine seine Arbeit gründlich getan hatte, wandte sich die ganze Vehemenz der polnischen Knechtungspolitik gegen den Bauernstand.

Wie wir bereits hervorgehoben haben, war der Bauer im alten ukrainischen Fürstenstaate gleich den übrigen Ständen frei. « Rusj » kannte keinen Unterschied zwischen Land- und Stadtrecht; Stadt und Land..... hatten dasselbe Recht »[3]). Zahlreiche Gesetze und die Fürsten nahmen den Bauernstand vor jedem Unrechte, insbesondere vor den militärischen Gefolgschaften der Fürsten in Schutz.

---

[1]) Józef Szujski: Dzieje polski III. 304 (polnisch).
[2]) Pamjatniki izdan. wrem. komis. Kijiw 1845, II. Teil, S. 66 und 96.
[3]) Lelewel: Dzieje Litwy i Rusi.

Diametral verschieden gestaltete sich die Lage des ukrainischen Bauernstandes nach der Vereinigung mit Polen. Zunächst wurden dem Bauern alle bürgerlichen Rechte genommen und nach dem Jahre 1543 wurde derselbe auch aller menschlichen Rechte beraubt; er wurde zum unbedingten Eigentum, zum Arbeitsinventar des Grossgrundbesitzers. Der grösste Teil des Besitzes wurde ihm abgenommen und zum herrschaftlichen Gut geschlagen[1]), das somit aus Bauerngütern, den Krondomänen und aus den sogenannten Slobody der Kosaken, d. i. arrondierten, von Frohnen, Dienstbarkeiten und Steuern freien Kosakengütern gebildet wurden. Die Kosaken-Slobody wurden in der Regel von polnischen Magnaten besetzt, da sie den Kosaken mit Gewalt entrissen werden mussten, was eine grössere Machtentfaltung erheischte. So bildete allein Beauplan für den polnischen Kronhetmann 100 Dörfer aus solchen freien Kosakenansiedlungen.

Alles gehörte dem Gutsherrn. Nicht nur der Grund und Boden, den der Bauer im Schweisse seines Angesichtes bearbeitete, und die Hütte, in der der Bauer wohnte, nicht nur dessen Vieh und das gesamte Wirtschafts- und Hausgerät, sondern auch er selbst samt seiner ganzen Familie. Seine Frau und seine Töchter waren unbeschränktes Eigentum des « Herrn », über das er nach freiem Gutdünken verfügen konnte und in der Regel auch in einer für den Bauern nicht gerade wohlwollenden Weise verfügte. Wie der Gutsherr von seinem Rechte gegenüber dem Bauern Gebrauch machte, darüber gibt uns Aufschluss der polnische Schriftsteller Szymon *Starowolski*, ein Zeitgenosse Chmelnyzkyj's: « .....Vieles wird über die türkische Gefangenschaft erzählt, aber dies betrifft nur die Kriegsgefangenen, nicht diejenigen, die unter türkischer Herrschaft als Ackerbau- oder Handeltreibende leben. Wenn letztere die ihnen bemessenen Steuern entrichten und die auferlegten Arbeiten und Pflichten erfüllen, sind sie frei, wie kein Schlachzize bei uns. Bei uns gilt *die* Freiheit, dass jeder tun und lassen kann was ihm gefällt; die Folge davon ist, dass der Schwache Sklave des Starken und Reichen wird..... In der Türkei darf dies kein Pascha einem Bauern bei Todesstrafe antun; ebenfalls bei den Moskowitern darf weder der stolze Herr noch der erste Dworjanin, bei den Tataren nicht einmal ein Mursa dem Bauern, auch wenn dieser andersgläubig ist, derartiges Unrecht zufügen. Jeder weiss, dass er vor der Wohnung des Beleidigten gehängt werden könnte. Nur in Polen ist alles erlaubt. Asiatische Despoten martern zeit ihres Lebens nicht so viel Menschen zu Tode, wie dies in einem Jahre in der freien Republik der Fall ist » [2]). Selbst *Skarga*, dieser fanatische Feind des ukrainischen Volkes, sagt: « Auf der ganzen Erdkugel ist kein Reich zu finden, wo die bäuerliche Bevölkerung eine derartige Behandlung erfährt, wie in Polen. Der Grossgrundbesitzer und der Landeshauptmann nimmt dem Bauern nicht nur alles ab, was dieser verdient, sondern tötet ihn sogar, wann und wie es ihm passt, ohne dafür auch nur ein böses Wort zu bekommen » [3]).

---

[1]) Czerwona Rusj, Bd. XVIII, Z. 1. Zródła, S. 134.
[2]) Szymon Starowolski: Reformacya obyczajów polskich. Krakau 1859, S. 24.
[3]) Piotr Skarga: Kazania IV.

Von seiner Arbeit hatte der Bauer gar nichts, denn alles nahm der «Herr». «In keinem Lande findet man elendere Bauernhütten, nirgends in der Welt ärmere Leute, als die polnischen Bauern», so schrieb in seinen Berichten der päpstliche Nuncius Honorat *Visconti* im Jahre 1636. Was Wunder, dass die bäuerliche Bevölkerung der Hungersnot preisgegeben war, dass in der Zeit vor der Ernte Melde, Eichel und Brennessel statt des Brotes deren regelmässige Nahrung war [1]), dass der Hungertod sie dezimierte. Dafür, dass die Bauern bis zur Ernte zumindest die armseligste, unentbehrlichste Nahrung hatten, sorgte der Gutsbesitzer, dem allein die ganze Arbeitskraft seiner Leibeigenen zugute kam, nicht. Die sowohl von den unermesslichen Herrschaftsgütern heimgebrachten, als auch dem Bauern abgenommenen Rohprodukte wurden eiligst ins Ausland ausgeführt, um dafür die Mittel zu dem ausschweifenden Leben der Schlachta zu erhalten. Wie schliesslich die Hungersnot unter der Bauernschaft in Polen wütete, kann man daraus schliessen, dass die Schlachta selbst ein Verbot der übermässigen Getreideausfuhr [2]) beschlossen hatte. In den Motiven der Landtagskonstitution von 1630 lesen wir: «.....infolge übermässiger Getreideausfuhr aus menschlicher Begehrlichkeit erschöpfen sich die Provinzen, daher treten Nahrungsmangel und Bedrückung der armen Leute ein». Dieses Verbot erstreckte sich sowohl auf Kaufleute als auch auf die Schlachta. Das Zuwiderhandeln diesem Verbote wurde bei Nichtschlachzizen mit der Todesstrafe, bei Schlachzizen mit Konfiskation der Ware und 1000 Gulden Busse bedroht. Da aber eine solche Ausfuhrbeschränkung für die Schlachta unbequem war, die stets nach einem vollständig freien, durch kein Verbot beschränkten Ausfuhrrechte strebte, so wurde diese Konstitution bereits zwei Jahre nach dem Erscheinen aufgehoben [3]).

Wie dies bereits hervorgehoben wurde, führte die Schlachta ein Schlaraffenleben, ihre Beschäftigung bestand in Unterhaltung, in Festlichkeiten, Landtagen und in gegenseitigen bewaffneten Ueberfällen, sie hatte daher weder Musse, Lust, noch Kenntnisse zur selbständigen Wirtschaftsführung. Es gab selten Fälle, wo der Gutsherr selbst seine ausgedehnten Wirtschaften leitete, die Regel aber war die Verpachtung derselben. Die Pachtzeit dauerte drei, höchstens vier Jahre. Der Pächter suchte dem Bauern den letzten Schweisstropfen abzupressen, denn ging ein Bauer zugrunde, so war das nicht sein, des Pächters, sondern des Gutsherrn Schaden. Mitte des XVII. Jahrhunderts traten als Pächter von Herrschaftsgütern in den ukrainischen Ländern immer zahlreicher Juden auf, wogegen anfangs der überwiegende Teil der polnischen Schlachta in Ukraine protestierte und auf dem Provinziallandtag zu *Wiszenka* nachstehende Forderungen an die Deputierten formulierte: «Entgegen den Gesetzen nehmen die Juden Schlachzizen- und Krongüter in Pacht, auf Grund von Kontrakten, die angeblich mit Schlachzizen als Pächtern geschlossen worden sind. Die P. T. Deputierten mögen dahin wirken, dass ein solcher jüdischer Pächter poena colli et confiscationis bonorum und der Schlachzize, in dessen Namen und mit dessen Kontrakt ein Jude solche Güter in Pacht halten würde,

[1]) Przyjaciel ludu, 1837, Nr. 36, S. 287.
[2]) Volumen legum III, S. 332.
[3]) Volumen legum III, S. 393.

poena falsi gerichtlich bestraft werde » [1]). Da jedoch die Verpachtung von Gütern an Juden einen bedeutend grösseren materiellen Vorteil bot, fand sich die Schlachta recht bald mit dieser Tatsache ab. Der Bauer, dessen Frau und Kinder waren nun einem solchen Pächter gänzlich ausgeliefert, der ausser Frohndiensten noch allerhand Abgaben der Bevölkerung abpresste. Daher ist der Ausspruch Beauplans vollständig gerechtfertigt, dass die Schlachta in Polen ein Leben wie im Paradiese, die Bauern aber wie im Fegefeuer führen [2]), während der Italiener *Pacichelli* Polen « die Hölle der Bauern » nannte [3]).

Das höchste Unglück für den Bauern aber war, wenn sein Gutsherr mit einem andern in Streit geriet, was unter der Schlachta an der Tagesordnung war. Mit einer Schar bewaffneter Gefolgsleute überfiel dann der eine das Gut des andern. Alles, was in Dorf und Hof nicht niet- und nagelfest war, Vieh, Getreide, die Hauseinrichtung usw., wurde geraubt und die Häuser vernichtet; die Bauern wurden misshandelt, gepeinigt und erschlagen und ihre Leichen dann den Tieren überlassen. Welche Grausamkeiten bei derartigen Ueberfällen begangen wurden, das mögen aus dem unerschöpflichen zur Verfügung stehenden Material drei Beispiele zur Genüge illustrieren, die wir im folgenden anführen: Der Landeshauptmann Stanislaus *Stadnicki*, der Teufel von Lancut genannt, überfällt zu wiederholten Malen die Besitzungen des Landeshauptmannes Lukas Opalinski. Nach einem dieser Ueberfälle präsentiert Opalinskis Frau vor Gericht drei ihrer Bauern als corpus delicti. Zweien davon hatte Stadnicki bei dem unter Klage stehenden Ueberfalle beide, dem dritten die linke Hand abhacken lassen. Ferner klagte Frau *Opalinska* den Teufel von Lancut Stadnicki an, dass er ihrem Leibeigenen Martin *Patro* aus Lukawec zunächst Hautstreifen vom Leibe ziehen, nachher ihm eine Hand absägen und schliesslich ihn mit blossen Füssen auf einer scharfen Egge stehend, lebend, bis zum Halse in die Erde hat eingraben lassen [4]). Ein wahrer Schrecken der Bevölkerung war ebenfalls der Kronwachtmeister Samuel *Laszcz*. Nach dem Zeugnisse des zeitgenössischen Chronisten [5]) « hatte dieser Herr weder Achtung vor dem Gesetze noch Scham vor den Leuten, machte Einfälle in Schlachzizengüter und Häuser, zerstörte diese, tötete Menschen, schnitt ihnen Nase und Ohren ab, gab Jungfrauen und Witwen mit Gewalt den Mitgliedern seiner Bande preis ..... Er wurde für ähnliche Verbrechen 236 Mal in die Acht erklärt und 37 Mal mit Infamie belegt. Laszcz fand jedoch jedesmal im *Koniecpolski* einen Verteidiger, der ihn aus besonderen militärischen Gründen schützte, und auf diese Weise seinem zügellosen Mutwillen Vorschub leistete. Wer gegen *Laszcz* das Gericht anrief, der musste, Kind und Kegel im Stiche lassend, in der Flucht sein Heil suchen. Dafür war Laszcz fromm und versäumte es nie, sich von Zeit zu Zeit geistlicher Exerzizien halber in ein Kloster zurückzuziehen. Dieser Herr metzelte am Ostersonntag 1630 die gesamte Bevölkerung des

[1]) Ak. gr. Przemyskie, Bd. 377, J. 1766; Łoziński: Prawem i lewem I., S. 146.
[2]) Golizyn, S. 24.
[3]) Łoziński op. cit. I., S. 353.
[4]) Akt. gr. Przemyskie, Bd. 325, S. 1315—17.
[5]) Lat. Jerl. 50.

ukrainischen Städtchens *Lysianka* ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht nieder. Die bedrohten Einwohner suchten in der Kirche Schutz; die Soldaten drangen auch dort ein und machten alles nieder. Eine andere derartige Abteilung richtete ein gleiches Blutbad im Städtchen Dymir an». Alle diese Streiche und Grausamkeiten, begangen an Bürgern und Bauern, verliefen für den Schlachzizen straflos, denn nach polnischem Recht war der Täter dem geschädigten Schlachzizen, dessen Bauer er getötet hat, nur dann eine Entschädigung zu zahlen verpflichtet, wenn 12 Tatzeugen dies eidlich bezeugen konnten. Im Jahre 1637 überfiel der Hofmundschenk Stanislaus Jablonowski die Güter der Metropolie von Halytsch in Perehinsko, nahm das Schloss ein und plünderte dasselbe. Die Leichen der Getöteten liess er auf eine Wiese werfen und so lange strenge bewachen, bis sie von den Hunden und Vögeln verzehrt oder verschleppt wurden [1]). Noch heute ist im ukrainischen Volke das Sprichwort lebendig: «Wenn ein Herr mit dem andern in Streit gerät, dann muss der Bauer sein Fell dazu hergeben».

Einem Tatarenüberfall glichen aber die sogenannten Militärstationen. Es waren dies Militäreinquartierungen im Dorfe, wobei der Quartiergeber nicht nur Unterkunft, sondern auch den ganzen Unterhalt den Soldaten zu geben verpflichtet war. Nicht genug, dass der Soldat dem armen Kleinstädter und Bauern alles aus dessen Wohnung nimmt, dass nicht einmal ein Ringeleisen übrig bleibt, er misshandelt noch überdies den elenden Menschen, zwängt dessen Finger in den Hahn seines Schiessgewehres, setzt ihn mit blossen Füssen auf glühende Kohlen, schnürt mit Bindweiden derart dessen Kopf, dass die Augen hervortreten [2]). Gerechtfertigt ist wahrhaftig der Ausruf des polnischen Historikers Lozinski: «Unerschöpflich, der Märtyrerpalme würdig war die Geduld des Volkes» [3]). Der Kronhetman Koniecpolski, der selbst in der Behandlung des ukrainischen Volkes nicht gerade human war, drückt sich folgendermassen über den polnischen Soldaten aus: «Die Soldaten zapfen beinahe reines Blut dem Volke in Ukraine ab».

In solchen rechtlichen und sozialen Verhältnissen lebte das ukrainische Volk unter der Herrschaft der polnischen Republik. Und dennoch beugte sich das ukrainische Volk, das sich auch gegen Tataren und Türken wehren musste, weil Polen um die Sicherung der Ostgrenzen sich gar nicht kümmerte, gewöhnt an Kampf und Todesverachtung, nicht unter das Sklavenjoch, sondern kämpfte unter Führung der Saporoger Kosaken unverzagt weiter den ungleichen Kampf nach zwei Fronten, gegen Tataren und Türken einerseits und gegen die Polen anderseits. Der Kampf währte über hundert Jahre mit wechselndem Glücke. Man kann sich nach dem bereits Gesagten vorstellen, welch namenloses Unglück, welche Pein und Folter dieser langjährige Kampf über die Ukraine und deren Bewohner brachte. Zahlreiche Schilderungen von Grausamkeiten, welche die Polen an dem ukrainischen Volke während der ukrainischen Volksaufstände be-

[1]) Ak. Gr. Halickie, Bd. 131, S. 1255—1264. Die betreffende Dotierung der Metropolie von Halytsch umfasst zahlreiche Dörfer und bildet heute eine polnische Stiftung.
[2]) Łoziński, op. cit. Bd. I, S. 209.
[3]) Ibid., S. 399.

gangen hatten, finden wir selbst in polnischen Geschichtsquellen. So lesen wir über die Verwüstungen im Gebiete Braclaw: «Buscha wurde von Czarnecki vollständig niedergemetzelt. In Demiwka, in Holdakiwka und in anderen Städten werden innerhalb einer Woche 20,000 Menschen getötet. Auf den Strassen und in Festungen wurden damals allein gegen 10,000 ukrainische Kinder erwürgt gefunden» [1]).

Fürst Jeremias Wisniowiecki, der einem Zusammentreffen mit dem Kosakenheere aus dem Wege geht, und sich an den Grausamkeiten, die an den Volksmassen verübt werden, weidet, «mordete die Bauern, liess sie köpfen, auf Pfähle spiessen, den Geistlichen mit dem Bohrer die Augen herausreissen» [2]). «..... Und wahrscheinlich hätte er am liebsten durch das eigene und seiner Getreuen Schwert alle Bauern niedergemetzelt» [3]). «....Nach der grossen Schlacht und einem furchtbaren Gemetzel betritt der Fürst als Sieger die Stadt (Nemiriw) und lässt die zu seinen Füssen Gnade flehenden Bewohner aufs grausamste strafen, häufig sich mit den Worten an die Häscher wendend: «Macht's, damit sie es fühlen, dass sie sterben». Den einen wurden die Augen ausgestochen, der andern harrte der Pfahl, der Galgen oder das Schwert» [4]).

«Was dort getrieben wurde, ist schrecklich zu schildern», schreibt ein polnischer Zeuge dieser Grausamkeiten [5]). Hanover erzählt: «Wojewode Tyszkiewicz sagte zu Wisniowiecki: «Wisniowiecki, wie lange wirst du noch die Ruthenen morden, die unsere Diener sind? Wer wird unsere Felder bestellen und die übrigen Feld- und Hofarbeiten besorgen? Ueber wen werden wir herrschen, wenn wir keine Diener mehr haben?» [6]). Sich auf eine Schilderung der Einzelheiten dieses grausamen, barbarischen Vorgehens der Polen den Ukrainern gegenüber einzulassen, reicht über die Grenzen dieser Schrift; wir weisen die Interessierten an Jędrzej Moraczewskis Werk: «Dzieje Rzeczypospolitej» (Geschichte der Republik). An dieser Stelle wollen wir nur den Aufruf der Kosaken an die Stadt- und Landbewohner aus dem Anfange des XVII. Jahrhunderts anführen. «Wer für den christlichen Glauben, für die Freiheit auf den Pfahl gespiesst, gevierteilt, gerädert werden, wer für das heilige Kreuz Foltern erleiden will, wer den Tod nicht scheut, der trete unter die Kosaken. Scheuet nicht den Tod, denn ihm ist nicht zu entgehen!» — rufen die Kosaken ihren bedrängten Volksgenossen zu. In Ortschaften, welche die Kosaken vor dem Ansturme polnischer Heere nicht verteidigen konnten, töteten Tausende ukrainischer Frauen, die nicht zu fliehen vermochten, ihre Kinder und dann sich gegenseitig, um nur nicht lebend in die Hände der polnischen Kriegsscharen zu fallen. So ging zum Beispiel die ganze weibliche Bevölkerung des Städtchens Trylisy im Jahre 1651, der Städtchen Nemiriw und Buscha im Jahre 1654, schliesslich in den Ortschaften, welche das polnische Heer nach der siegreichen Schlacht bei Berestetschko 1651

---

[1]) L. Kubala, Zaprzepaszczona kraina, S. 165—206.
[2]) Michałowski, Księga pamiątkowa S. 88.
[3]) Pamiętniki Jemiołowskiego, S. 5.
[4]) Rudawski, Hist. polska tłum. W. Spasowicza I, S. 37.
[5]) Rkp. Krakowskiej Akademii Umiejętnosci N. 1056 S. 5.
[6]) «Ruś» 1911, II. S. 175.

passierte, und aus welchen die Frauen nicht rechtzeitig fliehen konnten, zugrunde. Selbst zur Zeit der Tatareneinfälle waren derartige Fälle nicht zu verzeichnen, erst während der Kosakenkriege gegen die Polen traten sie in Erscheinung. Dies gibt uns ein Bild von den drückend schweren Verhältnissen in der Ukraine während der polnischen Herrschaft.

Die Tataren hatten das Kijewer Gebiet noch vor der Vereinigung mit Polen eingenommen und trieben Tribut von der ganzen Bevölkerung ein, dennoch liessen sie die staatsrechtlichen Verhältnisse, die sie in der Ukraine vorfanden, unverändert bestehen. Sie übten weder auf die Gerichte noch auf die Volksversammlung einen Einfluss aus, im Gegenteil lässt sich während der Tatarenherrschaft eine Erstarkung des Gemeinderechtes in der Ukraine konstatieren. Wie grausam auch die Tataren bei den Einfällen ins ukrainische Land waren, so achteten sie dennoch nach der Unterjochung das Leben und das Eigentum der Bevölkerung in Ukraine; die Religion war frei von jeder Beschränkung und Beeinträchtigung, die Geistlichkeit war von der Kopfsteuer befreit. Durch ein Privileg des Tatarenchans Usbek aus dem Jahre 1313 wurden auch die Kirchengüter von allen Steuern und Abgaben befreit, weil, wie der Tatarenchan sich ausdrückte, diese «Gottes Eigentum» sind.

Welchen Nutzen zog also das ukrainische Volk aus der aufgezwungenen Vereinigung mit Polen?

Schutz vor weiteren Tatareneinfällen bot Polen nicht, und das ganze bewegliche Gut, der ganze ukrainische Grundbesitz, sowohl der Grossals auch der Bauernbesitz, ging in polnische Hände über. Das ukrainische Bürgertum verarmte gänzlich und wurde aus den Städten verdrängt, und zugleich mit dem Bauernstand sogar um die Wohltat des Elementarunterrichtes gebracht. Das religiöse Gefühl und Empfinden des Volkes wurden missachtet, die Kirchen und Klöster beraubt, die Geistlichkeit erniedrigt, gedemütigt und in Leibeigenschaft gezwungen. Das ganze ukrainische Volk war der persönlichen Freiheit beraubt und wurde unumschränktes Eigentum — einfach das Arbeitsinventar der Schlachta. Die Schlachta wurde nicht nur Eigentümerin fast einer ganzen Nation, sondern auch Herrin über deren Leben und Tod.

So sah die durch die Polen geradezu marktschreierisch an die grosse Glocke gehängte religiöse und nationale «Toleranz» in Polen aus!

Die Polen des Grossherzogtums Posen verlangen von den Preussen, sie mögen die Polen nach dem Muster der nationalen Unterdrückung der Ukrainer durch die Polen in Galizien bedrängen, und preisen die unbeschänkte konstitutionelle Freiheit der Ukrainer in diesem Lande. Nun aber bieten wir hier ein klares Bild des polnischen Paradieses von dazumal, welches mutatis mutandis seine Fortsetzung in Galizien findet, wo sich die Ukrainer «aller konstitutionellen Freiheiten» erfreuen dürfen — *auf dem Papier*. In Polen wurden die Rechte und Freiheiten der ukrainischen Nation unzählige Male seitens der polnischen Könige und Senatoren beschworen — im Versprechen und Beschwören von Gerechtsamen waren diese überhaupt gross — aber nie geachtet und befolgt, und es wäre für Ukraine vorteilhafter gewesen, wenn sie überhaupt für ausserhalb der Gesetze stehend erklärt worden wäre. Aber dann hätte Polen gleichzeitig

das ganze Volk gegen sich aufgebracht und mit der gesamten Nation auf einmal den Kampf aufnehmen müssen. So waren aber die Polen, beziehungsweise die Schlachta, Politiker genug, um einzusehen, dass sie nur langsam, zunächst einzelne Stände verschlingend, das erreichen werden, was sie im gleichzeitigen Kampfe mit der ganzen Nation nie hätten erreichen können. Lehrt uns doch die Geschichte, dass Polen nicht einmal Kraft hatte, die Kosaken niederzuringen.

Wiewohl dieses Vorgehen vom Standpunkte der polnisch-schlachzizischen Staatsinteressen politisch klug war, so könnten diese Zustände, bei welchen der oberste Hüter des Gesetzes, der König, und die ganze polnische Gesellschaft die Gesetze offen, ganz willkürlich und straflos mit den Füssen traten, selbst dann nicht anders als eine *Anarchie* genannt werden, wenn wir uns auch mit dem Prinzip, dass der Zweck die Mittel heiligt, einverstanden erkären wollten. *Die Gewohnheit der Polen, Tatsachen verkehrt darzustellen*, ist charakteristisch für die polnische Gesellschaft, die, der notorischen, unbestreitbaren geschichtlichen Tatsachen ungeachtet, gerade das Gegenteil behauptet und Europa die Meinung beizubringen sucht, dass das ukrainische Volk ein anarchistisches Element sei. Nun wird aber der Leser aus dem Vorstehenden die Ueberzeugung schöpfen können, dass in bezug auf das ukrainische Volk von Anarchie höchstens nur insofern gesprochen werden kann, als der gänzliche Verfall des ukrainischen Volkes in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht ein Ausfluss eben der Anarchie Polens war. Die Anarchie, zunächst auf ukrainischem Boden gegen das ukrainische Volk grossgezogen, ergriff mit der Zeit das ganze polnische Volk in Polen selbst, wie dies das Rundschreiben des Königs Stephan Batory beweist: «Die Anarchie verdirbt gute Sitten, an deren Stelle schreckliche Verbrechen, Gattenmorde, Gewalttätigkeiten, Raub, Mord, Meuchelmorde durch Schiesswaffen, allgemeine Unzucht, Meineid, Verschwendung, Luxus und viele andere hässliche Missetaten getreten sind [1]).

Besitzveränderungen an Immobilien vollzogen sich nicht so sehr auf Grund von Rechtsgeschäften als vielmehr durch Einfälle und Raub; die zahlreichen Versammlungen, selbst Gastereien, endeten in den seltensten Fällen ohne Gewalttätigkeiten, Misshandlungen und Totschlag. Die Folge war, dass kaum irgend eine Familie von Prozessen verschont blieb, welche sich jahrelang hinzogen. Wie es die unzähligen, in den Stadtakten (Akta grodzkie) enthaltenen Verhandlungsprotokolle bezeugen, wurden Klagen in der Regel von beiden Parteien, sowohl vom Geschädigten als auch vom Beschuldigten eingebracht, um auf diese Weise die Prozesssache zu verwirren. Um bei den Richtern für sich Stimmung zu machen, trachtete jede Partei sich als ein Muster von Tugend und Rechtschaffenheit hinzustellen, jede Schuld auf den Gegner abzuwälzen und ihn in ein möglichst schlechtes Licht zu bringen. So preist z. B. einer der grausamsten polnischen Raubritter, der uns bereits bekannte Magnat und Landeshauptmann St. Stadnicki seine Tugenden folgendermassen: «..... Es wäre mir lieber, hätte ich mein Haus aus Glas statt aus Stein, damit jeder meinen

[1]) Zródła dziejowe, Stefan Batory pod Gdańskiem, S. XIII.

tugendhaften Lebenswandel zu Hause sehe »[1]), während ihm und seiner Bande *über 1000 Menschenmorde zur Last gelegt wurden*, und es seine Schuld war, dass ganze Dörfer entvölkert wurden und verödeten oder im vollsten Sinne des Wortes in Asche lagen, dass Leichen unbestattet den Hunden und Raben preisgegeben wurden[2]). Diejenigen, die sich für die Art und Weise interessieren, wie in Polen Gerichtsverhandlungen durchgeführt wurden, verweisen wir auf die Lektüre von Stadtakten (Akta grodzkie) der Städte in Polen und Ukraine aus der damaligen Zeit. Diese Verteidigungsweise vor Gericht wurde in Polen einige Hundert Jahre geübt, demoralisierte die Bevölkerung und ist eine nationale Angewohnheit der Polen geworden. Damit ist der Umstand zu erklären, dass die polnische Gesellschaft heute ebenso wie einst die dunkelsten Seiten ihres politischen und sozialen Lebens zu beschönigen und in ein helles Licht zu rücken, überhaupt ihre Taten gerade so darzustellen trachtet, wie es diese eben nicht sind. Infolge der Entwicklung ihrer Kultur in negativer Richtung, stellen sich die Polen in Europa als eine Schutzwehr Europas und des Christentums vor, und preisen ihre Toleranz in religiösen und nationalen Dingen. Da das innere Staatsleben Polens von Anarchie durchsetzt war, so sucht die polnische Gesellschaft glaubhaft zu machen, dass eben die Ukrainer in Polen das anarchische Element darstellten.

Die Ursachen der Teilung Polens.

Wir wollen nun die von polnischer Seite aufgestellte Behauptung, als ob die Kosakenkriege die Ursache der Teilung Polens gewesen wären, näher beleuchten.

Es muss zuerst hervorgehoben werden, dass die Schuld an den Kriegen der Kosaken mit Polen stets die Polen trugen. Die polnische Schlachta knechtete zunächst nur die westlichen Grenzgebiete des ukrainischen Territoriums. Die weiter östlich gelegenen Teile desselben waren schwach bevölkert und überdies fortwährenden Tatareneinfällen ausgesetzt, die keinen ruhigen Besitz versprachen, weshalb die polnische Schlachta dazumal noch kein Interesse an der Okkupation dieser Landstriche hatte. Diese Gebiete bewohnte in zerstreuten Höfen, « chutory » genannt, eine frei ackerbautreibende ukrainische Bevölkerung, die in ständiger Kriegsbereitschaft gegen die tatarischen Einfälle und Streifzüge lebte. Diese Ansiedler nannten sich « horodowi kosaky ». Eine tatkräftige Unterstützung bei der Verteidigung gegen die Tataren fand diese Bevölkerung in den Ansiedlern der schwer zugänglichen Dniprinseln, Saporosche genannt, die daher den Namen Saporoger-Kosaken führten. Letztere trieben ein lagermässiges Leben, hatten keinen Grundbesitz und bestritten ihren Unterhalt von der den Tataren und Türken abgenommenen Kriegsbeute. In dem Masse, als die ukrainische Bevölkerung die Tataren nach Osten zurückdrängte, drang

[1]) Łoziński, op. cit., Bd. II, S. 372.
[2]) Ibid., S. 402.

auch die polnische Schlachta mit Hilfe der polnischen Kronheere gegen Osten nach, nahm die Kosakendörfer (Slobody) ein, machte die freie Kosakenbevölkerung zu Leibeigenen und zog sie unter ihre Gerichtsbarkeit, was der Entziehung jedes rechtlichen Schutzes gleichkam.

Das Saporoger-Kosakenheer leistete Polen oft erfolgreiche Hilfe gegen dessen äussere Feinde und, indem es der Republik in der Not half, schwächte es sich selbst, da die polnischen Könige angesichts einer äusseren Kriegsgefahr den Kosaken die Erfüllung ihrer gerechten Wünsche stets versprachen und beschworen, um nach beendetem Kriege ihre ganze Macht zur Niederringung ihrer Verbündeten — ja oft Retter — aufzubieten. Es erscheint unerklärlich, sogar unglaubwürdig, dass dieselben Kosaken, die die verheerenden Folgen der polnischen Wirtschaft in der Ukraine sahen und selbst empfinden mussten, stets mit so viel Energie gegen die äusseren Feinde Polens ins Feld zogen. Der Grund dafür ist eben darin zu suchen, dass die Absichten und Ziele, welche die Polen Ukraine gegenüber hegten, erst dann offenbar wurden, nachdem die Tat vollbracht und das Ziel erreicht oder doch nähergerückt war.

Wie bereits in der Einleitung hervorgehoben, sind die Polen ausgezeichnete Diplomaten und verstehen es meisterhaft, ihre eigentlichen Pläne hinter dem Schein wohlwollenden Entgegenkommens und guten Willens zu verbergen.

Die Tataren drangen immer von neuem in die ukrainischen Länder ein, plünderten und brandschatzten Städte und Dörfer; das Volk ging im Kampfe und in tatarischer Gefangenschaft zugrunde. Die Güter der ukrainischen Bojaren, die im Kampfe gefallen oder in die tatarische Gefangenschaft geraten waren, wurden seitens der polnischen Könige als Krongut eingezogen. Daraus konnte das ukrainische Volk aber noch nicht auf ein planmässiges, auf seine Vernichtung hinzielendes Vorgehen schliessen, um so weniger, als Polen, sobald die Tataren in die Ukraine eingefallen waren, sein Heer sammelte; gewöhnlich waren aber die Tataren samt ihrer Beute längst über alle Berge, bevor die Polen ihr Heer zusammenzubringen vermochten; allerdings gab es auch nicht selten Fälle, in denen polnische Heere tatarische Streifzüge aufrieben. In der Ukraine war es auch bekannt, dass die polnische Republik den Tataren Tribut zahlte, um sie von Einfällen zurückzuhalten, und dass, wenn dieser Tribut entrichtet war, die Tatarenherrscher die ukrainischen Länder nicht beunruhigten. Die Einfälle hörten jedenfalls nicht auf, und wurden trotzdem von losen Horden unternommen, wofür die Ukrainer die Tatarenchane und Polen nicht verantwortlich machen zu können glaubten. Es war für die Ukrainer schwer, sich in den Beziehungen zwischen Polen und den verschiedenen Tatarenhorden zurechtzufinden.

Wenn der König Bojarengüter an die polnische Schlachta verschenkte, als ob es Krongüter wären, so wurden dieselben den rechtmässigen Eigentümern nicht mit Hilfe von Kronheeren abgenommen, sondern der Beschenkte sammelte ausser seinem Hofgesinde allerhand Gesindel und vertrieb mit diesem den Bojaren. Dann setzte ein langwieriger Prozess ein und es gab auch wiederholt Fälle, wo das geraubte Gut durch gerichtliche oder königliche Entscheidung dem Geschädigten zuerkannt wurde.

Doch musste das Gut dem Uebeltäter wieder abgenommen werden, und der Staat hatte weder die Macht noch auch den Willen, dem Geschädigten zur Wiedererlangung seines Gutes zu verhelfen, während der letztere dazu gewöhnlich zu schwach war. Später sind derartige Ueberfälle, und zwar nicht nur auf die Bojarengüter, zu einer gewöhnlichen Erscheinung geworden.

Den bei den königlichen Hofgerichten über zugefügtes Unrecht und allerlei Chicanen eingebrachten Klagen des ukrainischen Bürgertums gegenüber verhielten sich die polnischen Könige in der Regel wohlwollend; sie erliessen zu dessen Schutz Diplome, bedrohten sogar die Bedrücker des Bürgertums mit Strafen. Nun aber zogen sich solche bei den Hofgerichten anhängige Prozesse hundert Jahre und darüber hin, so dass die dadurch verursachten Kosten den Bürgerstand ruinierten [1]), während die Hofämter daraus grosse Vorteile für sich zogen. Die Stadträte kümmerten sich nicht im geringsten um diese Diplome [2]) und das ukrainische Bürgertum war von der Stadtvertretung ausgeschlossen, daher ausserstande, seine Angelegenheiten selbst zu vertreten. Obwohl derartige königliche Entscheidungen und Diplome für die Ukrainer keinen realen Wert hatten, so erweckten sie doch den Schein und den Glauben an den guten Willen der Könige, dem Uebel abzuhelfen. Nachdem nun die oberste Magistratur des Reiches sich zugunsten der Ukrainer erklärt hatte, hatten letztere begründete Hoffnung, dass sich schliesslich die Dinge doch zum Guten wenden würden. Diese Hoffnung pflegte sich aber immer als trügerisch zu erweisen, denn es ist kein einziger Fall bekannt, dass die polnischen Gerichte irgendeinen Bedrücker der Ukrainer wirklich gestraft hätten.

Was die Rechte und Privilegien der ukrainischen Kirche anbelangt, so wurden diese nicht nur von den Königen beschworen, sondern auch durch zahlreiche Landtagsbeschlüsse gewährleistet [3]), so in den Jahren 1608, 1609, 1623, 1627 und 1631, und die Beunruhigung der ukrainischen Kirche wurde mit hohen Geldstrafen bedroht. Schon die grosse Anzahl derartiger Beschlüsse («Konstitutionen») beweist, dass sie nicht befolgt wurden. Mit diesen Konstitutionen und sonstigen Verordnungen täuschte aber der polnische Landtag nur sein Wohlwollen dem ukrainischen Volke vor.

Besonders häufig und mit besonderem Nachdruck betonten die polnischen Könige in Wort und Schrift ihre Gunst und Gnade den Kosaken gegenüber und wurden nie müde, die Unverletzlichkeit ihres Eigentums und ihrer Freiheiten zu versprechen. Und auch dann, als die Kosaken sich bereits gegen die polnische Schlachta wandten und diese bekämpften, suchen die polnischen Könige, um die Kosaken für sich zu gewinnen und sich ihre eventuelle Hilfe gegen äussere Feinde zu sichern, die Schuld an den Ungesetzlichkeiten in der Ukraine auf die polnische Schlachta abzuwälzen. So zum Beispiel erwiderte König Wladislaus IV. einer Ko-

[1]) «Der König vertagte die Prozesse von Jahr zu Jahr und diese Vertagungen währten mitunter hundert Jahre mit einigen Jahrzehnten, bis ein Urteil gefällt wurde, zur grössten materiellen Erschöpfung des ruthenischen Volkes, welches zwecks Betreibung seiner Angelegenheiten jahraus jahrein seine Abgesandten zum königlichen Hof schicken musste». Zubrzycki, Kronika miasta Lwowa, S. 227.

[2]) Ibidem. S. 456 und 466.

[3]) Józef Szujski: Dzieje Polski, p. 149.

sakendeputation, die über die Zustände in ihrer Heimat Klage führte: «Ihr seid Ritter im Besitze von Musketen und Schwertern, verteidiget also damit eure Freiheiten; bauet darauf und nicht auf mich, ich kann euch nicht helfen». Infolgedessen glaubten die Kosaken auch in den kritischesten Zeiten an das aufrichtige Wohlwollen und an die Gunst des Königs und hofften auf dessen Vermittlung bei der Schlachta zu ihren Gunsten. Erst als Polen mit offenem Visier zur endgültigen Realisierung seiner Politik der Knechtung der letzten noch freien ukrainischen Volksschichte, der Kosaken, schritt, erkannten letztere das Spiel, welches Polen jahrelang mit ihnen getrieben, und die eigentlichen Pläne der polnischen Politik, und wandten sich mit voller Wucht gegen das polnische Reich.

Die Geschichte der polnisch-ukrainischen Beziehungen liefert uns zahlreiche Beispiele des treulosen Verhaltens Polens gegenüber den Ukrainern im allgemeinen und den Kosaken im besondern. Wir wollen hier nur zwei Begebenheiten aus dem XVII. Jahrhundert erzählen, bei denen dieser Treubruch der Polen ganz besonders krass hervortritt. Polen wurde im Kriege mit Moskau nicht gerade vom Glück begünstigt und das polnische Heer befand sich in schwerer Bedrängnis. Als Retter in der Not erschien im Jahre 1618 der Kosakenhetmann Petro Konaschewytsch Sahajdatschnyj an der Spitze «von mehr als 20 Tausend lauter gewählter Kosakentruppen» [1]). «Angesichts der ausserordentlich schwierigen Lage des polnischen Heeres erfüllte diese wie vom Himmel gesandte Hilfe die Herzen aller mit ungewöhnlicher Freude», schreibt Kobierzycki, ein Teilnehmer an diesem moskowitischen Feldzuge. Moskau wurde gezwungen, an Polen die Gebiete Smolensk, Siwer, Nowhorod Siwerskij, Tschernyhiw, Starodub, Potschep und Trubtschewsk abzutreten. Diese Erfolge verdankte Polen einzig und allein den Kosaken, denn, wie Jakob Sobieski, der damalige Landeshauptmann von Krasnostaw schreibt, «trug er (Sahajdatschnyj) seine siegreichen Fahnen durch Moskaus unermessliche Gebiete und machte seinen Namen zum Schrecken für ganz Moskowien». Nach der Niederwerfung des moskowitischen Gegners dankte der Polenkönig den Kosaken für ihre erfolgreiche Hilfe und beschenkte reich die Kosakenobersten. Aber Polen heuchelte nur Dankbarkeit, denn unterdessen sammelte der Kronhetmann Zólkiewski heimlich Truppen aus ganz Polen, angeblich gegen die Türken, und überfiel unvermutet die Kosaken, die er am 17. Oktober 1619 eine Deklaration zu unterfertigen zwang, des Inhaltes, dass das Kosakenheer die Zahl von 3000 Mann nicht übersteigen dürfe, während die übrigen Kosaken Leibeigene der polnischen Grossgrundbesitzer und der Gutspächter werden, sowie deren Jurisdiktion unterworfen werden sollten. Die Kosaken unterfertigten, dem Zwange gehorchend, diese Deklaration, weigerten sich aber, dieselbe zu beschwören und hielten sich daher für frei von jeder durch dieselbe auferlegten Verpflichtung.

Von der Teilnahme der Kosaken an der Schlacht bei Chocim im Jahre 1621 war bereits die Rede. Auch diesmal waren es die Kosaken, die die Polen vor einer vollständigen Niederlage durch die Türken bewahrt haben, was ihnen um so höher anzuschlagen war, als die Türken

[1]) Kobierzycki, Historia Vladislai, p. 558.

den Kosaken ein unabhängiges Territorium und jede Hilfe und Unterstützung versprachen für den Fall, wenn sie auf Seite der Türken treten würden. Die Kosaken konnten sich nicht entschliessen, mit den Türken ein Bündnis zu schliessen, schenkten abermals den Versprechungen des Polenkönigs Glauben und eilten zum Entsatze der Polen bei Chocim. Mit der Gefahr schwand auch die Dankbarkeit, ja jede noch so geringe Erkenntlichkeit der Polen den Kosaken gegenüber. Der polnische König verweigerte selbst jede materielle Versorgung der bei Chocim zu Krüppeln geschlagenen Kosaken, wie es eine besondere Kosakendeputation von ihm verlangte. Ueberdies zog der Kronhetman Koniecpolski im Jahre 1625, nachdem der König der inneren Verschwörung Herr geworden war, gegen die Kosaken, überfiel sie zu einer Zeit, da der grösste Teil derselben auf einem Feldzuge gegen die Türken war und zwang sie zur Unterfertigung einer Deklaration, wonach sie sich unter anderem verpflichteten, ihr Heer auf nur 6000 Mann zu beschränken. So beglich Polen seine Schuld an die Kosaken für die Hilfe bei Chocim, während alte Kosakenveteranen, die wiederholt für die polnische Republik auf dem Schlachtfelde geblutet haben, als Leibeigene auf Gnade und Ungnade der Schlachzizen ausgeliefert werden sollten. Die königlichen Kommissäre willigten nicht einmal ein, dass den Kosaken für die Wirtschaftsgebäude und die Urbarmachung der Felder, die nun Eigentum der Grossgrundbesitzer werden sollten, eine Vergütung gezahlt würde. Dass eine derartige Behandlung von seiten Polens keine Liebe für dieses aufkommen liess und dass sich die Kosaken und mit ihnen das gesamte ukrainische Volk schliesslich gegen Polen wandten, wird wohl niemand wundernehmen. Die Reste des noch nicht denationalisierten ukrainischen Adels schlossen sich den Kosaken zum Kampf gegen das anarchische Polen an, das nicht nur ihr Gut, sondern auch ihr Dasein bedrohte. Auch die ganze ukrainische Bauernschaft erhob sich einmütig zum Kampf gegen die verhasste polnische Schlachta und deren Regime und übte gemeinsam Vergeltung an ihr wegen ihrer barbarischen Tyrannei. «Nichts anderes hat mehr dazu beigetragen, dass der Herrgott unser Reich bestraft hat, als die Unterdrückung der Bauern, indem Er das Reich durch Bauern in Not brachte» — schreibt Fürst Radziwill in seinen Erinnerungen [1]). Die Grausamkeiten, welche die polnischen Magnaten und die Kronheere an dem ukrainischen Volke verübten, brachten letzteres zur Verzweiflung, und eine Volkserhebung unter Führung der Kosaken ist wie eine Lawine über die polnische Republik herangebrochen. Die zahlreichen Niederlagen, die Chmelnyzkyj den Polen beibrachte, sind jedoch keineswegs die alleinige Ursache der Teilung Polens. Es kam zur Teilung Polens aus den nämlichen Gründen, aus welchen Polen der ukrainischen Volkserhebung nicht Herr werden konnte; dies wollen wir im folgenden nachzuweisen versuchen.

Zunächst war es der Mangel jeden Sinnes für Recht und Gesetz. Die polnischen Könige, deren Einkünfte sehr gering waren, strebten darnach, diese zu vergrössern. Sie entzogen daher widerrechtlich unter dem Vorwande staatlichen Interesses, in Wirklichkeit jedoch zum eigenen Vorteil,

[1]) Pamiętniki Albrechta Stanislawa Radziwilla wyd. Raczynskiego, B. II., S. 391.

ausgedehnte Ländereien dem ukrainischen Adel und dem Bauernstande, nachdem sie die rechtmässigen Eigentümer entweder vertrieben oder zu Leibeigenen gemacht hatten. Dem Beispiele der ersten Person im Staate, des Königs, der zunächst berufen war, selbst die Gesetze zu achten und von seinen Untertanen die Befolgung derselben zu fordern, folgte zuerst die nächste königliche Umgebung, dann die Magnaten und die gesamte polnische Schlachta in der Gier nach leichtem, wenn auch ungesetzlichem Landerwerb. Am königlichen polnischen Hofe wurde alles käuflich und bestechlich. Es gab keinen Raubritter, der, in Acht und Bann getan, nicht ein königliches « salvum conductum » erlangen konnte, wenn er sich nur um ein solches bemühte und es anzustreben für notwendig hielt. Infolge dieses gesetzwidrigen Länderraubes an dem ukrainischen Adel, im allgemeinen infolge des dem Recht und Gesetz hohnsprechenden Verhaltens der polnischen Könige und ihrer Beamten verloren die Gesetze in Polen jeden Sinn und jede Kraft und blieben eben nur auf dem Papier. Königliche Dekrete fanden taube Ohren nicht nur bei der Schlachta, sondern auch, was besonders zu betonen ist, bei den königlichen Starosten (Landeshauptleuten). Polen kannte kein anderes Recht, als das der Schlachta, und jeder Schlachzize war auf seinem Besitz unumschränkter Gebieter. Die polnische Republik war also ein Konglomerat von nebeneinander bestehenden, von den Schlachzizen regierten Satrapien, von denen die eine sich in die Angelegenheiten der anderen nicht einmengen durfte. Es vereinigte sie nur die gemeinsame Wahl des Königs, dessen Gewalt infolge der « pacta conventa » in Wirklichkeit ganz illusorisch war. Diese Anarchie in den rechtlichen und sozialen Verhältnissen blieb nicht bloss auf die ukrainischen Gebiete beschränkt, sondern griff auch auf die polnischen Stammländer über. Diese Missachtung des Gesetzes ging *in Mark und Bein der ganzen polnischen Gesellschaft über*, so dass schliesslich jedes ethische und rechtliche Gefühl in derselben schwinden musste. Wie sehr das Prestige, das Ansehen und der Einfluss des Polenkönigs gesunken war, beweist die Behandlung desselben durch die Schlachta. So äusserte sich beispielsweise Stanislaus Stadnicki in einer Schlachtaversammlung zu Lublin öffentlich folgendermassen über den Polenkönig Sigmund: « Es melde sich, wer mitzuteilen vermöchte, was Gutes, was posteritatis Würdiges, was überhaupt Königliches, der König durch die achtzehn Jahre getan hat? Zunächst Ball spielen, dann Alchemie treiben, neue Oefenkonstruktionen ersinnen, viertens im Serail wohnen und dort seinen Sohn anleiten, fünftens in Sodomie leben..... Kann ein Schlachzizenherz es über sich bringen, dass ein Meineidiger, ein Sodomit über die Schlachta herrsche? » [1]).

Diese Aeusserung blieb ungestraft. Albrecht Radziwill sagte dem König Wladislaus IV. direkt ins Gesicht: « Ich erliess an die Provinziallandtage dem Willen E. K. Majestät widersprechende Rundschreiben; dies bedeutet jedoch nicht, als ob ich E. K. Majestät Gegner wäre, ich tat es vielmehr deshalb, um zu zeigen, dass ich die Macht und Kraft besitze, dem König zu schaden ». Der König schenkte ihm für dieses « mutige Auftreten » die Starostei Kowno und 15,000 polnische Gulden aus der Oekonomie Mohilew.

[1]) Bibl. Ordynacyi Krasińskich, T. IX., p. 26.

Die höchste gesetzgebende und administrative Körperschaft des Staates, der Landtag, war bestechlich. Die Deputierten bezogen ihren Unterhalt von den Magnaten und waren verpflichtet, in deren Interesse zu sprechen und zu handeln. Keiner genierte sich, denn alle waren bestechlich. Als zur Regierungszeit Wladislaus IV. der Kronschatzmeister Leszczynski die Würde des Vizekanzlers verliehen erhielt, musste er das Absolutorium für sein niedergelegtes Amt vom Landtage erlangen und bestach zu diesem Zwecke das ganze Haus. Als die Sache an die Tagesordnung kam, stimmten alle für «bewilligt». Da ertönte plötzlich eine Stimme: «nicht bewilligt». Leszczynski rief mit der Liste der bestochenen Deputierten in der Hand aus: «Wem habe ich denn da noch nichts gegeben?» Die Stimme verstummte, denn alle waren gekauft [1]). Auch die Gerichte waren käuflich. Wie Brodowicz [2]) berichtet, «waren die Gerichte geradezu darauf erpicht, dass der Ruthene keinen Prozess gewinne, und wenn diesem zufällig einmal ein günstiges Urteil zuteil ward, wurde dasselbe nie exequiert oder aber kraft königlicher Gewalt geändert .....; aber auch das widerfuhr den Ukrainern, dass deren Dokumente nicht deshalb, weil ihre Echtheit in Zweifel gezogen worden wäre, mittels gerichtlicher Dekrete sequestriert wurden, sondern einzig und allein aus dem Grunde, um zu verhindern, dass der Ukrainer in einem für ihn günstigen Augenblick auf dem Rechtswege nicht abermals trachte, sein Eigentum wieder zu erlangen». «In den Gerichten», schreibt Starowolski, «herrscht unerhörte Erpressung und Bestechlichkeit. Unsere Stadtrichter, Bürgermeister — alle sind bestechlich [3]) oder gar Denunzianten, die unschuldige Leute ins Unglück stürzen. Sie greifen die Reichen an, verwickeln in Prozesse, bringen in den Kerker und erpressen dann Bestechungsgelder [4]). Die Gesamtheit der polnischen Schlachta war derart depraviert, dass die Gesetze zur blossen Form wurden und «nur insofern Kraft hatte, als sie ihrem Hochmut, ihrer Habgier und Bosheit dienten» [5]). Die ganze Tätigkeit der Schlachta beschränkte sich — mit wenigen Ausnahmen — auf Essen, Trinken, Streitsucht und das Bestreben, ihre Stimme im Landtag oder bei Gericht irgendwie in Geld umzusetzen. Starowolski schreibt: «Das ganze Geld wird für ausländische Weine, Süssigkeiten, Pasteten ausgegeben, während es an Geld für die Verteidigung des Vaterlandes stets mangelt ..... Einer verzehrt mehr, als viele zu verdienen vermögen. Niemand will durch eigener Hände Arbeit leben; jeder trachtet nach dem Gut des Nächsten. Was schlimmer, auch die Weiber, die ehedem ihrem Hause und ihren Pflichten lebten, beginnen sich in die Staatsangelegenheiten einzumengen und erhöhen durch ihre Leidenschaftlichkeit den Parteihader. Bestechung, Intrigen, Weibergunst entscheiden über die wichtigsten Angelegenheiten des Staates» [6]).

Die nationale Politik Polens, der jedes Mittel recht war, um zu ihrem

---

[1]) W. Szajnocha. Dwa lata dziejów naszych, S. 241.
[2]) Brodowicz, Widok przemocy, Bd. III, S. 47.
[3]) Dies bezieht sich auf den Bürgerstand.
[4]) Reformacya obycza jów polskich, Krakau 1859, S. 105—111.
[5]) Józef Szujski, Dzieje Polski, Bd. IV, S. 622.
[6]) Józef Szujski, Dzieje Polski, Bd. IV, S. 329.

Endziele, der vollständigen Vernichtung des ukrainischen Elementes zu gelangen, schuf die geschilderten anormalen politischen und sozialen Verhältnisse in Polen. Nach der Vernichtung des ukrainischen Bürger- und Bojarenstandes, nach der Verarmung und der kulturellen sowie sozialen Herabdrückung der ukrainischen Geistlichkeit nahm der noch freie Stand der Kosaken im Interesse der eigenen Existenz und zum Schutze seines Volkes den Kampf mit Polen auf [1]). Angesichts der in Polen zu dieser Zeit herrschenden rechtlichen und sozialen Zustände, war die Republik nicht imstande, der Kosakenbewegung Herr zu werden, und wandte sich um Hilfe an Russland, indem die polnischen Magnaten, die eingesehen hatten, dass sich weder aus der Ukraine und der polnischen Republik, noch aus dem polnischen König weiter etwas herauspressen lässt, ihre Dienste Russland anboten.

Die Anarchie in Polen rief die Kosakenkriege hervor und führte in ihren weiteren Konsequenzen zum Falle der polnischen Republik.

Der so geschickt erdachte politische Plan zur Vernichtung der Ukraine und zum Aufbau Grosspolens, der anfangs ein Gelingen mit fast mathematischer Sicherheit voraussehen liess, schuf also — weil auf unethischen Grundlagen fussend — derartige soziale Verhältnisse in Polen, dass er gerade das entgegengesetzte Resultat — die Teilung Polens selbst — zur Folge hatte. Jedes Verbrechen trägt eben schon in sich den Keim der Sühne.

Projekt zur Ausrottung des ukrainischen Volkes.

Die Denationalisierungspolitik gegen das ukrainische Volk wurde nicht nur von den an der Spitze des polnischen Staatswesens stehenden Männern betrieben, sondern es beteiligte sich daran das ganze polnische Volk, mit Ausnahme des polnischen Bauernstandes, der überhaupt keine menschlichen Rechte besass. Im XVIII. Jahrhundert wurden drei Projekte zur Unterdrückung und Polonisierung der Ukraine entworfen, nämlich in den Jahren 1717, 1752 und 1786.

Das Projekt vom Jahre 1717 wurde dem Landtage in 13 Artikeln vorgelegt und ist in den Warschauer Stadtakten der Nachwelt überliefert worden. Es dem Wortlaute nach wiederzugeben erachten wir für überflüssig. Um aber dessen Tendenzen und dessen Ungeheuerlichkeit zu zeigen und einen Beitrag zur Charakteristik der damaligen Zeit zu liefern, wollen wir das Wesentlichste aus dem Projekt hier anführen.

« Das Projekt zur Vernichtung des gesamten Rutheniens aus dem Jahre 1717: .....Wir müssen vor allem bemüht sein, scheinbare Freund-

[1]) Zur Zeit des Aufstandes unter Chmelnyzkyj befanden sich im Kosakenheere ausser den dem Kosakentum bereits früher beigetretenen ukrainischen Adeligen auch 7000 ukrainische Adelige aus Weissrussland und der Ukraine (Archiv der Familie Czartoryjski, Cod. 143, Nr. 84), welche « in der Kosakenobrigkeit, wenn nicht die Mehrheit, so doch jedenfalls eine ansehnliche Vertretung hatten » (Athenaeum 1896, Bd. III, S. 253) und nach der Vernichtung polnischer Heere und Verdrängung der polnischen Schlachta aus der Ukraine unter Chmelnyzkyjs Regierung das Land verwalteten.

schaft mit Russland zu erhalten..... denn da es bewiesen ist, dass mehr die Handlungen des Feindes als jene des Freundes die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, wird das mit uns befreundete Russland die eigentlichen Ziele unseres freundschaftlichen Entgegenkommens nicht erkennen... zur grösseren Schwächung des moskowitischen Reiches und des ganzen Ruthenenlandes (der Ukraine, S.). Der Adel des ruthenischen, wenn auch unierten Ritus soll zu keinen Landesämtern zugelassen, insbesondere zu solchen Aemtern nicht erhoben werden, in denen derselbe sich Freunde erwerben und zu Vermögen und Ansehen gelangen könnte..... Jeder Ruthene wird es daher vorziehen, eher zu leugnen, je ein Ruthene gewesen zu sein, als sein Leben lang solche zu Tode marternden Kränkungen zu ertragen. Die vermögenden Bürger dürfen Ruthenen in keine Dienststellen, insbesondere nicht in solche aufnehmen, wo sie Bildung erlangen könnten; auf diese Weise werden dieselben in Unwissenheit verbleiben, in grösste Armut geraten und in Verachtung und Demut leben. Da sich noch in Städten und Märkten des Ruthenenlandes eine bedeutende Zahl vermögender Ruthenen befindet, so müssen auch diese in Unwissenheit und Armut gestürzt werden, damit sich dieselben weder mit Geld, noch durch Kenntnisse und Bildung Hilfe und Rat zu schaffen imstande wären..... durch Einführung der Juden und Ansiedlung derselben auf dem Ringplatze könnten die Ruthenen zugrunde gerichtet werden. Die Juden werden nämlich durch die ihnen eigentümliche Geriebenheit allen Gewinn an sich ziehen, die Ruthenen durch Realitätenankauf aus der Stadt in die Vorstädte verdrängen, bis die letzteren auf diese Art der Robotpflichtigkeit anheimfallen .....

« ...Die grösste Schwierigkeit in der Lösung dieser segenversprechenden Aufgabe bieten die ruthenischen Bischöfe und Pfaffen; man muss daher die ersteren durch Täuschungen hintergehen, auf dass sie nicht ahnen, was gegen ihr ganzes Ruthenenland im geheimen beabsichtigt und durchgeführt wird..... Die Geistlichen müssen unbedingt in der für uns unerlässlich notwendigen gänzlichen Unwissenheit erhalten werden und zu diesem Behufe in der Armut, in der diese Elenden bis jetzt schmachten, für immer verbleiben..... damit sie nicht instand gesetzt werden, sich ein anständiges Kleid, geschweige denn notwendige Bücher anzuschaffen..... Bei dem ihnen gestatteten Besuche unserer öffentlichen Schulen gleich den Schlachzizenkindern, sollen die Schlachzizenkinder jene (die ruthenischen) verfolgen, wozu die Eltern ihren studierenden Kindern unmerklich die Mittel anzudeuten haben und die vernünftigen Lehrer, wie ich es aus eigener Erfahrung weiss, werden über diese Neckereien nicht nur hinwegsehen, sondern vielmehr selbst zu diesen Verfolgungen behilflich sein. Man soll übrigens nicht glauben, dass es durchaus zweckmässig sei, ihnen den Schulbesuch zu verwehren, sonst würden die Zöglinge aus dem Schlachzizenstande, welche gewöhnlich in der Jugend ausgelassen sind, keine Gelegenheit haben, begangene Fehler und Ausschweifungen auf die Ruthenen zu wälzen..... Am meisten hartnäckig und widerspenstig sind die ihrer Schrift kundigen Ruthenen aus dem Volke..... wir müssen den in ruthenischen Pfarrschulen bestehenden Unterricht der Bauernkinder verbieten..... Es sollen demnach die Oekonomen und Gutsverwalter in ihren Instruktionen

UNIV OF CALIFORNIA

die Weisung erhalten, darüber strenge zu wachen, dass die Kinder der Untertanen nicht an Bücher, sondern an den Pflug, Schaufel, Hacke und Dreschflegel gewöhnt werden..... Um die Ruthenen mit der Zeit um so leichter zu vernichten..... soll bei endlicher Realisierung dieses Vorschlages dafür gesorgt werden, der Welt begründete Ursache dieses Verfahrens der Polen darzutun..... so wird es zur Unterstützung unserer Pläne zweckdienlich sein, klug ausgedachte Lügen gegen sie in Umlauf zu setzen, und, was noch mehr Erfolg verspricht, unter dem Namen ihrer Pfaffen, ja selbst ihrer Bischöfe, in ruthenischer Sprache verfasste Schriften im geheimen zu verbreiten, deren Inhalt den Interessen der Republik, der Ehre des polnischen Namens und der katholischen Religion Abbruch tut... *Wenn das ukrainische Volk eine Rebellion erheben sollte, so soll in diesem Falle, wenn es nicht möglich wäre, alle auszurotten und infolge der Unzulänglichkeit der polnischen Armee den Aufstand zu unterdrücken, die polnische Republik das Opfer nicht scheuen, alle diese Eiferer den Tataren in die Sklaverei auszuliefern, welche sie leicht zu Gefangenen machen werden, während das so entvölkerte Land mit polnischem und masurischem Volk zu besiedeln ist..... So wahr uns Gott helfe. Amen!* ».

Ob die polnische Allgemeinheit sich mit diesem Projekt einverstanden fühlte, oder nur ein Teil derselben, lässt sich heute nicht feststellen. Es ist aber sicher, dass dieses Projekt, wie es aus dem Vorhergesagten klar hervorgeht, bis in die weitgehendsten Details zur Durchführung gelangte, nur hat es den Polen nicht geglückt, die ukrainische Bevölkerung in tatarische Sklaverei zu bringen und so die ukrainischen Gebiete zu entvölkern. Es sei ebenfalls festgestellt, dass « mit Gottes Hilfe », die die Polen zu einem niederträchtigen Beginnen anzurufen wagten, nicht das ukrainische Volk vernichtet wurde, sondern vielmehr die Teilung Polens erfolgt ist.

So sah, in Kürze dargestellt, die nationale Politik der Polen den Ukrainern gegenüber aus, zu einer Zeit, wo noch Polen ein selbständiger Staat und das polnische Volk in seinem Handeln und Walten anderen Nationen gegenüber durch keine dritte Macht behindert war. Heute sind sowohl die Polen als auch die Ukrainer Untertanen fremder Staaten. In Oesterreich, wo die staatsbürgerlichen Rechte allen Bürgern des Staates gewährleistet sind und jedes Volk im Zentralparlamente seine Vertretung hat, wurden die Polen in der Durchführung ihrer Ausrottungspolitik gegen die ukrainische Bevölkerung teilweise gehemmt. Wenn wir daher in unserer Parallele beiden Parteien gerecht werden wollen, so müssen wir der gegenwärtigen nationalen Politik der Deutschen als einer herrschenden Nation jene der Polen aus der Zeit gegenüberstellen, wo die letzteren eben auch eine uneingeschränkte herrschende Nation waren.

Die Polen erklären, dass sie vollkommen zufrieden wären, wenn sie in Preussen nach dem Muster der Unterdrückung der Ukrainer seitens der Polen in Galizien unterdrückt würden. Daraus könnte man schliessen, dass in den Verhältnissen der Polen zu den Ukrainern seit den Teilungen Polens eine entschiedene Wendung zum Besseren eingetreten sei. Dass eine derartige Folgerung im krassen Widerspruche zur Wirklichkeit steht,

wird jeder bestätigen, dem die nationalen Verhältnisse Galiziens bekannt sind. Das historische Programm des Polentums, die ukrainische Volksmasse gänzlich zu entrechten und dieselbe auf eine womöglich tiefe Stufe des kulturellen und sozialen Lebens herabzudrücken, wurde von den polnischen Machthabern auch nach der Auslieferung des Landes Galizien an die Polen im Jahre 1867 (nach dem sogenannten « polnischen Ausgleiche ») in konsequenter Weise durchgeführt, und wenn unsere galizischen Brüder trotz der polnischen Herrschaft in Galizien doch manche nationale Errungenschaften erlangt haben, so kann es Schritt auf Schritt mit unwiderlegbaren Tatsachen nachgewiesen werden, dass sie alle diese Errungenschaften in Oesterreich nur in schwerem Kampfe gegen das Polentum, somit nur gegen *den Willen* der Polen durchzusetzen vermochten. Diese Errungenschaften verdanken nämlich die galizischen Ukrainer einzig und allein ihrer *eigenen nationalen Kraft* und dem *Umstande*, dass es schliesslich den Polen in einem *fremden* Staate trotz besonderen Wohlwollens der massgebenden Kreise doch an *der Gewalt gebrach*, um das imposante Wachstum des ukrainischen Volkes aus seinem Inneren heraus aufhalten zu können. Wenn daher die Polen aus der Not Tugend machen, und sogar einen Vergleich wagen, der sie in der Behandlung eines beherrschten Volkes angeblich über die Deutschen stellt, so kann ihnen in Erwiderung von allen Ukrainern ohne Ausnahme gesagt werden: Das ukrainische Volk wäre froh, wenn es in die Lage käme, je vom deutschen Volke das zu erlangen, was den Polen unter der deutschen Herrschaft zuteil wurde: Die hohe Kultur anstatt vollständiger kultureller Vernachlässigung und die imposante Hebung aller wirtschaftlichen Kräfte des Volkes statt allgemeiner Verarmung .....

RETURN TO ⟶ **CIRCULATION DEPARTMENT**
202 Main Library

LOAN PERIOD 1 **HOME USE**	2	3
4	5	6

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS

1-month loans may be renewed by calling 642-3405
1-year loans may be recharged by bringing the books to the Circulation Desk
Renewals and recharges may be made 4 days prior to due date

DUE AS STAMPED BELOW

INTERLIBRARY LOAN
MAY 8 - 1984
UNIV. OF CALIF., BERK.

Received in Interlibrary Loan
JUN 14 1984

UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY
FORM NO. DD6, 60m, 1/83 BERKELEY, CA 94720

YC 75986

U. C. BERKELEY LIBRARIES

C051134019

DK 508
S6

326039

Slepowron

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY